
WIDENER LIBRARY
HX 3I2E 1
Ger
6903
7.2


Ger 6903.7.2
VE RI TAS
CHRISTO ET ECCLESIAE
HARVARD COLLEGE LIBRARY
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY
FROM THE LIBRARY OF PROFESSOR KONRAD VON MAURER
OF MUNICH.
No 1923



Die Familie Hackeney zu Köln,

ihr Rittersitz und ihre Kunstliebe.

Von

J. J. Merlo.

Köln, 1863.

Verlag der M. DuMont-Schauberg'schen Buchhandlung.

Druck von M. DuMont-Schauberg.

Inhalts-Uebersicht.

Das fünfzehnte Jahrhundert fand die inneren Zustände der freien Reichsstadt Köln völlig umgestaltet. Zu blühendem Wohlstande gelangt, von Kraftgefühl und Machtgelüsten durchdrungen, hatte das gemeine Bürgerthum, dem sich die Handwerker-Fraternitäten voranstellten, die Vorrechte der alten edlen und rittermäßigen Geschlechter nicht länger in Geltung lassen wollen. Wie in vielen anderen deutschen Reichsstädten, fand das von den Italienern gegebene Beispiel der Auflehnung auch hier Nachahmung. Die Aussichten auf Sieg oder Niederlage waren eine Zeit lang schwankend geblieben, und vermittelnde Einrichtungen waren versucht worden. Als aber auch diese nicht mehr befriedigten, da entschloß man sich im Jahre 1396 auf beiden Seiten, in blutigem Straßenkampfe die letzte Entscheidung zu wagen. Das Alte unterlag — mit unwiderstehlicher Gewalt errang das junge übermüthig-thatkräftige Element den glänzendsten Sieg. Eine rein demokratische Verfassung, auf allgemeiner Gleichberechtigung beruhend — der sogenannte Verbundbrief — war des Sieges Preis. Der Inhalt des kostbaren Pergaments wurde längere Zeit von allen Gliedern der Gemeinde mit heiliger Ehrfurcht in seiner reinsten Bedeutung erhalten, und so lange dieses währte, fast ungestört das ganze folgende Jahrhundert hindurch, ruhte der reichste Segen auf der neuen Schöpfung. In Handel, Gewerken, Wissenschaft, Kunst — nach allen Richtungen hin nahm das Culturleben einen erstaunlichen Aufschwung, Köln ward immer reicher und berühmter, und die Brust seiner Bürger schwellte ein wohlberechtigtes stolzes Selbstgefühl. Sie errichteten, gleichsam als Siegessäule, in den Jahren 1407 bis 1414 den prächtigen Rathhausthurm, in welchem ein Gewölbe der Stadt Privilegien bewahren sollte, und als der Thurm eben fertig war, führten sie den Kaiser Sigismund da hinauf; er übersah die Stadt nach allen Enden, ließ sich ihre bürgerlichen Einrichtungen erklären, „und ihm gefiel der Stadt Regiment zumal wohl in allen Sachen". Die Errichtung der Rathscapelle (1426), die nachträglich eine hübsche Gerkammer (Sacristei) und ein zierliches Dachreiter-Thürmchen er-

hielt, die Hebung der wahrhaft großartigen jährlichen Gottestracht-Procession (1409, 1413 und 1431) waren bedeutungsvolle Aeußerungen des Frommsinnes der glücklichen Bürger. Für Freudenfeste und feierliche Handlungen erbauten sie das Tanzhaus Gürzenich (1441), die unteren Räume desselben zur Waarenhalle für Handelszwecke bestimmend, und gleichzeitig ließ die treue Sorge für das allgemeine Wohl ein großes städtisches Kornhaus bei St. Claren entstehen. Der Dombau erhielt wieder kräftige Förderung, und einer seiner herrlichsten Theile, der südliche Thurm, erhob sich 1437, als Meister Claiws von Bueren, der Oheim des Stadtbaumeisters Johann von Bueren, dem Werke vorstand, zu der für die Glockenaufnahme erforderlichen Höhe. Die schönsten, die vollendetsten Leistungen der kölner Malerschule gehören der neuen Epoche an; ich brauche nur an Meister Stephan, den Maler des jetzt im Dome aufbewahrten, ursprünglich für die Rathscapelle bestimmten Bildes der Stadtpatrone zu erinnern. Nirgend ward die neue Erfindung des Buchdrucks rascher aufgenommen und eifriger zur Ausübung gebracht, als in unserem Köln, wo die Pressen eines Ulrich Zell, Peter von Olpe, Johann Koelhof, Arnold Therhoernen, Nicolaus Götz, Bartholomäus von Unkel, Johann Guldenschaiff, Conrad von Homburg, Heinrich Quentel, Ludwig von Renchen, Johann Landen und Herman Bungart in den vier letzten Decennien des Jahrhunderts mit unermüdlicher Rührigkeit die edelsten Werke des menschlichen Geistes vervielfältigten, um sie zum Gemeingute zu machen. Wohl durften die Kölner, als nun auch Kaiser Friedrich III. der Stadt das Recht zu münzen verlieh, auf ihren goldenen und silbernen Prachtstücken das Stadtwappen mit den stolzen Ausrufen begleiten: O felix Colonia! Gaude felix Agrippina sanctaque Colonia! und in allen Landen wiederholte man sprüchwörtlich: Qui non vidit Coloniam, non vidit Germaniam. Aeneas Sylvius, der als Pius II. den päpstlichen Stuhl bestiegen hat, kam um die Mitte des Jahrhunderts nach Köln, und der vielgereis'te, feine Beobachter kennt keine prächtigere und preiswürdigere Stadt in ganz Europa.

An die Stelle der im Jahre 1396 gestürzten traten alsbald neue Größen, freilich nicht auf die verpönten Vorzüge der Geburt, wohl aber auf jene nie zu verdrängenden Einflüsse gestützt, welche geistige Ueberlegenheit, Adel der Gesinnung, Glück und reicher Besitz verleihen. Durch solche Eigenschaften werden wir in den späteren Decennien des gepriesenen fünfzehnten Jahrhunderts auch die Familie Hackeney, aus der bescheidenen Sphäre des Gewerbestandes hervorgehend, sich zu einer überragenden Stellung in Köln erheben sehen. Rasch schwang sich dieselbe zur höchsten Stufe des Glückes, des Reichthums und des Ansehens empor — leider sollte sofort ihr Aussterben in der Manneslinie erfolgen; aber etwas Versöhnendes mit diesem Mißgeschicke liegt in dem Umstande, daß sie von weiblicher Seite in eines der trefflichsten und verehrungswürdigsten hiesigen Rittergeschlechter überging, in die Herren von Lyskirchen, die sich, trotz aller politischen Umwälzungen, das Vertrauen und die Hochachtung in dem Maße zu erhalten wußten, daß sie an der Spitze der

Gemeinde blieben, und deren uralter Stamm erst beim Beginne des gegenwärtigen Jahrhunderts gänzlich ausgestorben ist[1]).

Eine Monographie über die Familie Jabach zu Köln, welche der Verfasser 1861 herausgab[2]), nennt in den einleitenden Worten auch den Namen Hackeney unter solchen, welche sich in älterer Zeit um den Kunstruhm Köln's verdient gemacht haben. Vornehmlich von diesem Gesichtspuncte aus wollen die vorliegenden Blätter den Leser mit diesem Geschlechte näher bekannt machen. Manche herrliche Meisterwerke, sowohl der Malerei als der Sculptur, verdanken der Hackeney'schen Kunstliebe ihr Entstehen; noch heute bewundert man einige derselben im heimatlichen Köln und in der Hauptstadt des edlen Baierlandes, und welchen Beschauer erfreut es nicht, auf den berühmten Prachtgemälden auch den ritterlichen Bildnißgestalten des Hackeney'schen Brüderpaares nebst den Gattinnen aus vornehmen kölnischen Geschlechtern zu begegnen und den Blick auf ihrem biedern Angesichte und ihrem frommen Demuthsinne weilen zu lassen! Lange vor mir hat auch Wallraf den Herren von Hackeney einen eigenen kleinen Aufsatz gewidmet[3]), der jedoch keineswegs aus historischer Quellenforschung hervorgegangen und daher nicht geeignet ist, der nachfolgenden Unternehmung einen Vorschub zu leisten — aber gerne weise ich darauf hin, daß des hochverdienten Mannes Feder eben so von den Gesinnungen der Verehrung geführt wurde, wie die meinige.

Schon im Jahre 1356 erwarb sich ein „Arnoldus de Hacneggen" die Bürgerschaft zu Köln. Ein im Stadt-Archiv aufbewahrtes Register der bei der Weinschule geschehenen Bürger-Aufnahmen während des Zeitraums von 1356 bis 1479 nennt ihn unter den „Tempore dominorum Gobelini de Cusino et Gobelini de lysenkirchen, Anno domini M°. ccc°. Quinquagesimo Sexto, feria quarta post Reminiscere" zuerst verzeichneten neun Neuaufgenommenen. Die Aehnlichkeit des Namens muß auffallen, beson-

---

1) Sie gehören zu den ersten fünfzehn Geschlechtern, deren Ursprung man auf die Zeiten der alten Römer hat zurückführen wollen. Ihr Ahnherr hieß Lisolph und ist der Erbauer der Lisolphskirche, jetzt zur h. Maria in Lyskirchen, neben welcher Kirche nordwärts das zweitnächste sehr große Haus (jetzt zur schönen Aussicht, Nr. 14) das älteste Familien-Ansiedel war. Engelrait von Lyskirchen veräußerte es 1431 an Heydenrich von Hunffe. Im Jahre 1473 wurde Ulrich Zell, unser erster Typograph, Eigenthümer desselben, nachdem er schon seit 1471 das südliche Nebenhaus Nr. 12, das jetzige Pfarrhaus, besessen hatte. Hier hat er die berühmte Firma »Apud Lyskirchen« zur Blüthe gebracht.

Als 1396 die rein demokratische Verfassung eingeführt wurde, waren Goddert von Lyskirchen und Henrich von Aussem die zuerst gewählten Bürgermeister.

2) In dem Doppelhefte 9 und 10 der Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein; sie erschien gleichzeitig auch in einer Separat-Ausgabe bei J. M. Heberle in Köln.

3) Er führt die Ueberschrift: „Das Haus der Familie von Haquenay", und erschien zuerst 1810 im Intelligenzblatte, dann 1818 in den Beiträgen zur Geschichte der Stadt Köln, S. 213—214, und nochmals in den ausgewählten Schriften von Ferdinand Wallraf, Köln, 1861, S. 169—170.

ders mit Rücksicht auf das gänzliche Hinwegsehen von orthographischer Strenge, welches sich die Alten gestatteten. Da aber eine Descendenz von Arnold nicht anzutreffen ist, welche sich den im nächstfolgenden Jahrhundert erscheinenden Personen anschlösse, so bleibt ein Familienverband hier zweifelhaft. Als eigentlichen Ahnherrn finde ich in Köln

Claiws (Nicolaus) Hageney,

den eine Urkunde vom Jahre 1436 im Columba-Schreine (liber: Plateae campanarum) nennt, als er mit seiner Gattin Genete (an anderen Stellen heißt sie Genette und Jannette) das in der Columba-Pfarre gelegene Haus „Berge" käuflich erwarb. Sie lautet im Auszuge:

„Kunt sy dat Peter Ketzgin[1]) (goiltsmyt) vurß dat vurß huyß genant Berge asdat lygt mit der alencger hoffstat Bungarden ind zoebehoerungen vurß. Gegeuen ind erlaissen hait Claiws Hageney van Hirtzberg ind Geneten syme eligem wyue... Datum ut supra (Anno dni. millesimo cccc^mo. xxxvj in profesto sti. Panthaleonis Abbatis)." Beim Vornotum von 1427 steht: „Item dat vurg. erue hait tzweyn geuel eynen steynen ind eynen hoiltzen neiste da by zo sente Columben wert".

Durch den Zusatz „van Hirtzberg" beim Namen wird uns auch der Ort bekannt, von wo Claiws Hackeney nach Köln eingewandert war. Hirtz-, oder nach heutiger Sprechweise Hirschberg, ist übrigens ein auf deutschem Boden so häufig vorkommender Name von Städten und Ortschaften, daß eine genauere Bestimmung beim vorliegenden Falle nur ein Wagniß der Vermuthung bleiben würde. Dieser deutsche Ortsname will jedoch wenig zu der Behauptung passen, daß das Geschlecht „aus den altburgundischen Niederlanden" herstamme[2]). Der Klang des Familiennamens allein berechtigt wohl nicht hinreichend zu dieser Annahme. Das Wort Hackeney (Hackeneye) — gleichbedeutend mit Zelter oder Klepperpferd — ist allerdings den Bewohnern des ehemals burgundischen Belgien's mundgerecht; aber auch auf benachbarten Gebieten, und namentlich weit hinein in Nieder-Deutschland, war es im Volksmunde, und zudem kennt auch der Gallier das Wort „hacquenée", der Italiener „hacquinea", der Spanier „haca", der Engländer „hackney"[3]). Daß die Familie ihren Namen in eben dieser Bedeutung nahm, ist durch das Wappen, in dessen Besitz wir sie später

---

1) Daß dieser Goldschmied ein Gutthäter der hiesigen Kreuzbrüder gewesen und bei seinem 1443 erfolgten Ableben in der Klosterkirche derselben vor einem von ihm gestifteten Altare beerdigt, auch daselbst durch Aufstellung seines Bildnisses mit einer Inschrift geehrt worden, ist in meinen Nachrichten von Künstlern S. 238 näher mitgetheilt. In der Kirche von St. Laurenz stiftete er ebenfalls einen Altar, gemäß dem Kölner Domblatt Nr. 133 von 1856. Von 1419 bis 1441 ist Peter Ketzgin fünfmal unter den von der Goldschmiedezunft gewählten Senatoren genannt.

2) Wallraf, a. a. O.

3) Etymologicum Teutonicae linguae Cornelii Kiliani Dufflaei, cur. Gerardo Hasselto. Tom. I., p. 208. (London hat sogar eine Vorstadt „Hackney".)

antreffen, außer Zweifel gestellt. In der Schreibweise des Namens zeigen die Urkunden übrigens mancherlei Schwankungen: „Hagenei", „Haegenei", „Haggenei", „Hacgenei", „Haickenei", „Hackenei" lies't man abwechselnd im Verlauf der Zeiten; die letztere Form dürfte den Vorzug verdienen, da sie der Aussprache am meisten entspricht [1]).

Ueber Claiws Hackenei's Stand, so wie über den Zeitpunct seines Absterbens mangeln die Nachrichten. Aus seiner Ehe waren vier Kinder hervorgegangen, zwei Söhne und zwei Töchter:

1. Casyn (Nicasius),
2. Johann,
3. Lysbeth und
4. Neeßgyn (Agnes).

Die Letztgenannte vermählte sich mit Johann van Donnynckßdorp, und erst nach ihrem und ihres Mannes Tode erfährt das elterliche Haus „Berge" in dem betreffenden Schreinsbuche für den erblich auf sie übergegangenen Antheil eines Viertels die Mutation. In drei sich unmittelbar folgenden Eintragungen vom 17. März 1508 wird zuerst „van doide Claiß Hagenei van Hirtzberg ind Genetten eluden yrre vader ind moder" ... „Neeßgyn Hagenei mit Johan van Donnynckßdorp yrem eligen man" an ihr Kindtheil „machende yr eigendom eyns vierdendeils des huyß gnant Berge" geschrieben. Dann vernimmt man, daß „van doide Johans Donnynckßdorp ind Neeßgyn eluden anerstoruen ind geuallen synt, Johan ind Marien yren eligen kyn-deren yre kyntdeile machende yederem halfſscheit eyns vierdendeils des huyß gnant Berge", und zuletzt folgt darauf die Beurkundung, worin „Marie van Donnynckßdorp profeß Cloister Junffer zo wylre [2]) buyssen Coelne gelegen" ihren Theil an ihren Bruder abtritt, so daß „Johan van Donnynckßdorp mit Anthonia syner eligen huysfrauwen" den-selben fortan besitzen sollen.

Der ältere Johann van Donnynckßdorp, der die Tochter Hacke-nei's zur Frau gehabt, war seines Standes ein Goldschmied. Unter den Ueberbleibseln des Archivs der hiesigen Goldschmiedezunft, welche vor einigen Jahren wieder ans Licht gekommen sind, befanden sich zwei, in meinen Besitz übergegangene, alte Pergamentrollen mit den Namen der Meister dieses im alten Köln mit so hoher Kunst betrie-benen Gewerkes die ältere beginnend mit der Ueberschrift: „In deme Jair vns heren m°· ccc°· xcv°· iair wart dese Rolle ernuwet. Ind dit sind de Namen der Goiltsmeede ind der goiltsleeger zu Colne", und im Verlaufe der chronologisch bis in die Schlußhälfte des fünf-zehnten Jahrhunderts, jedoch ohne Jahresangaben, aufgeführten Meister erscheint auf der zweiten Karte auch „Johan Dunnynckxdorp van

1) Bei Wallraf ist die Schreibweise „Haquenay" angenommen. Auf Gemälden werden wir späterhin „Hacquene", und unter einem Wappen „Hacquenei" finden.

2) So gibt der Schreinsschreiber den Namen des Klosters an, offenbar durch einen Schreibfehler, indem er „wyer" oder „wyere buyssen Coelne" schreiben sollte, womit das vor dem Weyerthore gelegene Kloster Weyer gemeint ist.

Dorpmunde", d. h. von Dortmund[1]). Als Zweitfolgender nach ihm ist „Ertwyn van Dompstorp" (sic) genannt, der wohl sein Bruder gewesen. Ein Heftchen mit den Namen der Goldschmiede und ihrer übrigen Zunftgenossen, aus demselben Archive herrührend und sich den beiden Rollen anschließend, indem es nur einige der dort genannten jüngeren Meister mit herüber nimmt, nennt diesen ebenfalls, und zwar mit der richtigeren Schreibweise: „Erdwyn van Donickxdorp", und im späteren Verlaufe erscheinen noch aus derselben Familie ein „Casyn Doinixstorp" und ein „Herman van Donixstorp" nebst „Wilhem van Donixstorp", von denen der erstere wohl ein Sohn, die beiden letztgenannten aber Erdwyn's Enkel werden gewesen sein. Casyn, den ich auch unter den Mitgliedern der späterhin näher zur Besprechung kommenden Brüderschaft vom heiligen Eligius („sent loyen") finde, muß ein Mann von hervorragender Stellung, vielleicht Bannerherr, gewesen sein, da das Rechnungsbuch der Brüderschaft ihn ausnahmsweise stets als „her Casyn Doninxdorp" namhaft macht.

Die andere Tochter Claiws Hackeney's, Lysbeth, war ebenfalls einem Goldschmiede vermählt, dem Thys (Mathias) Bentzenroid, einer besonders geachteten Goldschmiedefamilie angehörend, von dessen Vorfahren mehrere zu Amtsmeistern und zur Rathsherrenwürde erhoben worden. Schon die ältere der beiden Meisterrollen nennt einen „Peter van bentzenroid", „Mathys van Benzenroede," „Johan van bentzenroid peters son", „Peter bentzroed peters son", „Wilhelm van Bentzeroeden" und „Rolant van Bentzeroede"; auf der zweiten kommen hinzu: „Heynrich van Bentzenroide", „Rolant van Bentzenroide (II.)", „Thys Bentzenroide peter bentzenroidtz son", „Heynrich peter Bentzenroidtz son des alden", „Peter Bentzenroide Heynrichs Son", „Arnoult Bentzenroide", „Thys Thys van bentzenroidtz son", und diesem Letztgenannten treten wir hier näher. Am 8. August 1450 erwerben „Thys Bentzenroit goiltsmit ind Lysbeth syn elige wif" Liegenschaften in der St. Peterspfarre (Schrein Petri: Loehrgasse). Anfangs des Jahres 1474 waren Beide todt, und da ihre Ehe kinderlos geblieben, so waren die nächsten Verwandten von beiden Seiten zur Erbschaft berufen. Daher erscheint im Schreinsbuche Petri: Generalis am 13. Januar 1474 „Casyn Haggeney as eyn richtlich mumber Jannetten Haganeys syner moider" und läßt dieser letzteren ihren Erbantheil, nämlich die Hälfte der obenerwähnten Besitzungen, zuerkennen und anschreinen „as der vurß Jannetten anerstoruen ind geuallen van dode Elisabeth yrre dochter die elige huysfrauwe was wilne Thys Bentzenroidz goultsmytz", und im nächstfolgenden Notum überträgt „Jannetta Hageneys" das Erlangte dem „Johan Hageney yrme eligen sone". Die Miterben von der Bentzenroid'schen Seite waren „Bertoult Questenberg ind Heisgyn elude".

---

1) Der Drittfolgende nach ihm ist „Peter van Zulkouen", den ich in den Schreinsbüchern Scabin.: Sentent. und Apost.: Graeci fori 1464 bis 1492 antreffe.

Wir gehen zu den beiden Söhnen über, zunächst zu

Johann Hackeney.

In dem Pergamentheftchen, welches, den alten Rollen sich anschließend, die Namen der Goldschmiede-Meister verzeichnet, ist „Johan Haggeney“ nicht nur unter den „broderen“ genannt, sondern sein Name wiederholt sich auch in der besonderen Rubrik mit der Ueberschrift: „Dit synt die verdiende meister jnd broder der goultsmede jnd Goultsleger Ampte herna myt namen volgen 2c“. Unter den Verdienten verstanden die hiesigen Zünfte diejenigen ihrer Genossen, welche durch Uebernahme eines besonderen, auszeichnenden Amtes der Genossenschaft gedient und sich um dieselbe verdient gemacht hatten — nämlich die aus ihrer Wahl hervorgegangenen Rathsherren, Vierundvierziger, Bannerherren, Amtsmeister, Weinmeister[1]) und Hausmeister. Beim Antritt eines dieser Aemter mußte der Gewählte der ganzen Genossenschaft mit Wein, Bier oder Mahlzeit aufwarten, und eben dieser Umstand bildete späterhin immer mehr den Angelpunct bei Vergebung der Verdientschaften, so daß dem Freigebigsten der Vorzug gemeinlich gesichert war. Neben der Goldschmiedekunst scheint auch der Geldwechsel von Johann Hackeney geschäftlich betrieben worden zu sein, gemäß einer ihn betreffenden, in die Rathsverhandlungen (Band III., p. Lxij) eingetragenen Beschlußnahme des städtischen Senates vom 21. October 1476, worin ihm, auf die Klage dreier Personen, welche Waare bei ihm gekauft und Geld umgesetzt hatten, Unrecht gegeben, mit strengen Worten die Auflösung des streitigen Geschäftes anbefohlen und im Weigerungsfalle mit dem Thurmgange gedroht wird:

„Johan Hageney.

„Vnse heren vamme Raide haynt yre woechermeistere zertzyt up claigt Wilhems van Bornhems Bastartz, Arnoultz Kaldenberg ind Johans van Bachem tgaen Johan Hageney. Ind desseluen Johans verantwerden. ind ouch den geswoeren vnderkouff der by deme kouff geweist is. gehoirt vnd die sache also vonden, dat Sy verdragen haynt jnd beuoilen Johan van hielden, Euerhart van Schyderich jnd den woecher meisteren vurß, deme egenanten Johan hageney van vnser heren weigen vyß zo sagen, dat hey syne war, die hey den clegeren verkoufft jnd ouch die Eicht bescheyden gulden die hey yn vur Tzien ouerlentze gulden gerechent jnd geleuert hait. wederomme nehmen Ind up den kouff nae gestalt der sachen, as yeme dat ouch die clegere vurß geboiden haynt, vertzien soile, Ind off hey sich des weygerde, yeme asdan vanstuntan van beueile ind verdrage vnser heren vort vyß zo sagen, dat hey by synen eyde hey vnsen heren up den verbuntbrieff gedayn hait, by der Sonnen up eynen der Stede Thoren ghayn jnd nyet dae van zo scheyden soile, hey en haue deme verdrage vurß genoich geweist. Conclusum Anno etc. mensis octobris die xxprima ipsa videlicet starum. vndecim milium virginum. Refer. Johanne de hielden mgro. memoriar.“

Im Jahre 1477 finde ich ihn in den Schreinsbüchern. Er ver-

1) Jede Zunft hatte ihren eigenen Weinkeller.

äußert nämlich, gemeinsam mit dem zur Hälfte betheiligten Mitbesitzer Bertoult Questenberg, das Haus „zer Lungen gelegen in der loirgassen" an den Zimmerer „Johann van Hunffe" (Honnef) und bedingt sich dafür einen erblichen jährlichen Zins von „Seeßzien marck Coltz paymentz" (Petri: Loehrgasse). Das Haus hatte zum Nachlasse seiner Schwester und seines Schwagers, der Eheleute Bentzenroid, gehört. Bei dieser Gelegenheit lernen wir auch Johann's Gattin kennen, Frau Styngen, die als Mithandelnde in der Urkunde genannt ist.

In seinen vorgerückteren Jahren begegnen wir Johann Hackeney auf einem frommen Pfade: er und der Goldschmied Wilhelm Ketzgin wurden 1494 die Anheber der Brüderschaft vom heiligen Achatius zu Köln, über die ich hier etwas ausführlicher berichten will.

Es bestand die fromme Sitte bei unseren Vorfahren, daß sich die Bürger, die Vornehmen sowohl wie die Geringeren, einer oder auch mehreren der in sehr großer Anzahl hier errichteten religiösen Verbrüderungen anschlossen. Kirchliche Andachtübungen zur Verehrung des erwählten Schutzheiligen, Betheiligung an dem öffentlichen Umzuge bei Kirchweihfesten, wo das kostbar geschmückte Bild des Patrons mitgeführt wurde, ganz besonders die in den Statuten zugesicherten Seelenmessen, denen mit ihrem Gebete beizuwohnen alle Mitbrüder verpflichtet waren, und endlich, nach diesen ernsten Zwecken, auch ein gemeinsames fröhliches Mahl, das an dem bestimmten Tage, wo die Neuwahl der Brüdermeister und die Rechnungsablage der von diesem Amte Scheidenden geschah, alljährlich auch einmal die heitere Seite des Erdenlebens unter den Verbrüderten zur Geltung kommen ließ — wer begriffe nicht, wie anziehend und erhebend solche Verrichtungen und Anordnungen unseren frömmeren Vorfahren erscheinen mußten!

Salentin von Mentzongen, Mönch im Karthäuserkloster zu Köln, stiftete eine derartige Genossenschaft bei dem Frauenkloster zum heiligen Achatius [1]), in welchem seine Schwester Elßgen (Elisabeth) Aufnahme gefunden. Zwölf Goldgulden jährlicher Renten, wovon vier das Haus „Mergenstadt genant, auf dem Vischmarckt gegen den Salmenbencken auff dem ortt gelegenn", und acht das Haus „auf der Geyrßgassenn orth gelegenn, gnant Eherenfeldtz" zu erlegen hatte, wurden als Grund-

---

1) Dieses Kloster, längst spurlos verschwunden, war im zweiten Decennium des vierzehnten Jahrhunderts, zur Zeit des Erzbischofs Heinrich von Virneburg, gegründet worden. Eine beiläufige Erwähnung desselben in Gelen's Werk De magnit. Col. p. 505 setzt uns in den Stand, ziemlich genau die Stelle, wo es in der Marzellenstraße gestanden, zu erkennen, und auch den Umfang erfahren wir, den das dazu gehörige Kirchlein eingenommen. In einem Berichte über die erste Kirche und das Gymnasium der Jesuiten in der genannten Straße lesen wir: „Inter aedes comparatas etiam fuit monasteriolum S. Achatij inhabitatum a septenis Virginibus, adeo dissidentibus vt discessionem earum saluti necessariam iudicauerit sacer Magistratus... Erat eo tempore Sacellum S. Achatij valde angustum, vtpote paucorum passuum siue xxx. pedum quadrata forma, positum iuxta viam Marcellinam, e regione Januae, qua Nouum Collegium ingredimur..."

lage großmüthig von ihm hergegeben. Der Stiftungsbrief, der sehr ausführliche statutarische Bestimmungen enthält, beginnt:

„Stifftung vnnd Fundation der Broderschafft Sanct Agatij.

In Gottes nhamen Amen. Kundt sie allen den luden die diessen Brieff sullen sienn of horenn lessen, dat der Ehrwerdige Geistliche Bruder Salentin von Mentzongen Carthuser Ordens binnen Collen gegeuen hatt seinen zwen susteren der Priorssen zurzeit vnde Elßgen von Mentzongen sein rechte suster In des Gotzhauß zu sent Agatius vf Marcellen straiß in Colne alle Jairs Zwelf gulden Renthen wolbelacht der Ehrwerdiger Broderschaft von S. Agatius vnd seiner heiliger geselschafft der ziendusent Merteler zu hulf vnd zu steur die wirdige Broderschaft in Ehren zu haldenn, So bekennen Ich Jan Hackeney vnd Wilhelm Ketzgen Goldtschmitt burgere zu Coln dat wir diß Ehrwirdige broderschaft angehaven haint vp sent Cecilien tagh jn dem Jair do man schreif VierundNeuntzigh jn der Ehren gotz vnd vnser lieuer frawen vnd des himmelsforsten sent Agacius vnd seiner heiliger geselschaft der ziendusent Ritter vnd Merteler auf Marcellenstraiß jn dem vurß Gotzhauß…“ Im Verlaufe des ferneren Inhalts kommt unter Anderem vor: „Item die broeder sint schuldigh mit sent Agacius zu gaen mit der Procession als man vnsen hern gott dracht zu sent Paulus auf Ihr Boer (Tragbahre). so wer na nit folgt, der sal geuen ein half punt waß zu bussen.“, und der Schluß lautet: „Zu Vrkundt der warheit vnd gantzer vaster erflicher stedigkeit, So hat die Ehrwirdige geistliche Priorsse vnd dat gantze gemeine Conuent Iren Conuents Siegell für an diesen brief gehangen, vnd darnach wir Johan Hackeney vnd Wilhelm Ketzgin anhesser deser wirdiger broderschaft vnd vort die newe Meisternn mit namen Franck von Griefraidt vnd Diederich von Clieue wir alle vier hant vnß siegell an diesen brief gehangenn fur vnß vnd vnse Nachkommlingenn alle diese puncten vast vnd stedt zu haldenn bis zu den ewigen dagenn, Ihm Jair vnsers heren Dusent Vierhundertt Vier vnd Neuntzigh auf S. Cecilien tagh.“

Später, zur Zeit als „Junckher Melchior Rolanxwerde (er lebte noch im J. 1555) vnd Eckardt Brenich“ Brüdermeister waren, wurde eine Uebereinkunft mit dem Kloster abgeschlossen, in welcher unter Anderem bestimmt ist, „das man alle zeit den zweyten Deinstagh nae sent Pauwls Gotztragh das Brodereſſen zu St. Agatius halten sal“, und zwar soll man „zu zehen vhren zum essen ghain“. Dann wird der Küchenzettel vorgeschrieben, in welchem sich das schlichte Wesen und die Genügsamkeit unserer Altvorderen ausspricht: „Zum Zweyten ist vertragen das man zum jrsten gerichte durchgeschlagen Ertzen vnd ein schottel mit vier stucken gesaltzen fleisches mit nhamen ein schinck, ein ossen zunge, gezulpert vnd gereucht fleis doch zum weingsten dri stucker nahe gelegenheit der zeit, vnd die schinck sal von disch zu disch vf vnd af gedragen werden, das zuyte gerichte hammelfleis mit grieselen vnd zwischen vier vnd vier Personen ein schottel gesatzt werden. Das dritte gericht zwe gebradener hoener, der ein gespickt

das ander gefult sein sal, auch zwischen vier vnd vier ein schottel gesatzt werden sol, Zum vierde gericht ein fhorsche botterweck vnd kese, vnd birren vnd kirsen oder was vom Jar zeitigh ist." Und doch gehörten in dieser Zeit zu den Mitgliedern Männer wie die Bürgermeister „Herr Petter Himbach" und „Herr Herman Suterman", der spätere Bürgermeister „Bron (Bruno) Angelmecher", ferner „Jacop Im Hoeff Greif", „Melchior Mommersloch scheffen", „Werich Muesgin scheiffen". Hauptsächlich war es die Goldschmiedezunft, welche diese Brüderschaft in ihren Schutz nahm und sich vorzugsweise daran betheiligte. Daher erfolgte denn auch im J. 1585, nachdem das Achatiuskloster eingegangen war, folgender Beschluß: „Nachdem nun allerhandt verhinderungh eingefallen Dadurch das Broeder Eßen ein Zeittlanck alle Jair nit gehaltten khonnen werden, vnd vornemblich wegen der abschewlicher Krengd der Pest, vnd folgentz das das Cloister zu St. Agatien verendert, den Hern Jesuitten daßelbigh eingethan vnd die Junffern hin vnd widder in andere Cloister sich begeben... ist verabschiedet worden, das hinfurtter das Broder Eßen in der Golttschmit Gaffel (: auß vrsach das die hern Jesuiten damit nit zu schaffen haben wollen:) gehaltten werden soll." Ihren Gottesdienst verlegte die Brüderschaft in das Predigerkloster. Am 29. Juni 1583 geschah die „Verschreibung der Renthen, so den Predigern Herrn obergeben ist worden, das sie den Gottesdienst so vormails zu S. Agatius beschehen ist verwalten sulten". In diesem Kloster ist auch zuweilen, z. B. am 6. Juli 1604, das Brüderessen gehalten worden. Auch mit der Abhaltung des Gottesdienstes kommen Abwechslungen vor, indem man sich verschiedene Male vor dem St. Achatius-Altare im Dome versammelte, dessen Vicar zu den Brüderschafts-Mitgliedern zu gehören pflegte. Im J. 1624 findet sich aufgezeichnet: „It. zum eirsten ist der gottes Deinst ihm Dohm in S. agatius Koergen figuratiue gehalten davor den Musicanten geben fl. 5." Das „Brüderschaffts Buch S. Agatii" (Papier-Codex in 4°, jetzt in meinem Besitze) nennt die sämmtlichen Mitglieder von 1555 bis 1781, darunter eine Menge von bedeutenden und interessanten Personen.

Auch in der Kirche von St. Laurenz waren die Goldschmiede an einer Brüderschaft betheiligt, der vom h. Altarssacrament, die lange Zeit eine der zahlreichsten und beliebtesten in Köln war. Ihr Zunfthaus „zum goldenen Horne" (jetzt unter Goldschmied Nr. 1) lag in dieser Pfarre. Viermal im Jahre zogen sie von da aus zur Laurenzkirche, um einem Seelenamte für die verstorbenen Brüder mit ihrem Gebete beizuwohnen [1]).

Johann Hackeney gehörte noch zu einer dritten frommen Genossenschaft, die von den Goldschmieden in unserem Dome errichtet war; sie nannte sich nach dem heiligen Eligius, dem Schutzheiligen der Zunft. Das kölner Stadtarchiv bewahrt das Brüderschaftsbuch, welches die Satzungen und die Namen der Mitglieder enthält. „In

---

1) Der St. Laurenz-Platz in Köln, vom Stadt-Secretär J. P. Fuchs. (In den Beiblättern der Kölnischen Zeitung von 1823).

de ere goz des almechtigen vaders marien synre gebenedider moder Ind besunder des heilgen buschoffs sent lohen in dem doym ind kore beneuen den heilgen drye konincgen“ war sie „In den jaren ons heren dusent vierhundert eichtindueirtzich op sent seruaistach“ in's Dasein getreten. Mit Geldmitteln war sie reichlich versehen, da schon bei der Aufnahme jeder Bruder zehn Mark zu entrichten hatte. Die Gelder und Schriftstücke bewahrten zwei Schreinmeister, die jährlichs neu gewählt wurden. 1495 war Johann Hackeney einer derselben. Ich besitze das Rechnungsbuch der Bruderschaft für den Zeitraum von 1449 bis 1497, ein Papier-Codex in 4°, auf dessen erstem Blatte man in schöner rother Missalschrift liest: „In den Jaren ons heren dusent vierhundert Eichtindveirtzich op sent seruais dach haint de verdienden ind broeder der gultsmede ind gultsleger ampt gemeynlichen ouerdragen Also wir semeclichen angeuangen hauen sent lohen broderschaf jn al der maissen vnse boich dar op sprechende gemacht ind geordeneirt is Also dat nu vort an alwege eyn meister zerzyt ons ampts opboren ind intfangen sal sulche gelt as eynich nuwe broder dieser vurß. broderschaf jnbrengen sal. as mit namen tzein marck vnsme schryuer zwein schillinge ind vnsme boeden zwein sch. Ind dat sal vnse schryuer alwege in dit boich schryuen Ind vnse meister zerzyt soilen alwege vnsen broederen da aff rechenschaf doin op den dach as vnse meister zortzyt synen dienst op dem gulden horne helt des sundages na sent panthaleoins dage of des sundages da vur.“ Johann Hackeney ist im Buche mehrmal genannt; 1495 wird berichtet: „Anno mcccc xcv op Sent marien magdalenen Dach wurden gekoren zo Schrynmeisteren Sibell van Paffroide, Johan Haggeney.“ Er war also zu dieser Zeit auch Amtsmeister der Goldschmiede. Die Casse der Verbrüderung befand sich im Jahre 1500 in einem so vortheilhaften Zustande, daß sie einem der Mitbrüder ein Darlehen von hundert Goldgulden liefern konnte. Ich bewahre die Urkunde, worin „Johan Buck, Broider der Broiderschafft des gueden sent Loyen in dem Doem nyest den Hilligen dryn koenyngen, ind Ailheit syne elige Huysfrauwe“ bekennen „van den Eirberen luden, Broideren der Broiderschafft des gueden sent loyen vurß.... Hundert bescheiden oeuerlentzsche Rynsche gulden, der kurfursten muntzen by Ryne, an goulde“ auf ein Jahr lehnbar empfangen zu haben; dafür übernahm er es, die Kosten des Gottesdienstes im laufenden Jahre zur Hälfte zu bestreiten. Dem Pergament-Codex im Stadtarchiv entnehme ich noch die Nachricht, daß „Anno millesimo sexcentesimo decimo quarto ipso die B. Mariae Magdalenae“ die Satzungen der Eligius-Brüderschaft erneuert worden, wobei im ersten Paragraphen festgestellt ist: „Vnd vor erst Daß nuhn hienfuhro vnnd so lang diese ordnungh nicht geendert, alle vnnd Jedes Jahrs an dem Sontag acht tag vor oder acht tag nach St. Panthaleons, wan der Ambtsmeister sein Bruderеßen vertrit, der Meister vnd Brudermeister zur zeitt alle brudere (:so jn der Stadt Cöln zu Hauß geseßen vnnd nhärung treiben:) ins Gaffelhauß zum gulden Horne vmb zehen vhren Vormittags endtlich zuerscheinen bescheiden laßen solle, mit denselben jn den Thumb vor

vnnd jn daß Choirgen, neben den heiligen drei Konigen zur lincken seith gehen, vnnd daselbst vom anfang biß zum ende einer singender Figuraller oder Musick Mißen (: welche an statt oben verordneter Dreier LeeßMißen zugeschehen hiemit verordnet wirdt:) beiwhonen, vnnd Ihr gebett zu Gott almachtigen vnnd vor der abgestorbener bruder sehelen aufopffern, Demnegst auß dem Thumb wiederumb jns Gaffelhauß, jn voriger ordnungh zu deß Meisters Mahlzeit folgen, wofern nuhn einer oder anderer von den obg. Brudern nit folgen, sonder außbleiben wurde oder wurden, der oder Dieselbe soll ein halb pfundt wachß zur straffen, jn nutz vnnd behueff der Bruderschafft gestracks verfallen, vnnd ehe er zur Bruder Mahlzeit admittirt vnnd zugelaßen wirdt, vnnachleßlich zu erlegen vnnd zu bezahlen schuldig vnnd gehalten sein."

Im Jahre 1532 war sowohl Johann Hackeney als Frau Styngen aus dem Leben geschieden. Eine einzige Tochter hatten sie hinterlassen, die damals im Witwenstande lebte. Im November des genannten Jahres geht im Schreinsbuche Petri: Loehrgasse die auf dem Hause zur Lunge lastende Erbrente von sechszehn Mark „van doide Johans Hacgeney vnd Styngen eluden" auf „Neyßgyn yre elige doechter mit wylne Johan frydach yrem huyßwyrt" über. Auch erlangt sie den vollständigen Besitz des großelterlichen Hauses „Berge", wie man 1548 die penultima februarij im Schreinsbuche Columb.: Campan. erfährt. In Folge von Theilungsverhandlungen hat sich „die dugentsame Nysgin Hackeneys" gerichtlich wältigen lassen an drei Viertel „van doide Clais Haickeneys van Hyrtzberg vnd Genetten syner eliger Huysfrauwen yrs ancherenn vnd anchfrauwen", das übrige Viertel fällt ihr „van doide Johan Donnynckdorp vnd anthonien eluden", ihren kinderlos verstorbenen Verwandten, zu, und am vorletzten Octobertage 1564 erfolgt, nach ihrem Tode, der Uebergang an ihre vier Kinder: 1. Christina, verheirathet mit Christian van den Wick, der Rechte Doctor, 2. Anna, Ehegattin des Heinrich Linck, 3. Girdrud, und 4. Werner Frydach, welcher sich mit Anna Coelenzins vermählt hatte.

Wir beschäftigen uns nunmehr mit

Casyn Hackeney (I.),

der wohl der ältere der beiden Brüder gewesen. Mit ihm beginnt die Erhebung der Familie. Als in der Jahresmitte 1472 der Senat von Köln sich zur Hälfte erneute, wozu die Zünfte siebenzehn Rathsmänner wählten, die dann mit der im Dienste gebliebenen anderen Hälfte des Senats durch Hinzuwahl von sieben Gebrauchsherren (die man in späterer Zeit die vornehmen Rathsherren zu nennen pflegte) das Collegium vollständig machten, hatte sich auch „Casyn Hackeney" dieser letzteren Auszeichnung zu erfreuen. Als siebenter der Gebrauchsherren ist er im ältesten Rathsverzeichnisse des Stadtarchivs unter der Rubrik aufgeführt: Hij intrarunt Consulatum jn vigilia Natiuitatis Johannis Baptiste Anno lxxij", und man erfährt zugleich, daß er und Jacob Pastoir das Amt der beiden „pagamentzherren"[1]) versahen.

1) Sie hatten das Geldwesen zu beaufsichtigen.

1475 saß er zum zweiten Mal im Rathe; sein Gefährte als Pagamentsherr war diesmal Johann Engelbrecht. 1478 theilte er das letztere Amt wieder mit Jacob Pastoir. 1481 ist er neben der Eigenschaft eines Gebrauchsherrn mit dem Amte eines „Inhibicienmeisters“ eingetragen. Dies war das letzte Mal. Wiederholt finde ich seinen Namen auch in den Rathsverhandlungen. 1474, als er nicht im Dienste war, wurde im Rathssaale eine besonders wichtige und geheimnißvolle Zusammenkunft gehalten, deren Veranlassung durch die damaligen politischen Wirrnisse gegeben war. Ruprecht, ein Herzog von Baiern und Pfalzgraf am Rhein, war 1463 zum Kurfürsten von Köln erwählt worden. So glücklich seine Regierung begonnen hatte[1]), so unheilvoll ward sie in der Folge. Der kriegerische und gewaltthätige Sinn Ruprecht's führte zum vollständigsten Zerwürfnisse mit dem Domcapitel, welches 1472 den Landgrafen Herman von Hessen, der Propst zu Aachen und zu St. Gereon in Köln war, zu einem Verwalter des Erzstiftes einsetzte. Ruprecht unternahm den Krieg gegen das Domcapitel und die Städte des Kurstaates, welche dem Landgrafen gehuldigt hatten; er verbündete sich mit dem mächtigen Herzoge Karl dem Kühnen von Burgund, um die abgefallenen Landestheile wieder zu erobern. Der Herzog kam mit großer Heeresmacht und verbreitete Schrecken vor sich hin. Wenn wir im Jahre 1474 die kölner Herren mit sorgenschwerem Gemüthe sich zu außerordentlicher Berathung in die Rathskammer begeben sehen, so erhalten wir durch die geschichtlichen Thatsachen alsbald die Aufklärung dafür. Ich lasse den Koelhof'schen Chronisten sprechen: „In demselben Jahr kam ein Herold nach Köln von wegen des Herzogs von Burgund, der gebot, bei dem Gebote des Herrn von Burgund, dem ganzen Stifte, Städten und Dörfern, Ritterschaften, Zöllen, die vor Zeiten zu dem Stift gehört hatten und abgetreten waren, daß sie sich wieder zum Stift gäben und sonderlich Bischof Ruprecht untergäben, und der Herzog

---

1) Die Koelhof'sche Chronik von 1499 berichtet: „Zu derselben Zeit als Bischof Ruprecht gekoren ward, da war eine sehr gute Zeit. Man galt zu Köln auf dem gemeinen Markt ein Malter Roggen, ein Malter Hafer, ein Malter Weizen, ein Malter Gerste, eine Tonne Häringe, ein gutes Quart Weines und ein fettes Huhn, ein Pfund Fleisch, eine Reihe Brods, das alles zusammen für 3 oberländische Gulden (Goldgulden), das ist für 12 Mark kölnischer Währung: Ein Malter Roggen 14 Albus, ein Malter Hafer 8 Albus, ein Malter Weizen 3 Mark, ein Malter Gerste 13 Albus, eine Tonne Häringe 5 Mark, ein Quart Weines 1 Albus, ein gutes fettes Huhn 1 Albus, ein Röckelchen, also ist genannt eine Art Weißbrod zu Köln, das man für einen Heller zu kaufen pflegt, das wiegt 31 Loth und auch zuweilen zu der Zeit 33 Loth und kostete 1 Heller. Ein Semmelchen, das Weißbrod, für einen Heller wog 19 Loth. In demselben Jahr um St. Johann's des Täufers Messe galt ein Faß Butter zu Köln 6½ rheinischen Gulden, 3 Mark 5 Albus für einen Gulden, und ein Pfund Butter für 4 Heller, und für 7 Heller die allerbeste.

„In derselben Zeit um St. Martin's Messe galt ein gutes Malter Roggen zu Köln von dem besten 12 Albus, ein Malter Weizen 15 Albus, ein Malter Gerste 11 Albus, ein Malter Hafer 7 Albus und ein Quart Weines 10 Heller, das gut war. Laus deo omnipotenti.“

nannte sich einen Vogt des Stifts von Köln. Und der Herold schlug das Wappen auf binnen Köln vor dem Saale auf dem Domhofe, in der Trankgasse vor dem Hofe, vor dem Burghofe und anderswo, und begehrte, den Herzog zu empfangen und zu halten für einen Erbvogt zu Köln und gebot auch da von seines Herrn von Burgund wegen, daß man Bischof Ruprecht gehorsam sein sollte, was man doch in keiner Weise thun wollte, was den Herzog sehr verdroß. Und die Stadt Köln ward bald darnach des Herzogs Feind und auch Bischof Ruprechts und da wurden des Herzogs Wappen mit Koth geworfen und abgerissen. Darnach begann die Stadt Köln Söldner zu nehmen und schrieb aus, wer Sold wollte verdienen 2c. Also kamen aus Oberland und Westphalen ein großes Volk zu Fuß und zu Pferde der Stadt Köln zu Dienst um ihren Sold." Der Herzog, welcher diesem nach die Stadt in der kräftigsten Wehrverfassung wußte, ließ ab von einem Angriffe und wandte sich gegen Neuß, die denkwürdige eilfmonatliche Belagerung beginnend, bei welcher sich jene Stadt mit Ruhm bedeckte. Die Kölner liehen der bedrängten Nachbarstadt die treulichste Unterstützung gegen den räuberischen, fremden Eindringling. Es geschah mitten in diesen stürmischen Verhältnissen, daß sich der Senat von Köln zu den wichtigsten außergewöhnlichen Beschlüssen versammelte, bei welcher Gelegenheit er sich in vielfacher Gliederung mit allem, was die Bürgerschaft Köln's an Talent und Erfahrenheit aufzuweisen hatte, verstärkte. Im Bande III., Bl. 29a der Rathsverhandlungen lies't man:

,Groisse haile[1])

Anno dni. mcccclxxiiij° veneris xv^a^ Julij. Synt vergadert geweist In Raitstat doe die groisse haile geboiden wart dese naegeschreuen heren".

und es folgen dann mit ihren Namen: 1. Vnse heren der sitzenre Rait mit namen... 2. Die frunde... 3. Schickonge van allen Reeden... (unter diesen ist der zehnte „Casyn hageney") 4. Schickonge van den xliiij^gen^ (die von den Zünften abgeordneten sogenannten Vierundvierziger)... und endlich 5. noch eine Reihe von Männern, die man „zo der vurschickongen gekoiren" hatte.

In seinem zweiten Dienstjahre empfing Casyn Hackeney vom Senate ein Zeichen besonderer Hochachtung. Es handelte sich um die Bestimmung derjenigen Mitglieder, welche im Jahre 1479 bei der großartigsten religiösen Feierlichkeit, welche das alte katholische Köln kannte, bei der großen Gottestracht-Procession, den das Allerheiligste tragenden Priester auf den verschiedenen Stationen unter dem Traghimmel begleiten sollten. Im Bande III, Bl. 107a der Rathsverhandlungen sind die Erwählten verzeichnet, und es heißt dabei: „Van der Erenportzen bis an Ruyschenberg sall dragen der dechen zo sent Joeris, den soillen leyden Johan Suyderman ind Casyn Hacgeney[2])".

---

1) Das Wort bedeutet Verschwiegenheit, Geheimhaltung.

2) Eine genaue Schilderung dieser berühmten Feierlichkeit, unter Zugrundelegung ihrer Abhaltung im J. 1619, gibt das seltene Werkchen: Peripate-

Welchem Berufsfache sich Casyn gewidmet hatte, finde ich zwar nirgend ausdrücklich angegeben; ich halte es jedoch für sehr wahrscheinlich, daß er ein Mann des höheren Finanzwesens, ein Banquier (nach unserer heutigen Sprechweise) gewesen und werde in dieser Annahme durch die spätere Stellung seiner Söhne wesentlich bestärkt. Da jener Stand ihm nicht den Zwang auflegte, sich einer bestimmten Zunft von Fachgenossen anzuschließen, so entschied er sich für diejenige unter den hiesigen zweiundzwanzig Zünften, zu welcher auch seine nächsten Anverwandten gehörten und die durch den Umgang mit den edlen Metallen auch ihm nahe lag — nämlich für die Goldschmiedezunft, und leistete hier seinen Eid. Die Register der ausübenden Meister haben demgemäß seinen Namen nicht; er gehörte bei dieser Zunft zu den sogenannten „Freunden" und besaß als ein solcher die Mitgliedschaft bei der Eligiusbruderschaft, in deren Rechnungsbuch beim Jahre 1470 seine Aufnahme vermerkt ist: „Anno ꝛc. lxx jn vntgainwerdicheit der Schrynmeistere js meister kirstgyn Breide Doctoir syne broiderschafft sent loyen jnd alle der gerechticheit hey daran hait ind krigen mach zo henden Casyns Hageney vissgegangen ind darup vertzegen."

Casyn Hackeney war verehelicht mit Cathringin, der Tochter des Goldschmiedes Gerard Burchgreve, eines merkwürdigen Mannes von vornehmster Abkunft aus den Niederlanden, von seinen Eltern und Voreltern her aus guter Ritterschaft entsprossen. Durch die feindliche Macht der Wasserfluten war sein Besitzthum und das elterliche Erbe zu Grunde gegangen, und so trat für ihn die Nöthigung ein, sich dem Gewerbsstande anzuschließen und mit seiner Hände Fleiß und Kunst sein Brod zu verdienen. Gewiß eine Ehre für die Goldschmiedekunst, daß er sie erwählte, und für die Zunftgenossenschaft in Köln, die gerade damals die tüchtigsten Meister besaß. Sein Heimatschein, der aus dem ehemaligen Archiv der hiesigen Goldschmiedezunft in meinen Besitz übergegangen ist, lautet:

„Dirck vander Merwede Ritter heer van Ethen van Meeuwen van Sgrauenmoer ende van Bairdwyck Want een myn neue genoemt Gerijt die burchgreue, wilnen zoon Willems die burchgreue, op desen tyt buyten lands is, alzo ic verstae, woonachtich binnen der goeder stadt van Coelne, aldair doende zyn Ampte goutsmeden, Ende hem ende menigen anderen, ducwylen noot is, om gheacht ende gepromoueert te werden, bethoone ende bescheyt te heben, van wat fame zy zyn offte van wat luyden ende geboirten gecomen ende gesproten, So bekenne Ik Dirck vander Merwede Ritter voirscr. ende doe condt allen goeden

---

ticus christianus siue Theophoria sanctae, liberae et imp. civitatis Coloniensis. Autore R. D. Joanne Friderico Matenesio. Coloniae Agrippinae Typis Petri a Brachel. Anno M.D.C.XIX. Kl. 8. Die obige Station war damals in folgender Weise besetzt (p. 60): „Septimâ statione à porta honoraria, vsque ad turrim Reuschenbergicam proceditur, et deferet D. Decanus S. Seuerini, qui pro tempore est D. Joannes Weiden deducentibus duobus Fiscalibus Judicibus, D. Henrico Hardenradt, et D. Theodoro Birckmanno Doctore."

luyden, dien desen brieff gethoont sal werden, zunderlingen den Eerbairen Ampte Goutsmeden ende goutsleger der goeder Stadt van Coelne voirscr., Dat de voirg. Geryt die Burchgreue myn neue, een wittachtich getruwet zoone is Willems die burchgreuen zyns vaders ende Joucfrouwe Katherynen zynre moeder Ende een goet schiltboirtich man is vanden oudsten vander wapen gecomen ende gebleuen, ende dat zyn vader ende voirvaders goede eerbaire grachte mannen altois geweest zyn van goeder Ritterscap gecomen ende gesproten Ende want de voirß Gerijt die burchgreue myn neue, by ongeualle vanden wateren, dair alle zyn goede ende zynre ouder goede ende erue, mede verderfft zyn ende verdroncken liggen, hem gegeuen heefft, om zyn broot eerlicken te wynnen, totten eerbairen Ampte goutsmeden gelyck voirß staet Soe bidde ic Allen goeden eerbairen luyden zunderlingen den Eerbairen Ampte Goutsmeden ende goutsleger der goeder Stadt van Coelne voirscr. Ende elken byzonderen Dat zy Gerijt voirscr. zynen verderfflicken schade ende ongeualle vanden watere niet misgelden mer ghenieten willen laten, ende hem behulpelick ende vorderlick wesen ende promoueren willen gelyck men goeden mannen die jn vreemden landen zyn mogelicken ymmer altoes doen sal, ende de voirß Gerijt myn neue offt god wil mit duechden ende eerbairheden wail verdienen sal. Des t'orconden ende om dat die sake jnder wairheyt aldus gelegen is So heb ic Dirck vander Merwede Ritter voirscr. mynen zegele open op spacium des plackaits gedruct, Des donredages opden eenendetwintichsten dagh jn Octobrj jnt Jair ons heren duysent vierhondert vyffendeveertich."

Der Stand der Goldschmiede genoß eine ausgezeichnete Achtung bei uns[1]). Ihre Fachtüchtigkeit führte sie zum Wohlstande, und zu diesem Wohlstande, unterstützt durch den Umgang mit den vornehmeren Ständen, gesellte sich bei ihnen nicht selten eine höhere Intelligenz und feinere Gesittung. Mehrere unserer einflußreichsten Patricierfamilien waren aus den Goldschmieden hervorgegangen: die von Kreps, von der Ketten, Pfeil von Scharfenstein u. a.; ja, der Bürgermeister Adolph Bruwer (1415) war aus der Goldschmiede-Werkstätte zur höchsten freireichsstädtischen Würde berufen worden[2]). Insbesondere aber will ich hier Wenemar's von dem Birbaum gedenken, der nicht lange vor Gerard Burchgreve's Einwanderung den Bürgermeisterstab zu Köln geführt hatte; er trat zum ersten Mal im J. 1424 die Regierung

---

1) Auch anderwärts, und schon weit früher, finden sich Beweise für das große Ansehen dieses Kunstgewerkes. In „Sant Oswaldes Leben. Ein Gedicht aus dem zwölften Jahrhundert herausgegeben von Ettmüller", findet sich (Vers 2046 u. ff.) die Stelle:
„unser sint hie zwelf junger man
zwar wir sin alle goltsmide und ouch goutes rich
daz geloubet uns, edeler vürste lobelich
wir sin ze ritaeren worden,
nu geloubet uns daz....."

2) Aehnliches findet sich in der kunstverwandten Reichsstadt Augsburg. Wolfgang Kilian stach das Bildniß seines Schwagers „Herrn Johann Lencker Bürgermeister und Goldschmit in Augspurg" in Kupfer und dedicirte es ihm im J. 1634.

an, gewählt an die Stelle des Ritters Heinrich von Hardevust, zuletzt 1430. Mit Recht sagt Fahne[1]): „Wenemar war ein sehr angesehener Mann. Während seiner Regierungszeit stand Köln auf dem Gipfel seiner Größe. Handel nach allen Weltgegenden, großer Reichthum, reges Leben in Kunst und Wissenschaft. Köln war, wie Aeneas Sylvius sagt, die prächtigste Stadt der Welt.“ Nicht den fördernden Einflüssen einer vornehmen Abstammung, nur seinem persönlichen Werthe, den vortrefflichsten Eigenschaften seines Geistes und Herzens, hatte er, der Sohn eines Goldschmiedes, es zu danken, daß das Vertrauen und die Liebe seiner Mitbürger ihm mit dem Bürgermeisterstabe die höchste Auszeichnung verliehen. Sein Vater war „Henricus de sancto Martino“ (auch: van sente Mertyne), der mit Greta, seiner Frau, die „domus dicta zome birboym sita desuper portam martis cum suis attinencijs“ (Scab. Albani, 1378. 80) erwarb und dann meist mit dem veränderten Namen „Henrich van deme Birboyme der goltsmyt“ erscheint, der seinen Nachkommen verblieben ist. Wenemar starb am 6. Juni 1431, mitten in seinem Regierungsjahre, und erhielt in seiner Taufkirche zu St. Alban seine Grabstätte. Die Leichenfeier veranlaßte eine sehr interessante Eintragung in die Rathsverhandlungen (Bd. I, Bl. 105ᵇ u. 106ᵃ), die ich hier zuerst veröffentliche:

„Dit is wie her Wenemar van dem Birboume in dem Jaire do hee Burgermeister was starff. begrauen ind begangen wart.

„Jd sy zo wissen. dat In den Jairen vnß heren do man schreif dusent iiijᶜ ind xxxjᵒ. Do die Eirsamen her Johan van Heymbach ind her Wenemar van dem Birboume samen Burgermeister wairen der Steide van Coelne In dem seluen Jaire der vurß her Wenemar starf ind afliuich wart vp den Seesten dach des maynds Junij. Want dan in maenchen Jairen nye Burgermeister enstarf bynnen dem Jaire dat hee Burgermeister was So daiden vnse heren vamme Raide yre vrunde treflich by sich heisschen ind bespraichen sich vndereynandern wie Sy die sachen beste vur sich neymen moechten, dat yr gestoruen Burgermeister der Steide ind der gantzer gemeynden zo eren wirdeclichen begrauen ind begangen moechte werden. Ind verdroigen eyndreichtlich dat des neesten dags na dem der Burgermeister gestoruen was des moirgens zo vij. vyren alle vnse heren vamme Raide mit dem andern Burgermeister ind yren Rentmeistern Raitzrichtern Geweldemeistern ind Eirbersten vrunden amme Raithuyse vergaderden, ind yre Boyden mit yren Beyuen ind Cleydongen by sich daiden komen, So wie Sy vp sent Bonifacius dach vur yn plient zo gain Ind giengen do sementlichen vur des vurß heren Wenemars huys zome huynen in der lyntgasse da hee gestoruen was. Aldar vnse heren vamme Raide bestalt hadden .xij. Tortijs die man vur der lych droich bis in die kirche zo sent Albain dar hee syne gracht gekoiren hadde Ind vnse heren volgden alle der lych na die mit Broedern van der Lungen

1) Geschichte der Kölnischen ꝛc. Geschlechter, I. 31. Die dort mitgetheilte Stammtafel bedarf der Berichtigung, sowohl hinsichtlich der Eltern als der Kinder dieses Bürgermeisters.

ynneclichen gedragen wart, Ind op die Schartze die op der laden lach eyn swartz syden doich gespreit van Damaska. Ind giengen do sementlichen wederumb vur dat huys zome dancke, as dat gewoenlich is. Ind do dat geschiet was giengen vnse heren vamme Raide wederumb vp dat Raithuys ind verdroigen alda dat vp den dach as man den Burgermeister begain soulde, So seulden yn syne vrunde ind maige begain in der kirchen da hee begrauen ligt, as die vrunt dat voechelichen syn duchte. Mer op den seluen dach des begencknis So seulden vnse heren vamme Raide yn van der Steide weigen sunderlingen doin begain zo sent Marien in Capitolio Ind seulden van yrme Raithuyse vort ind weder na volgen gelych as Sy op den dach der begreifden gedain hadden Ind also hadden vnse heren vamme Raide tgaen den dach des begencknis mit yren vmbrydenden boiden der Burgermeister kneicht ind durwortern doin bidden die gestichte van passchaff ind nonnen die zo der prelaten begencknissen na zo volgen plient, dat Sy der Steide zo eren des morgens zo der Selemyssen truwelichen na volgen weulden, as Sy daiden. Vortme was bestalt zo sent Marien in der kirchen vnder der Crohnen eyn gebertz, scharp vpstaynde, as eyne Casse, mit schartzen vmbhangen, ind eyn swartze syden doich van Damaska dar oeuer gelacht Vort seeß groisser waesskertzen vp groissen luychten darumb staynde Ind Eicht punt spyntliechter vmb die Croyne gesat, Ind dan zweilff groisser tortijs ouch vmb dat gebeertz weder die Croyne staynde, die da branten alle die myssenlanck vyß Ind do wurden die tortyß gesant in goitz ere ind vur der Selen heill in die goitzhuyser herna geschreuen Ind wairen ouch da die selue .xij. tortijs die vur der lychen gedraigen wurden zo dem sencken Ind wurden gelaissen ind bleuen iiij tortijs ind die vj kertzen jnd spyntliet da selfs zo sent Marien. Ind .v. tortijs in die vunff orden As zo mynrebroedern predigern vrauwenbroedern Augustinen Ind den Cruytzbroedern mallich eyn Tortijs. Ind zo sent Albain in die kirche da hee begrauen ligt zwey tortijs Ind j tortijs in vnser lieuer vrauwen Capelle vntgaen vnser heren huys oeuer, Ouch was bestalt in der vurß kirchen zo sent Marien Eyne Syngende Selemysse, mit dryn priestern, as sich dat geburt vp dem Altair mydden in der kirchen da man dat heiltum boyuen zo zeunen pliet Ind vort vp allen andern Altairen leysende Selemyssen bynnen der homissen ind yeckligem der priester ind ouch yeckliger Junffrauwen zo sent Marien wart zwene wyspennige zo presencien gegeuen oeuermitz Herman Eggelgin der Steide Burchgreue vnder dem Raithuyse Ind so wat dese gracht ind dit begencknisse in vurß maissen zo sent Marien geschiet gekost hait, dat wart van geheisch ind beueylins vnser heren genoymen ind vyßgegeuen oeuermitz heren Johan van Heymbach den andern Burgermeister vurß vyß dem Sacke da man die Boyssen der Burgermeisterschaff in zo doin pliet. Dit is herumb alsus geschreuen, vp dat man sich hernamails, of des gelychs vmberme me geschege darna debas wissen moege zo richten."

Diese Trauerfeier führte uns zu Herrn Wenemar's Sterbhause „zome huynen in der lyntgasse". Dieses Haus, jetzt mit der Nr. 8 bezeichnet, hat sich noch fortwährend ein stattliches alterthümliches

Ansehen erhalten. Die Schreinsbücher nennen die edlen Familien, welche es besessen haben; am 12. März 1407 (Scab.: Brig.) war „dat huys genant zume Hunen gelegen in der lyntgassin ind die Eruen achter deme vurß huyse gelegen" Eigenthum geworden von „Blytze elige wyff was wylne Richolff Oeuerstoltz" durch Uebertrag von „Engilrade irre dochter mit Costin van Lysenkirghen yrem eligen manne". Wenn Wenemar auch durch seine hohe bürgerliche Stellung bewogen wurde, seinen Wohnsitz nach diesem Edelhofe zu verlegen, den er nur als Miether benutzte, so ist sein elterliches Stammhaus ihm doch stets ein liebes Besitzthum verblieben. Nach seinem Tode geht es auf seine drei Kinder über: Meister Heinrich, Wenemar und Styngin, letztere mit Heinrich Edelkynt vermählt. (Scab.: Alb. 1433. 34.) Heinrich heißt an einer andern Stelle (Mart.: Gen. 1442) „meister Heynrich van dem Byerboeme meister in artibus". Das Haus ist jetzt mit Nr. 36 (Oben Marspforten) bezeichnet; daselbst wird die Papierhandlung der Erben Blankenheim geführt. Auf einen Umstand aber habe ich noch aufmerksam zu machen. Von seinem Vater her besaß Herr Wenemar eine im Scheffenschreine von St. Laurenz eingetragene Rente (1389, 1401, 1433); in den Verhandlungen darüber ist seiner als „Wenemars van sente Mertin des goiltsmyeds" gedacht.

Die Kunst der kölner Goldschmiede stand einst so edel da, wie das Metall, das sie verarbeitet, und namentlich hat sie im Dienste des katholischen Cultus die bewunderungswürdigsten Meisterwerke hervorgebracht. Die Kirchenschätze unserer Stadt und der umherliegenden ehemaligen Stifts- und Klosterkirchen weisen in einzelnen der Plünderung entgangenen Ueberbleibseln noch hinreichende Beweisstücke auf, und wenn wir in dem Reliquienkasten der h. drei Könige einen werthvollen Repräsentanten der früh-mittelalterlichen Periode vorzuzeigen haben, so liefert ein anderes, ebenfalls im Dome aufbewahrtes kostbares Werk, der Engelbertuskasten, den Nachweis, auf wie hoher Stufe sich die hiesigen Gold- und Silberarbeiter noch im siebenzehnten Jahrhundert zu behaupten gewußt haben — Conrad Duisbergh, Goldschmied und Wardein der Stadt Köln, hat denselben im J. 1633 zur Vollendung gebracht. Auch die Fürsten und Herren aus benachbarten und entfernteren Landen wandten sich nach Köln, um ihre Kostbarkeiten und Schmucksachen anfertigen zu lassen, oder beriefen hiesige Meister zu dem Zwecke zu sich. So besaß schon um die Mitte des zwölften Jahrhunderts Herzog Heinrich der Löwe ein goldenes Reliquienbehältniß, kunstvoll mit Figuren geziert, dessen Ursprung durch die Inschrift bezeugt ist: Elbertus Coloniensis me fecit. Auch jenes großen Meisters aus Köln (Gusmin ist sein Name), von dem Lorenzo Ghiberti's Chronik von Florenz ein bewunderungswürdiges Bildwerk in Gold rühmt, das unter des Künstlers Augen, um der öffentlichen Bedürfnisse des Herzogs von Anjou willen, wieder eingeschmolzen wurde, darf ich hier gedenken; er scheint um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts gelebt zu haben[1]). Ferner des Hans

1) M. s. meine Nachrichten von dem Leben und den Werken kölnischer Künstler, S. 106 und S. 154—156.

Steclin von Köln, den in Lemaire's Couronne margaritique sein Sohn Gilles in Valenciennes bei dem ihm aufgetragenen Schmieden der Krone zu Hülfe nehmen soll, mit dem Beifügen: Car chacun scait le main prompte et seure De Hans Steclin, qui fut né à Coulongne.[1]) Im Jahre 1594 ließ Frau Jacobe, die durch ihr tragisches Ende bekannte Herzogin von Jülich, durch den Goldschmied Werner Neuhaus in Köln werthvolle Schmuckgegenstände anfertigen, womit sie ihren Buhlen, den Kämmerer Dietrich von Hall, beschenkte, wie denn überhaupt von dieser Fürstin ausgesagt wurde, daß sie „stattlicher als vermuthlich einige fürstin im Reich, übermäßigen Schmuck an Kleideren und Kleinodien machen und fertigen lassen."[2]) Von Bedeutung ist es auch, wie, Dank den emsigen Forschungen einiger neueren verdienten Kunstschriftsteller, für unsere Goldschmiedemeister aus der Schlußhälfte des fünfzehnten Jahrhunderts immer mehr die Anzeichen sich häufen, daß unter ihnen sich die Anfertiger jener Erstlinge deutscher Kupferstecherkunst befinden, für deren Ursprung Alles so entschieden auf Köln deutet. Ich darf von dieser Episode nicht abbrechen, ohne anerkennend zu erwähnen, wie auch noch in gegenwärtiger Zeit Köln einige Golschmiedemeister aufzuweisen hat, welche wahrhaft Gediegenes und Kunstgerechtes zu leisten vermögen. Mehreres Derartige findet sich in den verschiedenen Jahrgängen des Baudri'schen Organs für christliche Kunst mit verdientem Lobe gewürdiget. Aber den strebsamen, ihre kunstfertige Hand bereit haltenden Meistern fehlt es an Aufträgen, denn ihre edle Kunst ward von dem Gifthauche der modernen großen Industrie angeweht, und wie könnte dem Prägstempel des gierig ausbeutenden Fabrikherrn gegenüber der Fleiß der Menschenhand noch lohnend sein!

Die Hackeney'sche Familiengeschichte bietet so vielfache verwandtschaftliche und geschäftliche Beziehungen zu Goldschmieden, daß meine Abschweifung einer Rechtfertigung nicht bedürfen wird. Wir kehren zu Casyn Hackeney's Schwiegervater, zu dem Goldschmiede Gerard Burchgreve zurück. In Köln hat das Glück ihm seine Gunst wieder zugewandt. Die Schreinsbücher bezeugen an vielen Stellen die fortwährende Steigerung seines Wohlstandes. Er bewohnte „dat groisse huyß genant zome Goulde geleigen boyuen marportzen vntghayn deme huyse oeuer zome Coesyn[3]) asdat lygt bynnen synen viere muyren myt synen wasserflussen ind allen synen zobehoeren", das er zum Eigenthum erworben hatte. Nach seinem Tode übernahm sein Sohn Heinrich Burchgreve, ebenfalls ein Goldschmied, dasselbe in der geschwisterlichen Theilung (Scab.: Laurentii, 1452. 56. Scab.: Sentent. 1489), und auch dessen Nachkommen blieben demselben Fache getreu.

Den Nachweis über die eheliche Verbindung Cathringin's, der

---

1) Laborde, Ducs de Bourgogne. Preuves I. p. XXV.
2) Original-Denkwürdigkeiten am Hofe Johann Wilhelm's III. S. 33, 38, 39 u. 45.
3) Coesyn, Cusyn, hieß das jetzige Farina'sche Haus an der westlichen Ecke der Straßen Oben Marspforten und Unter Goldschmied.

Tochter Gerard Burchgreve's, mit Casyn Hackeney liefern verschiedene Urkunden des Schreins von St. Laurenz (Lib. secundus). Hier erwerben am 26. Januar 1478 „Casyn Hageney ind Cathringen syne elige huysfrauwe" von dem Scheffen Reymer van Glesch zu Köln „syn huyss genant Lobeth[1]) gelegen in der Botengassen, tgain dem Conuente Weuelputze nyest dem huse Mirwylre ind was vurmails genant des wyssenhuys, vort dat auegetzogen ind auegescheiden deill des hoffs zo der Steffen myt dem gange hynden vss, bis up die straisse genant salmenack". Schon 1472 hatten „Johan Hupp[2]) ind Styngin syn elige wyff" ihnen eine auf diesem Hause haftende Rente von zehn Goldgulden abgetreten. Jetzt, nachdem sie des Hauses Eigenthümer geworden, befreiten sie dasselbe von dieser Belastung; eine nachträgliche Schreinseintragung vom 6. Juli 1479 beurkundet, daß die Eheleute Hackeney „yre huyss Lobeth georyet haint van sulchen tzien ouerlensschen Rynssche gulden der kurfursten muntzen by Ryne die man Jairs gilt van dem vurss Erue." Eine bald zu berührende Schreinsurkunde vom 25. September 1483 wird uns auch den Familiennamen von Casyn's Gattin bestätigen.

Tragisch ist Casyn Hackeney's Lebensende; er fiel im Jahre 1483 durch Mörderhand. Seine Leiche wurde in der St. Laurenzkirche zur Erde bestattet, und bis zum Untergange dieser Kirche im Jahre 1817 blieb daselbst sein Wappen aufgehängt mit der Unterschrift[3]):

„Anno 1483 den 6ten Martii starb der ehrsamer Casius Hacqueni der alte dem Gott Gnade."

Er hinterließ fünf Kinder, drei Söhne und zwei Töchter. Nur der eine der Söhne,

Casyn oder Nicasius Hackeney (II.),

hatte das Alter der Großjährigkeit erreicht, und es finden sich noch Zeugnisse vor, mit welchem Eifer der junge Mann für die an dem Vater verübte blutige That die strengste Sühnung forderte. Mit heftigen Vorstellungen wandte er sich mündlich und schriftlich an den Senat der Stadt und vermochte es nicht, seine Sprache immer in den Gränzen des Geziemenden zu halten. Da erfolgte von dieser Seite am 13. Juli 1484 eine Antwort an ihn voll ernster Zurechtweisung (Liber Copiarum. Stadtarchiv), beginnend mit den Worten:

„An Casien Haggeney

Casien Dyner langen vermessenre schrifft zo Dynre ind Dyner

---

1) Das jetzige Becker'sche Brauhaus Nr. 2 in der großen Budengasse; sein hinterer Ausgang führt zur Salmenacksgasse, die man in unserer Zeit in eine „Salomonsgasse" umgetauft hat.

2) Sein gleichnamiger Sohn wurde Bürgermeister zu Köln; er kam 1524 an Bruno Blitterswich's Stelle und führte zuletzt 1530 den Regierungsstab.

3) Gemäß der Inschriften-Sammlung aus den kölnischen Kirchen, welche der 1848 verstorbene Canonicus Ludwig von Büllingen im Manuscripte hinterlassen hat. Sie ist jetzt im Besitze des Herrn Rentners W. Weyler. Die obige Beischrift des Wappens hat übrigens eine dem Jahre 1483 durchaus fremde Orthographie und wird in weit jüngerer Zeit erneuert worden sein.

byreder woulgeuallen erdycht, hettes Du vns dem manchfeldigen guetwilligen flys ind arbeit nae wir Dyr ind Dynen mitgebelingen zo guede ouch vnse Steide mircklige Cost as Du wail weys gehadt ind gedain hain billichen erlaissen So wir meynten Dancknemigers vmb Dich verschuldt zo hauen Nae dem Du ind Dyne mittutores doch wail wissen dat wir zo vrem gesynnen vch zo guede ind geuallen vmb dat wir die dynge off sich die anders dan vprychtlich ergangen hetten gerne gerechferdiget gesien hetten...", und im weiteren Verlaufe wird ihm namentlich vorgehalten, daß er die Personen zu nennen und sich ihnen gegenüber mit der Anklage zu belasten habe, wenn er behaupten wolle, daß „etzliche cleynoden syns seligen vaders durch die ghene versatzt verkoufft odir verbracht seulden syn", und zum Schlusse heißt es: „Moechtes Du auer sulchs allet nyet erlyden jnd vns bouen dese vnse guetliche erbiedunge vnderstundes vurder zo verclagen wurde vns Dyne moitwillicheit daran wysen Dyner vermessenre schrifft vurder zo gedencken ind sych des tghain Dych nae noitturfft zo versien Geschreuen xiij° Julij Anno ꝛc. lxxxiiij°." Fünf Wochen später ergeht ein ähnliches Schreiben des Rathes an ihn, worin ihm abermals vorgehalten wird, wie alles Billige und Mögliche bisher in seiner Sache angeordnet worden sei, und insbesondere wird auch darauf hingewiesen, wie die Bezichtigten in seiner Gegenwart mit Anwendung der Folter in's Verhör genommen worden: „Du weys ouch wail wir Dyr ind Dynen mittutoiren zo vrem gesynnen gegunt hain mit by der ersoeckunge der pynen zo syn oeuer die ghene geschien soulde ind ouch geschiet is die Du besacht ind bedacht hais ouch zo Dyner begerde in gefencknisse ind zo der pynen gestalt syn..." Auch ist hier wieder von den abhanden gekommenen Kleinodien die Rede; man hatte die Nennung der Hehler gefordert, und es wird ihm dieserhalb vorgeworfen: „hait sych Dyn mittutoir Her Hanss Ruwe in Dyner tghainwerdicheit allet nyet willen annemen odir beladen Sonder sulchs stillentlich afflainde..." (Das Datum des unmittelbar folgenden, ganz andere Dinge betreffenden Briefes an den Herzog von Jülich lautet: „Datum xxj Augusti Anno lxxxiiij°.") Der eigentliche Hergang des Mordes und die Triebfedern zu demselben sind zwar aus den mir bekannt gewordenen Schriftstücken nicht zu ersehen, wohl aber werden wir aus einer Urkunde vom Jahre 1499 vernehmen, daß „Johan van Roide" und „Herman Alpher" die Mörder des alten Hackeney gewesen, und daß sie zur Strafe dafür vom Leben zum Tode gebracht worden sind. Es scheint ein Raubmord gewesen zu sein, und mit den beiden Uebelthätern wird auch die bei ihnen aufgefundene Beute in die Hände der Justiz gerathen sein; an dieser Stelle aber — so muß es scheinen — wird nach Casyn's des Sohnes Behauptung eine neue Veruntreuung Statt gefunden haben; daher seine Vorwürfe, seine Forderungen an den Rath, daher auch das nicht geringe Opfer, welches letzterer zum Vergleiche mit ihm, wie wir bald näher vernehmen werden, gebracht hat.

Es traten bald Zeiten ein, wo der Rath der Stadt Köln eine ganz andere Sprache gegen Casyn Hackeney führte, als wir sie in

den Schreiben vom J. 1484 fanden — aber Herr Casyn Hackeney war auch unterdessen der erste, der mächtigste Bürger von Köln geworden.

Seine Jugend hatte Casyn einem gründlichen wissenschaftlichen Streben gewidmet; er vollendete seine geistige Ausbildung mit so glänzendem Erfolge, daß er sich den Grad eines Meisters der sieben freien Künste errang — eine akademische Würde, die bei den ehrenhaften und strengen Anforderungen der damaligen Zeit eben so bedeutungsvoll und wahrhaft auszeichnend war, als die Doctor-Promotionen h. e. heutiges Tages, wenn sie von gewissen, nur zu bekannten deutschen Universitäten ertheilt, oder vielmehr bei denselben erkauft wurden, mit Recht nahezu ein Gegenstand der Lächerlichkeit geworden sind. Mit obiger Eigenschaft finde ich Casyn im Schreine von St. Laurenz (Lib. II.) am 25. September 1483 bezeichnet. Er hatte die gerichtliche Ermächtigung erhalten, das ihm und seinen Geschwistern aus dem Nachlasse der Eltern anerfallene „Erue gnant Lobeth gelegen in der Botengassen" den Kirchmeistern von St. Laurenz „van wegen ind zo nutz vrber ind behoiff synre vnmundiger broider ind Suster zo verstricken ind zo verbynden", wobei es sich um eine Forderung von sieben hundert Goldgulden handelte, die der Kirchenfabrik in Folge Statt gefundener Berechnung an den Nachlaß des „seligen Mathys Bentzelrait" zustand, des Goldschmiedes, mit dem die Muhme der Geschwister in kinderloser Ehe gelebt hatte. Den Eingang der unmittelbar auf die Vollmacht folgenden Vollziehungsurkunde darf ich nicht übergehen: „Kunt sy dat want in gerichte erschenen is Casyn Hageney meister in den Seuen vryen kunsten as eyn richtlich mumbere synre vnmundiger broider ind Suster van wilne Casyn Hageney ind Cathringin synre eliger huysfrauwen geschaffen... Jnd hait behalden mit syme eide ind zwen der nyesten van beiden lynien as mit namen Johan Hageney des vurß wilne Casyns broider van seligen Casyns wegen ind Cathringin elige nagelaissen huysfrauwe wilne Gerartz burchgreuen, der vurß kyndere Anchfrauwen van der vurß Cathringyn wegen...", und indem sich die Hackeney'sche Familie nun den Kirchmeistern für 700 Goldgulden als Schuldner bekennt, ist der Vorbehalt beigefügt: „vissgescheiden ind behalden den kirchmeisteren ind wilne Casyn ind synen Eruen as eyme yederen synre gerechticheit ind geburs as vunffdusent Ducaten as seliger gedacht hertzouch Ailbert van Oisterrich jnd noch xiij^c Ducaten as der Strenge her Rymprecht vam graben Ritter ꝛc. seligen Mathys Bentzelrait schuldich bleuen synt." Das Haus Lobeth wurde zwei Jahre später einer öffentlichen Versteigerung übergeben, und die darauf bezügliche Schreinseintragung vom 13. September 1485 meldet, daß Heinrich Struyß es für das Höchstgebot von „tzienhondert oyuerlensche rynsche gulden" erwarb. Die persönlichen Bezeichnungen beim Eingange der obigen Urkunde bieten uns mehrfache Aufschlüsse zur Hackeney'schen Familiengeschichte: hier tritt Casyn II. als akademischer Würdner auf, hier erfahren wir, daß seine Mutter die Tochter des Goldschmiedes Gerard Burchgreve war, indem dessen hinterlassene Witwe als der Kinder Großmutter bezeichnet ist.

Der Meister der sieben freien Künste erweiterte seinen praktischen Wirkungskreis auf ein Gebiet anderer Art; gleich seinem Vater wählte er das große Finanzwesen, aber er wurde ein Banquier ersten Ranges, der seinen Geschäftskreis weit hinaus über seine näheren Umgebungen ausdehnte, der mit den benachbarten Landesfürsten, ja mit dem Haupte des deutschen Reiches die großartigsten Geldgeschäfte betrieb. Es scheint der Entwickelung zu einer solchen Machtstellung, wie Casyn sie in dem letzten Decennium des fünfzehnten Jahrhunderts erlangte, bedurft zu haben, um seinen Ansprüchen an die Stadt Köln, deren wir uns noch aus den Verhandlungen zwischen ihm und dem Rathe vom J. 1484 erinnern, zur Geltung zu verhelfen. Erst am letzten Mai 1499 kam die lange hingeschleppte Angelegenheit zum Austrage, und Bürgermeister und Rath bequemten sich zum Abschlusse eines Vergleiches mit ihm, dahin lautend, daß er eine um Pfingsten jährlichs zu entrichtende Leibzucht-Rente von dem damals bedeutenden Betrage von hundert Goldgulden aus der städtischen Rentkammer beziehen solle. Hier die Urkunde, welche das Stadt-Archiv bewahrt:

„Wir Burgermeistere vnd Rait der Steide Colne doin kunt allermallich So als sich der Eirsame Casien Haggeney vnser Stat geboren burgere der Roemischer konincklicher maiestait Rechenmeister vur sich vnd Jorgen synen eligen broder furderungen vnd anspraichen angenommen gehadt hait herkomende vnd vntstanden anfencklich vys dem doitslaige an Wilne Casien Haggeneye yrem seligem vader dem got genade bynnen vnser stat Durch Johan van Roide ind Herman Alpher die ouch darumb yre geburliche straiffe vntfangen haint vnd vam leuen zom doide bracht worden synt begangen vnd ouch der naegelaissenre guedere vnd cleynode haluen demseluen yrem vadere versuymniß haluen der ghenre die zo der zyt danaff van vns beueill gehadt hauen soulden affhendich vnd verluyßlich seulden syn worden wie dan sulchen furderunge schrifftlich vnd ouch muntlich van demseluen Casien furder vnd langer geluydt moegen hauen Darumb vnd dessihaluen wir ouch mit demseluen Casien zo vill schrifftlichen vnd ouch muntlichenn dadingen komen vnd doch zom lesten dissihaluen mit yem guetlich vnd gruntlich geslicht gescheyden vnd verdraigen syn Innhalt brieue vnnd Siegele wir danaff van demseluen Casien sprechende haint So bekennen wir Burgermeistere vnd Rait der Steide Colne vurß vur vns vnse naekomen vnd gantze gemeynde dat wir demseluen Casien vyß Sunderlinger gunst vnd fruntlicher Zoueygungen wir vermircken hey zo vns vnd vnser Stat Colne hait vnd ouch vmb annemiger truwer dienste willen hey vns vnd vnser stat by der Roemischer koenincklicher maiestait gedain hait vnd furder doin sall vnd mach Zogesacht verschrieuen vnd geloifft hain Zosaigen verschrieuenn vnd geloeuen in crafft diß brieffs Alle vnd yecklichs Jairs zo dem heyligen Hogezyde pinxsten So lange hey in leuendigem liue is vyß vnsere Steide Rentkamern Hundert bescheyden ouerlensche Rynsche gulden oder dat wert da vur an anderem Colschem paymente allezyt der betzalungen bynnen vnser Steide Colne genge vnd geue zo geuen ind zo betzalen... Im Jaire vnnsers Heren Duysent vierhundert

Nuyn vnd nuyntzich vp Saterßdach lestenn dages maij.' (Pergamentblatt in gr. qu. Fol. Die Siegel fehlen. Die Kehrseite hat die Aufschrift: „Stat Collen Lieffrenten j^c^ goltgulden zu pynsten.")

Es wird dem Leser nicht entgangen sein, wie die Urkunde bemüht ist, einer eigentlichen Anerkennung der Ansprüche auszuweichen, welche Casyn so nachhaltig auf die an dem Nachlasse des ermordeten Vaters begangenen Rechtsverletzungen begründete; vielmehr betont die Stadt ihrerseits als Hauptbeweggrund den ihr nützlichen Einfluß, welchen der so mächtig gewordene Casyn bei der römischen königlichen Majestät bereits zur Geltung gebracht hatte, und den man fürderhin noch von ihm gewärtige. Zahlreich boten sich die Veranlassungen, wo die Stadt sich um die guten Dienste des einflußreichen Mannes bewarb. Ich will nur aus der nächstfolgenden Zeit Einiges zur Anzeige bringen. Noch in demselben Jahre schreibt sie an ihn (Lib. Copiarum. Stadtarchiv): „Dem Eirsamen Casye Haggeney koenynckliche Rechenmeister vnßen Besunder gueden frunt. Eirsamer Besunder guede frunt Die Eirsamen Doctor Herbert vann Bylsenn vnnd Johann van Elsich vnse lieue getruwen die von vnnßent weigen Jungst am koeninckliche houe vnd ouch by vch geweist synt Haint vnns zo kennen gegeuenn wie Sie vnder anderenn mit vch abscheydt genomen habenn vnns etliche mandaten von der Ro. Ko. ma^t.^ gegen Greuen ind Scheffen zo Colne erlangt Johann Dursten vnnd Hadawich die wir hinder vns vch bewust gefencklich sytzende hain beruerende nae zo schickenn &c. dem nae Begeren wir van vch guetlichs flyss vnns am furderlichsten so sulchs vmber geschien mag Sulchen mandaiten zu schicken vnnd was dieselbenn kosten werden wir vch danaff furderliche berichtunge doin will got der vch in seliger walfart gefriste Datum sub Secreto 3^a^ post Calixti Anno etc. xcix." Mit der Datirung: „d. d. ipso die Johannis ewangeliste Anno etc. v^c.^" folgt bald ein neues Schreiben des Rathes an ihn in Geldangelegenheiten. Eine sehr ausgedehnte Zuschrift von „feria 2^a^ post petri ad Cathedram Anno etc. xv^c.^", die aus der Johann Dursten'schen Procedur entsprungenen Verwickelungen über Rechtsformen betreffend, läßt die gewichtige Bedeutung des Mannes so recht erkennen; sie beginnt: „Dem Eirsamen Niccasio Haggeney der Ro. Ko. Mt. Rechenmeister &c. vnßm gunstigem guedem frunde. Eirsamer gunstiger gutter frunt wir danckenn uvch ewers truwen flyß muhenn vnnd arbeytz So yr den Eirsamen vnnd Hoichgeliertenn Doctor Herbert vann Bilsenn vnnd Johann vann Elsich vnnßn geschicktenn am Jüngstenn as wir vann yn bericht syn by der Koninckliche maiestait vnns vnnd vnnser Stat zo guede ertzeigt habet"... und zum Schlusse heißt es: „... vnnd want vnns dann an diesenn dingenn merckliche geleigenn is ind vnns Stat fryheyt alt herkomenn vnnd gerechticheit groißlich betreffende is vnnd wir vnns nit alleyne vrem guetlichen erbietten Sonder ouch dem nach so yr vnnser Stat geboeren Burger syt aller gunst vnnd fruntschafft zo vch versien vnnd vch ouch die sache zo gueder maiß kundich ist Desshalnen yr der Ko. m^t.^ waill gutte berichtunge forder dann eyn ander gedoin kunnen So ist vnnser fruntliche vnnd guette begerde Jr willet

vnns vnnd vnnser Stat ere fryheit vnd alt herkommen hir Inne als eyn getruwe burger helffenn versorgenn vnnd behaldenn vnnd vmb der Ko. Mt. in aller vndertenickheyt beueilenn dar by ouch syn koenickliche Maiestait in vnnßem naemen allerdienstlichste zo biddenn Das syn koe. Mt. vnß willigenn gehoresam in gnadenn bekennen vnnd verfuegenn will dat Johann Dorst dem obgedachten Heynriche vann Berchemm Sulchenn geistlich beswernisse abstelle vnnd yem gebuyrliche absolucie verschaffe..." Am Tage „feria 3a post palmarum Anno etc. xvc" wendet sich der Rath an ihn, um seine Vermittlung bei der Majestät bittend wegen „Spennen ind yrrungen zuschen vnnsers Heren gnadenn dem Ertzbusschoff van Coelne ꝛc.[1]) vnnd vnns der Gruytenn halbenn". Die Dorsten'schen Händel veranlaßten ein nochmals wiederholtes Schreiben mit „Datum feria 4ta post quasi modo genitj Anno dni. duysent vunffhundert". Interessanter ist ein Brief mit „Datum feria sexta post Natiuitatis marie anno etc. xvc.", den der Rath von Köln wegen einer Geldforderung an Nicasius Hackeney richtet; gegen den Schluß ist gesagt: „... vnd ist daromme vnßer gutliche begerde, das Ir vnss deser forderungen vyss vurgeruerter orsachen erlaissen vnd vns nyet mee dan andere derhalben beswerendes willet Angesien vch sulchs Burgerlicher bewentenisse halben So Ir bey vns jn unßer Stat gewortzelt getzoigen vnd geboren syt waill gezemen will vnd willet uch herinne vnd ouch forder zo vnßm vnd gemeyner Stat besten so gutwillich bewysen vnd vns vnd vnß sache bey der Roemscher koe. Mat. vnd anders wo des vann noeden syn wurde so truwelichen furdern In maissen Ir biß hertzo gedain hait..." Und so ließen sich die Beispiele noch zahlreich anführen, wo die Stadt sich um die Mitwirkung und Fürsprache ihres so mächtig gewordenen Bürgers bewarb, indem sie mit eindringlichen Worten an seinen Patriotismus appellirte. Die Majestät aber, zu welcher Herr Nicasius Hackeney in so einflußreichen, nahen Beziehungen stand, ist Kaiser Maximilian I., glorreichen Andenkens, von dem Johannes von Müller[2]) urtheilt, daß er einer der vorzüglichsten Menschen gewesen, die je einen Thron geziert; es ist der Held des Weiß Kunigs und des Teuerdanks. Schon im J. 1486 zum römischen Könige gewählt, folgte er 1493 seinem Vater Kaiser Friedrich III. in der Regierung. Oftmals führten den ritterlichen Fürsten seine Fahrten nach Köln, die bald der Liebe, bald dem Kriege, oder auch feierlichen Staatsgeschäften galten. Im Jahre 1472 kam er mit dem Kaiser zu Schiff nach Köln, bei welcher Gelegenheit der Kaiser mit einem silbernen vergoldeten Trinkgefäß von mehr als zwanzig Mark Silbers an Werth, gefüllt mit zweitausend Goldgulden, sein Sohn Maximilian aber mit zwei schönen Kannen, welche sechshundert Goldgulden enthielten, von der

---

1) Hier ist Herman V. gemeint, ein geborner Landgraf von Hessen, der den schönen Beinamen „pacificus" führt. Er hat den Kurstuhl von 1480 bis 1508 besessen. „Gruyt" ist eine Beimischung, welche dem Bier gegeben wurde; man stritt um die Besteuerung derselben.

2) Geschichte schweizerischer Eidgenossenschaft, am Schlusse.

Stadt beschenkt wurden.[1]) „Im Jahr des Herrn 1473 — so berichtet die Koelhof'sche Chronik von 1499 — begehrte der Kaiser der Stadt Köln Geschütz und Kriegsgeräth von Büchsen zu sehen und ihm ward vergönnt in dem Hause bei St. Claren alle Wehrschaft zu sehen, viele gute Stücke, und doch alle Thürme und Wichhäuser wohl verwahrt mit Büchsen. Und das gefiel dem Kaiser sehr wohl. Des Sonntags vor dem dreizehnten Tag nach Weihnachten ließ der Rath von Köln dem Kaiser und seinem Sohne zu Ehren einen Tanz halten auf Gürzenich, was auch der Kaiser begehrt hatte, um die schönen Frauen zu Köln zu besehen. Und des Kaisers Sohn Herzog Maximilian hatte den ersten Tanz mit einer Jungfrau von St. Ursulen Stift, das war eine von Vynstingen, und hatte vor sich tanzen nach fürstlicher Weise zwei Edelinge von seinem Hofe. Und darnach fügte der Bischof von Mainz und der Bischof von Trier, daß sich die Frauen und Jungfrauen mit den Händen nahmen mit Paaren, wohl zu sechs und dreißig Paaren, und tanzten also ohne Mann vor dem Kaiser auf und nieder. Und man gab da Kraut und Wein, neuen und firnen. In demselben Jahr des andern Tages nach St. Antonius Tag zog der Kaiser von Köln den Rhein hinauf und fuhr gen Trier." Längere Zeit verweilte Maximilian in unseren Mauern, als er sich Maria, die Erbin von Burgund, Herzog Karl's des Kühnen einzige Tochter, zur Gemahlin holte. Hören wir die Koelhof'sche Chronik darüber beim J. 1477: „In demselben Jahr kurz nach St. Johann's Tag zu Sommersmitte kam aus Oesterreich Kaiser Friedrich's Sohn, genannt Maximilian, Erzherzog von Oesterreich, mit seinen Herren nach Köln und lag da wohl einen Monat und rastete sich da mit seinen Herren, die mit ihm in Brabant und Flandern ziehen sollten zu seiner Braut, und die Tochter von Burgund sandte ihm auch viele Herren nach Köln, um ihn zu holen. Darnach auf S. Peter's Abend der Kettenfeier zog des Kaisers Sohn aus Köln nach Brabant, die Lande an sich zu nehmen mit der Jungfrau, des Herzogs Tochter von Burgund. Da zog mit ihm der Bischof von Trier, Herzog Wilhelm von Jülich und von Berg, der Markgraf von Baden und des Markgrafen Sohn von Brandenburg und viele andere Herren und Ritter zumal herrlich und alle schwarz gekleidet. Und die Stadt Köln schenkte ihm zwei silberne Kannen und Geld darin, das war wohl fünfzehnhundert Gulden werth, und die Stadt sandte auch Pferde mit ihm, ungefähr fünfundzwanzig Pferde. Und des Kaisers Sohn kam in dem August nach Brabant und zog weiter nach Gent mit seinen Freunden zum Beilager." 1481 führte den Helden von Oesterreich wiederum eine frohe Feier nach Köln, wo wir ihn beim Banket und beim Turniere finden.

---

1) Die Chronik von 1499 bemerkt, daß die Stadt damals (1472) vom Kaiser das Recht zu münzen erworben habe. Die Urkunde, womit Kaiser Friedrich ihr dieses Privilegium ertheilt, trägt jedoch gemäß dem Abdrucke in den Statuten (Quart-Ausgabe, Abth. II., S. 139—141) das Datum: „Gegeben zu Cöllen, am Funfftzehenden Tag des Monats Januarij nach Christi Geburt Viertzehenhundert vnd im vier vnd siebentzigsten".

Auch hier lasse ich den Chronisten erzählen: „In dem Jahre unseres Herrn 1481 auf Sonntag nach St. Johann's Tag in Sommersmitte hielt das Beilager Herzog Wilhelm zu Jülich und Berg zu Köln mit Frau Sibilla, die war eine Tochter Markgraf Albrecht's von Brandenburg, und sie wurden zusammen gegeben vor Köln in dem Felde und kamen zum St. Severinsthor ein mit vielen Fürsten und Herren, nämlich: der Bischof von Köln, der Bischof von Trier, der Herzog von Oesterreich und Burgund, der Markgraf von Brandenburg, der Markgraf von Baden, ferner viele andere Grafen an der Zahl, wie man meint, über die fünfzig, und viele freie Ritter und Knechte, und man hielt Hof drei Tage sehr köstlich mit Stechen, Tanzen und anderm, und die Hochzeit ward gehalten in dem Hof von Altenberg[1]) auf St. Johannsstraße. Die Braut kam auch sehr köstlich in einem goldenen Wagen mit vielen edlen schönen Jungfrauen.“ Fünf Jahre später bewirthete die Stadt ihn von Neuem: „In demselben Jahr (des Herrn 1485) auf St. Lucia Tag oder da herum kam Kaiser Friedrich nach Köln und blieb da ungefähr acht Tage, und binnen der Zeit belehnte der Kaiser zu Köln auf dem Altenmarkt Bischof Herman Landgraf zu Hessen, Erzbischof zu Köln, Herzog zu Westphalen und Graf zu Arnsberg, mit den dreien Landen, und die Belehnung geschah sehr ehrlich auf einem großen und schönen Gesteiger, stehend an dem Hause auf dem Altenmarkt genannt zur Ehren[2]), aus dem der Kaiser mit seinen Fürsten auf das Gesteiger ging. Und von dem Markt ging auch eine breite große Treppe auf das Gesteiger, und auf der Treppe standen die Bürger von Köln in ihrem Harnisch sehr köstlich. Und die Belehnung geschah um den Abend zu vier Uhr. Sehr kurz darnach zog der Kaiser nach Aachen, dahin kam zu ihm aus Brabant sein Sohn Maximilian, den er lange Zeit nicht gesehen hatte, und dazu Herzog Wilhelm von Jülich und von Berg. Derselbe ward zu Aachen belehnt mit seinen Landen auch gegen Abend, wozu ihm der Herzog von Oesterreich, des Kaisers Sohn, sehr behülflich war. Im Jahr des Herrn 1486 auf den Abend des dreizehnten Tages nach Weihnachten kam der Kaiser wiederum aus Aachen nach Köln und sein Sohn mit ihm und wurden ehrlich empfangen von der Stadt Köln mit Geschenken und anders ꝛc. und blieben zu Köln bis St. Agatha Tag. Und binnen der Zeit kam der Herzog von Cleve sehr köstlich nach Köln um sein Land zu empfangen von dem Kaiser. Und er ward belehnt mit dem Lande von Cleve, mit dem Lande von der Mark und mit dem Lande von Gennep, wiewohl etliche Schwierigkeit einige Tage zwischen dem Könige und dem Herzoge war, nämlich um des Geldes willen für den Kaiser von seiner Lehenschaft und auch der Stadt Soest wegen, die des Herzogs von Cleve Vater dem Bisthum von Köln abgenommen hatte ꝛc. Und die Herren und Grafen stachen zum öftermal scharf auf dem Altenmarkt ꝛc. In demselben Jahr ward

1) Die umfangreiche ehemalige Besitzung der im Bergischen gelegenen Abtei Altenberg trägt jetzt die Nummer 64 und ist zur Infanterie-Kaserne geworden.
2) Das Haus trägt jetzt die Nr. 26.

der durchlauchtigste Fürst und Herr Maximilian Erzherzog zu Oesterreich und Burgund einträchtlich durch die Kurfürsten zu Frankfurt gekoren, erwählt und ausgerufen für einen römischen König. In demselben Jahr auf Donnerstag nach Ostern kamen Kaiser Friedrich und sein Sohn Maximilian von Frankfurt den Rhein herab gefahren nach Köln, um zu Aachen die Krönung zu empfangen, mit vielen Fürsten und Herren: der Bischof von Mainz mit seinen Grafen, Rittern und guten Mannen, der Bischof von Trier mit seinen guten Mannen, der Bischof von Köln mit seinen guten Mannen, der Pfalzgraf mit seinen Herren, Grafen und guten Mannen in merklicher Anzahl, Herzog Ernst von Sachsen mit seinem Bruder Herzog Albrecht mit ihren guten Mannen, ferner sehr viele andere Herren, Grafen, Städte, Freunde, und sie wurden ehrlich empfangen an der Trankgasse durch die Domherren, ferner alle Collegien mit Kreuzen und Fahnen. Und die Stadt Köln hatte trefflich ihre Freunde an den Rhein geschickt mit zwei goldenen Tüchern, deren eines sie über dem Kaiser und das andere über dem neugekorenen Könige tragen ließ. Und sie gingen von dannen bis in den Dom, und man sang dem allmächtigen Gotte Lobgesang, und es war große Freude in dem Volk und in den Gästen. Und die vorgenannten Herren hatten zu der Zeit binnen Köln bei viertausend Pferde. Des Montags darnach zogen die Herren nach Aachen, um den König zu krönen. In demselben Jahr auf den Sonntag Misericordias domini ward König Maximilian zu Aachen gekrönt durch Bischof Herman Erzbischof zu Köln... Darnach des Donnerstages kam Kaiser Friedrich mit seinem Sohne dem römischen König, mit den anderen Herren wiederum von Aachen nach Köln zu dem Weyerthor herein, und der König saß in einem ganzen Harnisch, und neben ihm ritt der Bischof von Köln auf der rechten Seite, der Bischof von Mainz auf der linken Seite, der Bischof von Trier zunächst vor ihm, die anderen Fürsten und Herren ritten ein jeglicher mit den Seinen nach dem Könige sehr ehrentlich. Und ehe der König einritt, so mußte er an dem Thore der Stadt Köln geloben und die Stadt Köln ihm wiederum, und den Eid empfing der Bürgermeister von dem Könige von der Stadt wegen. Und der Kaiser mit seinem Sohne dem römischen Könige einreitend mit den anderen Fürsten und Herren, ritt die Bach[1]) herab über den Heumarkt, über den Altenmarkt bis an den Dom. Da nahm der von Neuenar als ein Erbvogt der Stadt Köln den Hengst, auf dem der König gesessen hatte, und mehrere andere Pferde gab der König von sich. Darnach in der Woche nach dem Sonntag Jubilate wollten die Herren eine Freude machen, und der Altenmarkt ward mit Mist bespreitet, und da rannten des Montags darnach der König Maximilian selbst persönlich mit Herzog Philipp dem Pfalzgrafen in Beiwesen Kaiser Friedrich's, und der Pfalzgraf rannte ihn ab, darum Kaiser Friedrich, obwohl lachend, mit seinem Sohne schmälte. Und so rasch als der König herabgefallen

1) Die Straßen auf dem Blaubach und dem Mühlenbach, welche von der Weyerstraße zum Heumarkt führen.

war, sprang der Pfalzgraf von seinem Hengste, auf seine Kniee fallend, und begehrte von der kaiserlichen Majestät, das nicht für übel aufzunehmen, was zu einer Vergnügung und Kurzweil geschehen wäre, Auch rannte Herzog Albrecht von Sachsen mit einem von Baden, ferner Herzog Wilhelm von Jülich rannte mit einem von Nassau. Und alles mit scharfen Lanzen. Auf denselben Tag rannten zwei mit scharfen Lanzen und ein jeglicher hatte ein grünes Kreuzchen auf seinem bloßen Haupte, und jeglicher derselben hatte vor sich ein sehr kleines viereckiges Schildchen und sonst kein Harnisch, und sie rannten sehr hart auf einander, daß einem seine Lanze brach 2c. Desgleichen an allen anderen Tagen in derselben Woche stachen neue Paare von Herren, Grafen 2c. An demselben Tage als der König gerannt hatte, wie vorsteht, da wurden die Jungfrauen, deren zu der Zeit viele nach Köln gekommen waren von auswärtiger Herrschaft, von des Königs wegen des Abends auf den Quattermart geladen, und der König that den Fürsten und den Jungfrauen sehr gütlich, und als man gegessen hatte, so tanzten sie auf Gürzenich dem Tanzhaus mit den Jungfrauen." Maximilian's nächstfolgender Besuch findet sich „Im Jahr des Herrn 1494" aufgezeichnet. „In demselben Jahr des ersten Tages nach St. Alban's Tag, das ist auf St. Albin's Tag, der zu St. Pantaleon binnen Köln rastet, kam zu Schiff den Rhein herab König Maximilian nach Köln mit seiner Hausfrau, des Herzogs Tochter von Mailand[1]), und mit anderen Fürsten und Herren, und ward sehr ehrlich empfangen von den Collegien und von den vier Orden mit Kreuzen und Fahnen, und kam an der Trankgasse an das Land, und ward sehr ehrlich empfangen von den Bürgermeistern und dem Rathe der Stadt Köln. Und da waren bereit zwei Traghimmel, und unter dem ersten ging der König und den führten der Bischof von Köln und der Bischof von Mainz, und den Traghimmel trugen die beiden Bürgermeister von Köln mit etlichen vom Rathe. Und vor dem Traghimmel, unter dem der König ging, ging eine große Schaar von Grafen, Rittern und anderen Edelingen, und vor denen Pfeifer und mancherlei Spiel, desgleichen gingen auch vor nach fürstlicher Weise die Trompeter. Hart nach dem Könige folgte die Königin unter ihrem Traghimmel, und ihr folgten nach viele köstliche Jungfrauen. Und sie gingen also zusammen die Trankgasse herauf durch St. Mariengreden Kirche in den Dom, und da sang man Te deum laudamus, und von dannen gingen sie zu Fuß über den Domhof und vor der hohen Schmiede hin, und vor den Minderbrüdern hin bis in seine Herberge bei St. Columba. Auch kamen mit der Königin nach Köln viele, die der Stadt verwiesen waren. Auf den anderen Tag nachdem der König gekommen war, da schenkte die Stadt Köln dem Könige zwölf Wagen Hafer, zwölf Wagen Weines, sechs Ochsen, dazu viele Fische und anderes. Und der König mit den Fürsten lagen zu Köln eilf Tage,

1) Maria von Burgund war schon 1480, nach nur dreijähriger Ehe, gestorben. Blanca Maria Sforza, die reich ausgestattete Tochter des Herzogs von Mailand, ward Maximilian's zweite Gemahlin.

und alle Tage ward der Wein geschenkt mit den Kannen dem Könige und den Fürsten, auch etlichen Grafen des Königs und anderer Fürsten. Als man aufbrechen sollte, nämlich auf unserer lieben Frauen Tag der Heimsuchung, da schickte der Rath von Köln den Bürgermeister und andere zu dem Könige, und die schenkten ihm zwei silberne Kannen ganz übergoldet, jegliche haltend zwei Quart und ein Pint, und in den Kannen eine Summe von Gulden, und desgleichen der Königin zwei silberne übergoldete Kannen und auch etliches Geld darin ꝛc." In ebendemselben Jahre wiederholte Maximilian seinen Besuch und empfing bei dieser Gelegenheit die feierliche Huldigung der Stadt Köln. Ueber diese Begebenheit gibt der Chronikschreiber folgenden höchst interessanten Bericht. „In demselben Jahr auf St. Peter's und St. Paul's Abend huldete die Stadt Köln König Maximilian nach Mittag zwischen fünf und sechs Uhr zur Zeit der Complet, und das geschah also: Auf dem Domhof an dem Saale war ein Gesteiger gemacht mit einer großen breiten Treppe und das ward behangen mit köstlichen Tapeten, die dem Könige zugehörten. Ein wenig vor der Zeit ehe der König auf das Gesteiger ging, kam der eine Bürgermeister mit einem Theil Rathsherren und gingen auf das Gesteiger. Bald darnach kam der andere Bürgermeister geritten mit dreißig Pferden durch die Hachtpforte längs den Steinweg bei dem blauen Stein herab bis unter die Linde, und da hielt er bis der König mit seinen Fürsten kam. Dem reitenden Bürgermeister folgten die Gaffeln (Zünfte) nach in ihren Harnischen mit den Wappen und standen in Ordnung von dem Steinweg an bis zu der Linde. Ein Theil standen auch von der Hachtpforte an bis an das Gesteiger, um die Bahn zu machen und frei zu halten dem ankommenden König und seinen Fürsten, und da näherte sich der reitende Bürgermeister dem Gesteiger, um den Eid zu thun. Als der König kommen sollte, da waren der Stadt Trompeter auf dem Stadtthurm und spielten so lange bis die Huldigung geschehen war. Zu der Zeit kam der König zu Fuß gegangen und mit ihm viele Fürsten und Herren, als der Bischof von Mainz, der Bischof von Köln, der Herzog von Braunschweig, der Markgraf von Baden mit vielen anderen Grafen, und ging mit denen auf das Gesteiger. Und da hatten Unterredung zusammen der König und der Bürgermeister ꝛc. Als der König auf dem Gesteiger war, so kam der reitende Bürgermeister zu dem Gesteiger, um dem Könige den Eid zu thun. Und der Bischof von Mainz, als ein Kanzler des römischen Reichs in deutschen Landen, nahm das Gelöbniß von dem Könige und von dem Bürgermeister, wie sich das dazu behört. Und der König that seinen Eid der Stadt Köln in des Bischofs von Mainz Hand, auch mit aufgereckten Fingern. Aber der Stadt Bürgermeister, der auf dem Gesteiger und der andere der unter demselben war, thaten den Eid dem Könige von der Stadt wegen mit aufgereckten Fingern und mit lauter Stimme, und der Bürgermeister oben sprach den Eid vor und der von unten sprach dieselben Worte nach. Und ehe sie den Eid thaten, fragte der Bischof von Mainz den Bürgermeister da unten, ob er und die Bürger der Stadt Köln dem römi-

schen Könige Maximilian hulden wollten. Der Bürgermeister antwortete, ja sie wollten ihm hulden. Da sprach der eine Bürgermeister vor und der andere dieselben Worte nach: „„Diesen Tag heute und diesen ganzen Tag und von diesem Tage fortan hulden wir freie Bürger von Köln, unserem Herrn N. N. 2c. Römischen Könige hold und getreu zu sein, vorbehaltlich uns, unseren Weibern und unseren Kindern, unserer Stadt Köln alle Privilegien, Briefe, Hulden und Gnaden, Verordnungen und Verleihungen, die wir von den seligen römischen Kaisern und Königen Euren Vorfahren, ihre Rechte, Freiheit, gute Gewohnheit und altes Herkommen, bis herzu gehabt haben und uns verliehen sind, fest zu bleiben und dabei zu lassen 2c. ohne Arglist, so uns Gott helfe und die Heiligen."" Und darauf gibt der neue König dieser Stadt Köln eine Bestätigung aller ihrer Privilegien in Formen wie seine Vorfahren gethan haben nach Inhalt der Privilegienbücher... Als diese Huldigung geschehen war, wie vorsteht, so las vor allem Volk der Bischof von Mainz einen kurzen Begriff von der Bestätigung der Privilegien der Stadt Köln. Und damit war das geschehen. Darnach ging der König mit den Fürsten von dem Gesteiger in den Dom 2c. Es war ungefähr zweiundfünfzig Jahre seit die Stadt Köln Kaiser Friedrich, König Maximilian's Vater, auch huldete zu dieser Zeit des Jahres. Am anderen Tage im Juli um Mittag zog der König mit der Königin aus Köln gen Aachen und fortan nach Brabant 2c." Auch 1495 war er in Köln: „Im Jahr des Herrn 1495. In demselben Jahr zog König Maximilian von Köln nach Worms, wohin er einen Tag berufen hatte, und da ward ein gemeiner Landfriede gemacht durch die Fürsten und der ward in allen Ständen des Reichs verkündiget. Ob der gehalten ward, ist Gott bekannt 2c." Die letzte Anwesenheit Maximilian's in Köln, über welche die Chronik berichtet (sie schließt mit dem Jahre 1499), war 1498: „In demselben Jahr auf den 18. Tag im December, da kam der römische König nach Köln von niederwärts herauf zu Pferde, und des anderen Tages darnach schenkte der Rath dem König sechs Stück Weines, vor jeglichem Boden der Stadt Wappen, dazu noch sechs Wagen mit Hafer, jeglicher Wagen mit der Stadt Wappen, und dazu noch sechs große Ochsen mit der Stadt Wappen" Am ausführlichsten findet sich eine spätere, überaus denkwürdige, feierliche Verhandlung von einem Augenzeugen, einem Diener des Raths von Köln, beschrieben, nämlich der im Jahre 1505 von Maximilian I. in unserer Stadt abgehaltene große Reichstag. Die Sammler der Coloniensia kennen kaum eine größere Seltenheit als das fünfunddreißig Duodezblätter umfassende Büchlein [1]) mit dem Titel: „Abtruck | Einer Alt-Teutscher | Beschreibung | Des | vom Römischen | König | Wehl. | MAXIMILIANO, | in löblicher Statt | Cölln Anno 1505. | abgehaltenen Königs | oder Reichs- | Tags. | Wie gesambte Churfür- | sten, Fürsten und Stände | auch außländischen Mach- | ten, Bottschafftere dahier | erschienen, und was vor | Solemnitäten dabey | vorgangen." Auf dem

1) Es befindet sich in der Bibliothek des Verfassers.

Endblatte gibt sich schließlich der Verfasser zu erkennen: „Versammelt ind gemacht durch mich Mertin Fucker eyn armer Diener eyns wirdigen Raits der heiliger Statt Coellen[1]), und sal eyn jeder wissen, dat ich dyt Boechelgyn niet anders gesatzt hain dan waer is, ouch dan ich selffs gesien hain. Gedruckt zo Coellen 19. September 1505. Ende." Der Verfasser beschreibt so genau, daß er uns sogar die Häuser anzeigt, wo die meisten der Fürsten, Prälaten und Botschgfter als Gäste gelagert waren. Die Majestät nahm ihre Herberge in Johann Engelbrecht's Hause in der Glockengasse, und von dort aus war eine Brücke über die Straße errichtet, welche zu dem gegenüberliegenden Hause Mathys von Blytterswich's führte, wo „die durchluchtige hoichgeboren Furstynne Frauwe Margareta Hertzogine van Soffoyen K. maj. Dochter" einkehrte. Eine zweite Brücke führte in den Thurm der St. Columba-Kirche, wo Maximilian ungesehen seine Andacht verrichten wollte. Mit ernsten Handlungen wechselten heitere Festlichkeiten voll Pracht und Sinnigkeit, die zu den großartigsten Erinnerungen des Gürzenichsaales gehören. Die Stadt bot Alles auf, dem Kaiser und dem glorreichen Hause Oesterreich ihre treueste Anhänglichkeit zu bezeugen — eine Gesinnung, in welcher sie bis zum Untergange ihrer Selbstständigkeit im Jahre 1794 unausgesetzt verharrt hat.

Gewiß nahm kein kölner Bürger einen froheren und innigeren Antheil an den Zeichen der Verehrung und der Treue, womit Maximilian in unseren Mauern, bei Freude und bei Leid, stets überhäuft wurde, als Herr Casyn Hackeney und sein Haus; ja, es ist durch die Tradition und spätere schriftliche Zeugnisse festgestellt, daß der hohe Gast, namentlich wenn er allein und insgeheim nach Köln kam, im Hackeney'schen Hause einkehrte und hier bewirthet wurde. Nahe und wichtige Beziehungen bestanden zwischen ihm und unserem Casyn. Mit seiner ersten Gemahlin Maria von Burgund hatte er einen Sohn, den Erzherzog Philipp den Schönen von Oesterreich[2]); Casyn Hackeney, der Meister der sieben freien Künste, wurde dessen Hofmeister[3]). Dieses ehrenvolle Amt versah er in rühmlichster Weise,

---

1) Er nennt sich an einer anderen Stelle „Borchgreiff in der Gebuyr Huys vp den Aldenmart".

Was über den Reichstag von 1505 in v. Mering's und Reischert's Geschichte der Stadt Köln, Bd. II., S. 311 u. ff., „nach einer alten Handschrift" mitgetheilt wird, muß auf einer (vielfach ungenauen) Abschrift des seltenen Druckwerkchens beruhen.

2) Vater der Kaiser Karl V. und Ferdinand I. Die Koelhof'sche Chronik gedenkt seiner Anwesenheit in Köln beim Jahre 1496; „In diesem Jahr auf den vierten Tag in dem Mai kam Herzog Philipp von Oesterreich, von Burgund und von Brabant nach Köln und wollte aufwärts ziehen zu dem römischen Könige seinem Vater. Er ward ehrlich empfangen. Die Stadt schenkte ihm sechs Wagen mit Hafer, sechs Wagen auf jeglichem ein Stück Weines, und zwei große Ochsen. Ferner des anderen Tages zwei schöne silberne übergoldete Becher und dazu andere Geschenke 2c."

3) M. s. die Urkunden, so wie einen Aufsatz von R. J. Classen: „Der Neumarkt in Köln, was er war und was er ist" im Intelligenz-Blatt (Supple-

so daß der Vater des jungen Erzherzogs ihn mit den schätzbarsten Beweisen der Anerkennung auszeichnete. Casyn Hackeney wurde zur Ritterwürde erhoben, und dazu unterließ Maximilian nicht, den trefflichen Mann mit einem sehr einträglichen Amte zu betrauen: er wurde der königlichen Majestät[1]) Rath und Rechenmeister, eine Bezeichnung, mit welcher er häufig in den Urkunden angetroffen wird; auch finde ich ihn als „General-Zahlmeister für die Truppen in den burgundischen Niederlanden" betitelt. Durch diese Stellungen in vielfachen persönlichen Verkehr mit Maximilian und seinem Hofe gebracht, wuchs sein Ansehen und sein Einfluß um so mehr, als sein großer Reichthum ihn in den Stand setzte, seinem hohen Gönner, bei dem durch zahlreiche und nicht immer glückliche Kriegsunternehmungen fast beständiger Geldmangel herrschte, sehr willkommene Dienste zu leisten. Seine Dankbarkeit und Verehrung gegen Maximilian hat er durch eine Denkmünze bethätigt, die er zu Ehren desselben prägen ließ, mit dem Bildnisse Maximilian's auf der einen und dem Hackeney'schen Wappen auf der anderen Seite. Ich kenne dieses überaus seltene Stück nicht aus eigener Anschauung, sondern nur aus dem gedruckten Kataloge[2]) des im August 1853 versteigerten Münzcabinettes der Stadtbibliothek zu Leipzig, wonach ich die Beschreibung wiederhole:

„Hauptseite. Brustbild, MAXIMILIAN. RO. KVNIG *†. Revers. Schild mit einem Rosse, CASIVS RECHENMAISTE 1200†." 1/4 Loth. Silber. (Statt „1200" wird man wohl richtiger 1500, als Jahresangabe, lesen müssen.)

In gleichem Schritte mußte Nicasius auch an Bedeutung unter seinen Mitbürgern in seiner Vaterstadt Köln steigen, und so wird es uns klar, daß der Rath von Köln einen so hohen Werth auf seine Gunst legte und bei wichtigen Anlässen seine Vermittlung und Fürsprache nachsuchte.

Aus finanziellen Verhältnissen, aus Geldvorschüssen ist auch der Erwerb jenes Häuserbesitzes hervorgegangen, den er in den prächtigsten und umfangreichsten Palast, den Köln aufzuweisen hatte, umwandelte — in den Hackeney'schen Rittersitz auf dem Neumarkte. Wir versuchen es, die Geschichte desselben auf den frühesten Ursprung zurückzuführen.

Auf dem Neumarkte, dem schönsten und größten der freien Plätze in Köln, lag auf der Nordseite an der Ecke der jetzigen Olivengasse, damals „nuymartsgasse" genannt, der Hof Heydenrich mit seinen Anbauten. Das Haupthaus lag etwas zurück; ihm ging ein massiver Thorbau

---

ment des Mercure du Département de la Roër), Köln 1810, Nr. 47—49; auch die Notizen über die Hackeney'sche Familie und ihren Edelhof in dem Manuscripte zur Topographie Köln's von J. P. Fuchs, im Stadtarchiv, worauf ich noch zurückkommen werde. „Dieser Hackney war anfangs Hofmeister des Erzherzogs Philipp."

1) Maximilian hat bekanntlich die römische Kaiserkrönung nicht empfangen, da er durch die italienischen Kriege am Römerzuge verhindert ward; doch nahm er in seiner späteren Zeit den Titel „erwählter römischer Kaiser" an.

2) S. 333, Nr. 6809. Die kleine Münze wurde zu sieben Thaler sechszehn Groschen verkauft. Das Von Merle'sche Cabinet in Köln besaß sie nicht.

vorher, an welchen sich ein Gebäude anlehnte, das straßenwärts nach Osten hin die eigentliche Ecke bildete, und westwärts schlossen sich dem Thore noch zwei Wohngebäude an. Für die Aufnahme seiner Dienstmannen hatte der Bauherr diese Anhängsel hauptsächlich bestimmt.

In den Karten und Büchern des Apostelschreines sind noch die Urkunden aufbewahrt, welche uns zu dem Manne führen, dessen Name für alle Folgezeit der Besitzung verblieben ist. Auf einer der ältesten Karten, um's Jahr 1200, lies't man:

„Notum sit tam presentibus quam futuris quod heidenricus et uxor eius Elysabeth sic acquisiuerunt hereditatem quam habent in nouo foro ab Engilberto et uxore eius Hadewige ubi in diuisione eis prouenerit. ad ius ciuile et urbale in proprietatem. ut uertant quo uelint."

„Notum sit t. p. q. f. quod Heidenricus et uxor eius Elysabeth sic acquisiuerunt domum que sita est prope domum ipsorum in proprietatem a domina Cristina uxore hermanni Enklin et ab omnibus coheredibus ut uertere possint quo uelint."

Dieser Heidenricus hatte einen gleichnamigen Sohn, der 1235 verstorben war. Dem Seelenheile desselben galt eine Stiftung, welche die verwittwete Mutter im genannten Jahre für Hausarme machte:

„Notum quod Elisabeth relicta Hedenrici de nouo foro dedit censum pauperibus qui dicuntur huisarmen pro anima filii sui Hedenrici de nouo foro tali conditione ut ista prouisio marce commissa sit officialibus sanctorum Apostolorum in perpetuum..."

Dann aber findet sich um das Jahr 1290 das Haus im Besitze eines Nachkommen, der wiederum denselben Namen führte; hier erscheint es zuerst mit der ausdrücklichen Bezeichnung als „das Haus auf dem Neumarkte, welches genannt wird das Haus Heydenrich's":

„Notum etc. quod Scabini testificauerunt officiatis in domo ciuium parochie Ecclesie sanctorum apostolorum quod Heydenricus et Petrissa eius vxor scripti sunt (sic) in domo maioris consilij ciuitatis. de domo sita in nouo foro. que dicitur domus Heydenrici et area. prout iacet ante et retro supra et subtus."

Die so schlichte Hinstellung der Namen Heydenricus und Petrissa darf uns nicht abhalten, ein Ehepaar aus vornehmem Geschlechte zu erkennen. Die Genealogie in der absteigenden Linie läßt sich aus dem Schreinsbuche Apost.: Novi fori, wie folgt, aufstellen:

Heydenricus et **Petrissa.** 1290.

|

Philippus et **Bela.** 1325.†

Petrissa 1325.	**Henricus** dictus **Slefer** et **Heleka.** 1326. 35. (48†)	Dominus **Hedenricus** Canonicus Eccl. ste. Marie ad gradus. 1325.

Philippus.	**Bela.**	**Petrissa.**	**Heleka** uxor Petri dicti Schonewyeder	**Katerina.**	**Henricus.**

Am 7. März 1409 erwerben „Johan van dem Buchel genant van dem Aeren ind Stynghin syn elige wyf“ von „Drutghin elige wyf was wylne Henrichs genant kreichmart… yren hoff off huys genant zume Heydenriche“. 1429 vererbt „van doide heren Johans vamme Aren yrs oemen“ der Hof an die vier Geschwister 1. Goebel vamme Aren Prior zu St. Panthaleon in Köln, 2. Bruder Johan vamme Aren Johanniter-Ordensritter, 3. Frau Styngin eheliche Hausfrau Herrn Johans van der Arken, und 4. Drutgin. Die Brüder Goebel und Johan treten sogleich ihre Theile an Johan van der Arken und seine Frau ab; dann lies't man 1430, feria tercia post dominicam Oculi:

„Kunt sy dat her Johan van der Arken Burgermeister zertzyt der Steide Coelne ind vrauwe Styngin syn elige huysfrauwe ind Druitgin vamme Aren yre Swegersse ind Suster yren hoff of huys genant zome Heydenrich… gegeuen ind erlaissen haint dem eydelen homeichtigen heren heren Friderich Greuen zo Muerse ind vrauwen Engelbreichte synre eliger gesellynen.“

Derselbe Graf Friedrich von Moers[1]) erwirbt am 12. September 1440 von „her Rutger van der Wyden jnd frauwe Sophie syn elige huysfrauwe“ das zur Apostelkirche hin daneben gelegene „groisse huyß geleigen vp dem nuwenmarte genant zom Schorenstehne“, und so vollzog sich die erste Vereinigung der sämmtlichen Bestandtheile des großartigen Wohnsitzes. Zu dieser Zeit wurde das Kurfürstenthum Köln von Theodorich II. regiert (1414—1463), der ein geborner Graf von Moers und der Bruder des vorgenannten Grafen Friedrich war. Der Kurfürst-Erzbischof wußte sich beim Antritt seiner Regierung bei den Kölnern nicht wenig beliebt zu machen; sie bewilligten ihm eine Anleihe von dreißigtausend Goldgulden und fügten ein Geschenk von fünftausend dazu. Daß Graf Friedrich sich hier ansäßig machte, stand sicher nicht außer Beziehung zu den Zwecken des Kurfürsten, eines unruhigen, kriegslustigen Herrn, der besonders für seine Geldbedürfnisse sich Freunde unter den reichen Kölnern zu erhalten suchte. Der Verfasser der Koelhof'schen Chronik gibt von Theodorich's Denk- und Handlungsweise nach dieser Richtung hin eine Schilderung mit der derben Stelle: „he maichde kuntschaff mit den

---

1) Er sowohl als sein Sohn Vincentius kommen in dem von Clasen (Das edele Cöllen. Erstes Stück. S. 11—15) mitgetheilten Verzeichnisse vor, welches die Ueberschrift führt: „Dit pleit man zo geuen den usswendigen Heren, Rittern ind Edelen Burgeren zo Manschaf ind Burgerlene zo den termynen als herna geschreuen steent.“ Es heißt daselbst: „Hrn. Friederich Greue zo Moerse und zo Sarwerden, Martini C. Guld.“, dann später: „Juncker Vincentio, jonge Greuen zu Moerse, vur syn Manleen des Jairs L. Guld. r. Nativ. Christi.“ Die verwitwete Gräfin Anna von Moers und Sarwerden, eine geborne Herzogin von Baiern, war eine große Gutthäterin des auf dem Neumarkte, nahe den Häusern Heydenrich und Schornstein, gelegenen Klosters St. Gertrud; sie nahm das Ordenskleid und beschloß dort ihre Tage. M. s. Gelenius, de magnitud. Coloniae, p. 558, und v. Mering, die Bischöfe und Erzbischöfe von Köln, II, S. 57.

rijchen Burgeren ind sich lieftzalich mit yn. vmb gelt ym tzo leynnen. as ouch vill der Burgere ind Burgerschen deden. So geistlich ind werentlich personen. Ind do he allit vyss geleynt hadde ind gesmecht. do keyrde he der Stat den ars tzo. do was idt allit verloren. hasse ind groisse schande quam dairnae." Graf Friedrich hinterließ vier Erben; nur einer Tochter finde ich jedoch ihr Kindtheil förmlich angeschreint. Am 3. December 1459 nämlich wird Frau Johanna, Gräfin von Horn, an das ihr zum Erbe anerfallene Viertel beider Liegenschaften geschrieben: „van-dode des homechtigen ind Edelen wilne heren Frederichs Greuen zo Moirße ind zo Sarwerden ind vrauwen Engelbrechten van Cleue ind van der Marcke elude anerstoruen ind geuallen is der Edeler vrauwen Johannen yrre beyder eliger doichter (mit dem homechtigen ind Edelen heren Jacob Greuen zo Horne heren zo Altena zo Cortershem ind zo Montengis yrme eligen gemahell) eyn vierdendeill deser eruen hernageschreuen As zom yrsten des hoffs off huys genant zom Heydenrich... Item des groissen huys gelegen vpdem Nuynmarte gnant zom Schorensteynne". Nunmehr sind wir beim Uebergange an Nicasius Hackeney angelangt.[1])

Auf dem Hofe Heydenrich haftete eine Erbrente von achtundzwanzig rheinischen (Gold-) Gulden zum Vortheil der Stadt Köln, die der Rath dem Bürgermeister Johann von Berchem veräußerte; folgender Beschluß vom 9. Juni 1500 ist in den Rathsverhandlungen darüber eingetragen:

„van heren Johan van berchem

Vnse heren vamme Raide haint auermails as Sy zo me zyden gedaen haint verdragen vnd Irre Stede Rentmeisteren beuolen, dat Sy furderlichen daran syn vnd fugen willen Dat der Ersame her

---

1) In mehreren hier erschienenen Schriften findet man sehr unrichtige Angaben über diesen Punct. Man erzählt nämlich, daß der Hof Heydenrich im Jahre 1357 von dem durch eine Volkssage sehr bekannt gewordenen Ehepaare Mengis von Aducht und Richmodis von Lyskirchen bewohnt gewesen sei, und „kurz darauf" sei er an „Theoderich von Hackeney" gekommen, der im Schrein Apostolorum als Eigenthümer daran geschrieben stehe. Es findet sich dies gedruckt in J. W. Brewer's vaterländischer Chronik, Jahrg. I, Heft III, S. 172 (Köln, 1825), auch nennt v. Mering in seiner Geschichte der Cuniberts- und Apostelnkirche (Köln, 1833) S. 33, den „Theoderich von Hackeney" als angeschreinten Eigenthümer, und ihnen sind wiederum mehrere gefolgt. Am meisten aber muß es wundern, in dem vorhin S. 33—34 bezogenen Aufsatze von Classen, und in dem topographischen Manuscripte von J. P. Fuchs (Stadtarchiv), wo bei Beschreibung des Neumarktes von dem Hofe Heydenrich die Rede ist, zu lesen: „Dort wohnte die so berühmte Richmod von Lyskirchen... Der Hof Heydenrich, worin Richmod von Aducht wohnte, und an den sie nebst ihrem Gatten, nach ihrem Tod auch ihre Kinder, im Aposteln-Schrein im Buche Novum Forum als Eigenthümer geschrieben sind, kam in der Folge an Theoderich von Hackeney, der ebenfalls im nehmlichen Buche als Eigenthümer daran geschrieben steht." Diese Angaben werden von dem bezogenen Schreinsbuche in keiner Weise bestätigt, und der Taufname „Theoderich" ist dem Hackeney'schen Geschlechte stets fremd geblieben. Classen scheint wohl der Urheber des Irrthums zu sein.

Johann van Berchehm Burgermeister zer zyt an sulchen xxviij gulden Rinsch errflichs geldes as Sy jeirlichs an dem Orthuse gnant zom heydenrich vp dem Nuwemarte gegen dem huse zer pappagehen gelegen geschreuen werde vur alsulchen summe geltz dar vur Jem vnse heren vamme Raide dat vurg. errfliche gelt erlaissen haint. Actum et Concordatum Anno dnj etc. xv$^{c.}$ ix$^{a.}$ Junij."

Am 27. August 1502 tritt im Schreinsbuche Apost.: Generalis „der Eirsame ind vrome her Johan van Berchem Burgermeister zertzijt der Stede Coelne ind frauwe Drutgin synne elige huisfrauwe" diese Rente unserem „Nicasio Haggeney der Roemscher konynckliger maiestait Rechenmeister" zum Eigenthume ab. Das Grafenhaus von Moers zeigte sich als ein säumiger Schuldner, und in Folge dessen sieht man 1507 den Hof Heydenrich an den Renteninhaber auf gerichtlichem Wege übergehen. Die Beurkundung findet sich in demselben Schreinsbuche:

„Kunt sy dat vns die Eirsame heren Heinrich Stoultz jnd Johan Kaldenberg Scheffenn zo Coelne her gevrkundt haint, dat Momberschafft ouermitz Greue ind Scheffen jn allem rechten as recht verlehnt worden is, den Eirbern Johanne Haggeney, Erwin Burchgreue jnd Conrait van Berchem samen jnd eynem yedern van jn besonder zo gesynnen jn namen ind van wegen des Eirsamen Nycasij Haggeney der Roemscher konynckliger Maiestaidt Raidt ind Rechenmeister denseluen Nicasien zo vergain ind zo verstain zo verdadingen jnd zo verantwerden jn allen ind yeckligen synnen sachen Erue ind erfzale belangende... jn der bester formen as recht. Datum Anno m v^{c} Septimo die xxiij mensis Marcij."

„Kunt sy dat in gerichte erschenen is Johan Haggeney Richtligenn Momber des Eirsamen Nicasij Haggeney der Roemscher koenynckliger maiestait Raidt ind Rechenmeister, as vns dat die Ersamen Henrich Stoultz ind Johan Kaldenberg Scheffen neist vurß mit her gevrkundt haint, Jnd hait sich doin weldigen An den hoff off huys gnant zom Heydenrich, as die off dat ligt vpdem Nuynmarte vur achten vnden ind ouen, mit alle synnen zobehorungen. vort an eyn huys gelegen neist dem potzhuse zom Heydenrich vpme Nuynmarte zo Rynwert, Jnd dannoch an zwey husere vuder eynnem daiche vpdem orde der Nuynmartzgassen zo Sent Apostolen wert, mit synre hoifsstat myt dem gange vpden putz, achten gelegen, So wie dat vur Anno m v^{c} ij^{o} jnd vur in termino Nouum forum Anno mcccclix ind Anno m v^{c} vunffe geschreuen steit. As demseluen Nicasio erfallen vur synnen errfligen veirligen zins der yem zer rechter zyt neit bezailt worden is... Datum ut supra."

So im Besitze des Hofes Heydenrich, erlangte Nicasius Hackeney im nächstfolgenden Jahre auch die Anschreinung an das daneben gelegene große Haus Schornstein nebst seinen Zubehörungen:

„Kunt sy dat want Conrait van Berchem Richtlich momber des Ersamen Nicasii Haggeney der Roemscher konynckliger maiestaidt Raidt ind Rechenmeister In gerichte erschenen is ind bibracht hait as hie zo Rechte soulde, dat hie van macht sulchs kommers as derselue Ni-

casius gedain hait op sulchen recht deill ind gebuer As der Edell ind Waelgeboren Vincencius Graue zo Moersse ind alle synne mitgedelinge haint An dem groissen huse gelegen opdem Nuynmarte gnant zom Schoernsteyn mit eynnem huse vur gelegen zome Nuynmart wert mit yren zobehoerungen as die liggent vur achten onden ind ouen. Item an eynnem huse by den vurß zwen husern gelegen zo den hilgen Apostolen wert mit synre hoifffstat Also dat die vurß husere hauen soillen yren wech an den putz achter gelegen as dat zo rechte gebuerlichen is So wie dat vur (Noui fori) Anno 2c. xl. geschreuen steit. Item an zwentzich marck colsch paymentz erfflichs zins die man Jairs gilt van diesen neisten vurß zwen eruen In alle dem rechten ind vaeren man die gilt As dat vur (Noui fori) Anno xlv geschreuen steit[1]). Item ind dannoch dat huys dat gelegen is opdem Nuynmarte by dem erue zom Schoernsteynne vurß, dat nu zwae wonnongen begryfft aen eyn huys zo den hilgen Apostolen wert gelegen mit synnen zogengen an den putz ind an die heymliche Camer achten gelegen As dat vur (Noui fori) Anno 2c. xlj geschreuen steit. As op denseluen Edelen ind wailgeboeren Vincencium ind synne mitgedelinge So hoe as Dryssig Dusent bescheiden gulden vurfluchtiger schoult, dem seluen komber nageuolgt hait eynne veirtzien dage die andere die dirde ind Jaer ind dach darup behalden hait, Ind Jaer ind dach ombe is, ind yem nyemant wederstant gedain hait So is yem syn komber stede gewyst Ind Scheffen ordell hait gegeuen dat man Nicasius vurß an die yegenante eruen schriuen sall, sych der vurß synre visserdingder schoult daeran zo erhoillen ind zo erkouern. Datum ut supra (Anno m v^c octauo die vltima mensis Decembris)."

Wir erfahren also bei dieser Gelegenheit, für welche damals ungeheuere Summe Nicasius des Grafenhauses Gläubiger war. Es handelte sich um eine Schuld von nicht weniger als dreißigtausend Goldgulden, und da man ihn nicht befriedigen konnte, so mußten die Erben des Grafen Friedrich von Moers es geschehen lassen, daß auf dem Wege gerichtlicher Verfolgung ihre ganze kölner Besitzung in des Gläubigers Hände fiel. Es will übrigens scheinen, daß Herr Nicasius Hackeney sich in den beiden Jahren, wo diese Verhandlungen betrieben wurden (1507—1508), nur unstät in Köln aufgehalten habe, da er sich durch Bevollmächtigte („mombere") vertreten ließ, unter welchen wir seinen Oheim Johann Hackeney und einen nahen Verwandten von der mütterlichen Seite, aus der Familie Burchgreve, antreffen. Einen besonderen Werth mögen die Grafen von Moers nach dem im Jahre 1463 erfolgten Tode des ihrem Geschlechte angehörigen Kurfürst-Erzbischofs Theodorich wohl nicht mehr auf ihren kölner Absteigehof gelegt und die Besuche desselben vielleicht gänzlich eingestellt haben; die Regenteneigenschaften des Kurfürsten wenigstens

---

1) Die Anschreinung geschah hier dem „homeichtigen eydelen heren Frederichen greuen zo Moerse ind zo Sarwordcn 2c. ind vrauwen Engelbrichten van Cleue ind van der marck syner eligen huysfrauwen ind beddegenoessen".

waren nicht der Art, daß sie ihm und seinen Angehörigen der Bürger Anhänglichkeit und Liebe hätten erwerben können. Die Familie Hackeney aber — dafür sprechen mehrfache Gründe — wird hier schon vor dem Eintritte jenes äußersten Verfahrens gegen die Schuldner ihren Wohnsitz gehabt haben, sei es miethweise, sei es, daß ihnen in Ansehung ihrer Geldforderungen die Benutzung gleich der eines Pfandobjectes zugestanden war. Das elterliche Haus Lobeth in der großen Budengasse hatte die Familie, wie wir S. 23 vernahmen, im Jahre 1485 in fremde Hände gelangen lassen. Ein ganz directes Zeugniß aber besitzen wir, wenn wir der Angabe vertrauen dürfen, daß schon Kaiser Friedrich III., der im Jahre 1493 gestorben ist, hier einmal als Gast der Familie Hackeney eingekehrt sei[1]).

Nicasius Hackeney faßte nun den Entschluß, einen Neubau aufzuführen, der die sämmtlichen Bestandtheile des Hofes Heydenrich und des großen Hauses Schornstein zu einem Ganzen vereinigte, so umfangreich, wie kein zweiter Edelsitz in Köln's Mauern zu finden war. Dieses fürstliche Bauwerk bestimmte er zu einem Hackeney'schen Ansiedel, auf Nachkommen hoffend, die seinen Namen in stolzen Ehren halten würden; für den Fall aber, daß seine eigene Ehe kinderlos bliebe, traf er mit seiner Gemahlin „frauwe Stinchen" eine Vereinbarung, welche unter allen Umständen ihm oder den nächsten Verwandten von seiner Seite den ausschließlichen Fortbesitz sicherte. Die betreffende Erklärung folgt unmittelbar nach der obigen Beurkundung vom 31. December 1508:

„Kunt sy dat die Eirsamen Nicasius Haggeney der Roemscher konynckliger maiestait Raidt ind Rechenmeister jnd frauwe *Stinchen* nu synne naelige (sic)huisfrauwe, van allen ind yeckligen eruen erffligen zinsen daran sy vmberme samender hant jn dit Schryn geschreuen moigen, dessglychen ouch van der neister vurß gerechticheit des kombers ind vmbslages ind wie sy dem ouch nagainde werden ind geschreuen ouch moigen werden, neit davan vissgescheiden, sych eindrechtligen vndereynandern verdragen ind vermacht haint also, Eiff frauwe Stinchen doitz haluen auegienge yer Nicasius vurß sonder wyfflige geburt van in beiden geschaffen leuendich nae zo laissen, dat affdan derselue Nicasius alle alsulchen vurgeschreuen eruen ind erfflige zinse vur sich alleyne mit erffligem rechten behalden keren ind wenden mach in wat hant hie wilt Wurde ouch Nicasius vurß aueliuich yer dan frauwe Stinchin sonder wifflige geburt van in beiden geschaffen leuendich nae zo laissen, Affdan en sall ouch frauwe Stinchen an dieseluen vurgeschreuen Eruen erffzalen ind erffligen zinsen jnd gerechticheiden des kommers vurß geynche lyffzucht noch eigendom hauen noch behalden Sonder soillen die vallen ind steruen an die neiste maige ind frunde des vurß Nicasien, ader den ghenen hie die geuen wurde Sonder argelist. Datum ut supra."

Die Gattin des Nicasius war einem vornehmen Patriciergeschlechte Köln's angehörig. Frau Stinchen war eine Hardenrath, aus

1) Wallraf, a. a. O. S. 213.

der Ehe Johann Hardenrath's und Christina's von Stralen, einer Tochter des Bürgermeisters Goswin von Stralen. Ihre Vornehmheit beruhte aber noch auf einem anderen Umstande. Als Nicasius Hackeney sie zum Altare führte, war sie eine hochangesehene Witwe; ihr erster Gemahl war Johann von Merle[1]) gewesen, Bürgermeister der Stadt Köln, der dreimal den Regierungsstab geführt hatte: 1492, 1495 und 1498, und hierauf bezieht sich auch in obiger Schreinseintragung ihre Bezeichnung als Hackeney's „naelige huisfrauwe".

Mit dem von Nicasius erbauten Rittersitze sind in unserer Zeit so wesentliche Veränderungen vorgenommen worden, daß der gegenwärtige Bestand weder die ursprüngliche architektonische Gestaltung noch den Umfang der Grundfläche erkennen läßt. Indessen ist es erfreulich, daß sich in einer nicht ohne Sorgfalt in Lithographie ausgeführten Abbildung auf der bereits sehr selten gewordenen größeren Adreßkarte des Gastwirthes B. Taurel, der von 1822—1826 den westlichen und geräumigeren Theil miethweise benutzte, in Verbindung mit Kupferstichen des siebenzehnten Jahrhunderts, welche die volksthümliche Geschichte der vom Scheintode erstandenen Frau Richmodis von der Aducht versinnlichen und den östlichen Theil der Hackeney'schen Besitzung mit zur Anschauung bringen — Blätter, auf welche ich noch zurückkommen werde — ein Material vorfindet, durch welches man in Stand gesetzt wird, sich eine wenigstens annähernd richtige Vorstellung des einst Gewesenen zu entwerfen. Das Ganze bildete eine malerische Gruppe, deren Bestandtheile mit vier oder fünf selbstständigen Bedachungen versehen waren; die Verbindung der einzelnen Abtheilungen war ohne Zugrundelegung einer strengen Symmetrie geschehen, und dies mit Absicht, denn dem Geschmacke der Alten wollte ein steifes Einerlei, wie es der Kistenstyl der meisten Bauwerke neuester Zeit hervorbringt, durchaus nicht behagen. Die Fronteseite zum Neumarkt hin hatte einen Mauerabschluß, dessen Mitte das Einfahrtthor einnahm, welches auf einen geräumigen Vorhof führte. Zu beiden Seiten waren Flankenbauten bis zur Straßenlinie vorgeschoben, die in der Höhe mit kleinen Zinnenerkern, im mittleren Felde aber mit

---

1) Sie war dessen zweite Frau; er hatte in einer früheren Ehe mit Bela Kannengießer gestanden. Der Bürgermeister Johann von Merle besaß und bewohnte das große Haus „genant Oeuerstoiltz gelegen in der Ryngassen"; die Anschreinung (Mart. : Saphiri) war am 11. December 1477 während seiner Ehe mit Frau Bela geschehen; es erhielt sich im Besitze seiner Nachkommen, die durch Verehelichung in die Familien Schloßgin, Behem und Binsfeldt übergehen, bis zum Jahre 1600. Die Overstolzen hatten ihren Stammsitz in dem ersten Viertel des fünfzehnten Jahrhunderts in fremde Hände gegeben. Irrig bemerkt ein 1842 erschienenes Schriftchen über dieses Haus, „daß mit dem Ende des sechszehnten Jahrhunderts jede Spur desselben aus den Schreinsbüchern verschwinde." Nach der Eintragung im Buche Portae Martis vom 13. Juli 1600, finden sich die ferneren Mutationen im Buche Loewenstein, nämlich am 29. April 1642, 19. Juli 1710, 24. Januar 1725, 14. September 1731, 30. Juni 1779 und 2. Mai 1788. Die letzten Erwerber im Schreine waren der Rathsverwandte Winand Schmitz und seine Gattin Maria Sophia Klein.

großen, reich und geschmackvoll verzierten Erkern versehen waren, welche die Aussicht auf den Neumarkt boten. Auf den Vorhof eingetreten, gewahrte man sogleich den Thurm, einem Winkel, den die zurückgelegenen Gebäudetheile bildeten, angelehnt; er zeigte den ungefähren Mittelpunct der ganzen Breitelinie an. Sieben Flächen seines Oktogon's lagen zum Neumarkt hin ganz frei (gegenwärtig ist er gerade an dieser Seite durch einen angekleckſ'ten Neubau verdeckt); seinen Haupteingang hatte er hier unten auf dem Hofe. Nach De Noël's Angabe, (Beiträge zur vaterstädtischen Geschichte, im Beiblatt Nr. 5 der Kölnischen Zeitung von 1835) ist dieser aus Backsteinen großartig erbaute Thurm 103 Fuß hoch und oben 15 stark und hat eine halb steinerne, halb hölzerne Spiraltreppe von 136 Stufen, auf welcher man fast bis zur Plateforme gelangt. Berühmt blieb dieser Thurm auch durch die herrliche Rundschau, welche man von seiner Höhe aus über die Stadt und ihre Umgebungen genießt. Ursprünglich hatte er eine schlanke Dachkappe, wie der Stadtprospect von Anton von Worms und die Vogelschau-Abbildung von Franz Hogenberg in Georg Braun's Städtebuch zeigt. Hinter dem Wohnsitze dehnte sich der Garten in der ganzen Länge der jetzigen Olivengasse aus, in seinem äußersten Winkel durch das Haus eines Zinsmannes, vielleicht auch des Gärtners, bewacht. Das ganze Viereck hatte eine Breite von ungefähr hundertachtzig Fuß, bei einer Tiefe von dreihundert vierzig Fuß. Doch ich kehre mit einigen Worten nochmals zu den beiden Erkern und dem Thurme zurück. Nicasius Hackeney hatte sie zu Denkmalen seiner Dankbarkeit gegen das Kaiserhaus bestimmt: die Wappen von Oesterreich, Hispanien und Burgund nebst dem Doppeladler des römisch-deutschen Reiches prangten in der Höhe des Thurmes, sie prangten ebenfalls an den beiden Erkern, und nur an den unteren Spitzen der letzteren zeigte ein kleines Schildchen bescheiden des Bauherrn eigenes Familienwappen. Aus den breiten Erkerfenstern, in deren Oberlichtern die prachtvollsten Glasmalereien leuchteten, pflegten die Kaiser und andere hohe Gäste des Hauses den ihnen zu Ehren auf dem Neumarkte veranstalteten Turnieren[1]) oder sonstigen, späteren Culturzuständen entsprechenden

---

1) Unter den in Köln Statt gefundenen Ritterspielen ist besonders das große Turnier vom Jahre 1179 berühmt, wovon Georg Rüxner's Turnierbuch eine sehr ausführliche Beschreibung enthält. Es wurde zu Ehren des Grafen Florenz von Hennegau, Holland und Seeland gehalten und mußte, da sich über 480 Kämpfer einfanden, in zwei Turniere getheilt werden. Der Altenmarkt und der Neumarkt waren abwechselnd der Schauplatz.

Im dreizehnten Jahrhundert zeichnete sich vor allen kölner Rittern Herr Gerard Scherfgin in den Turnieren aus, „berühmt durch Kühnheit und Weisheit", wie die Koelhof'sche Chronik sagt, indem sie ihn als eine glänzende Erscheinung in den Kämpfen zwischen den edeln Geschlechtern und der Gemeinde um 1263 vorführt, und Godefrit Hagen (Reimchronik der Stadt Köln, V. 3606—3614) singt von ihm:

„myn here Gerart Scherffgin...
eyn ritter koin, hoisch (hoch) ind wijs.
Die selue ritter beheilt den prijs
van dryn dusent ritteren zo Tresenijs,
dat deyde hie in ritterlichen vlijs;

Festlichkeiten zuzuschauen. Jahrhunderte lang blieb dies ein Vorrecht dieses Rittersitzes[1]). Auf solche Gäste waren auch die weiten Säle des Hauses, besonders die im oberen Stockwerke, berechnet, welche mit prun-

---

zo Guylche hie den prijs gewan
van seis hundert ritteren als ein man;
zo Nuysse, da so mennich ritter starff,
da hie zo leste den prijs erwarff."

Ein Ausgabe-Buch der hiesigen Rentkammer aus dem achten Decennium des vierzehnten Jahrhunderts (Stadt-Archiv) spricht mehrmal von „hastiludiis“ oder einem „torneamento“, wobei die Bürgermeister als Zuschauer anwesend waren. Der Hauseigenthümer, bei dem sie zu dem Zwecke einkehrten, erhielt bald 10 Mark, bald nur 3 Mark und 12 Denare aus der Gemeindecasse vergütet.

Im Jahre 1410 stellte der Rath eine Turnier-Ordnung fest, welche 1412 und 1436 zusätzliche Bestimmungen erhielt. Ich theile sie aus dem ersten Bande der im Stadtarchiv vorhandenen Rathsverhandlungen (fol. 49 beim Jahre 1410, dann fol. 54a und 63b) hier vollständig mit:

„Dit is dye Verainonge vam Torney dye bynnen Coelne hernamails gehalden moecht werden.

„Zome yrsten soillen dye Burgermeister ind dye geweldemeister yre harnesch an doen ind vergadern nu en maindage zo Sent Mariengreden zo Eilf vren, ind dye souldener ind vort ander burger ind gesellen soillen by yn syn, dye sich wapenen willent, ind solen vort van danne ryden vp den Aldenmart yn den zyngell, ind blyuen da halden bis der Torney gedaen is.

„Vort soillen dye schutzen ind dye Schutzenmeister zo Oirsburg syn zo x. vren ind der Burchgreue vp franckenturne zerzijt sal mit by yn syn, ind Sij soilen yre harnesch an hain mit der Stede wapen Rocke as gewoenlich is, ind soilen danne gaen oeuer den heumart durch den zyngell vp dat gestoeltze mit den Trumpern ind pyffer staen, ind dye pyffer soillen vur yn gaen.

„Vort soilen dye Rentmeister bestellen, dat alle burgreuen myt yren kneichten dye dry dage mit namen Sondach maindach ind dynstach vp den turnen ind portzen blyuen.

„Vort dat alle portzen lanx den Ryn zo xj. vren des morgens zo gedaen werden bis zo dryn vren zo. vort so sal man dye vunf durlen van den offen portzen zo velde vp doen, ind zo wasser so sal man zwa portzen vpdoen, mit namen Salzgasse ind nuwegasse.

„Vort soillen vnse heren yre vrunt ind burger bidden dye darzo gebelich synt dat Sy mit den burgermeistern rijden, as vurß is.

„Vort dat vnse heren bestellen mit den wirden, dat Sy besien so wat geste sy halden, dat dar der Stede geyn versuhmpnisse aue en kome.

„Vort dat vnse heren yrre vrunt zwene, Sy sitzen zo Rayde of Sy hain zo Raybe gesessen, mit den Souldenern ind andern yren vrunden des nachtz vmb laissen ryden zo Oirsbag mit herpannen.

„Vort soillen viij. Schutzen gewapent des auentz vurme dantzhuyß staen ind zwene vnser heren soillen bestellen ind verwaren dat dat herschaf vnuerdrongen blyue."

„Dit is dye Morgenspraiche van deme Torney.

„Unse heren vamme Rayde gebyedent ernstlich allen ind ychligen wirden ind wirdynnen, dat sy war nemen wat geste sy oeuerkome, ind of sy an yemand verduchte, dat sy dat zurstunt an vnse heren breugen, Ind

---

1) Auch Wallraf (a. a. O. S. 214) berichtet so, und ferner sagt er: „Die Kaiser überhäuften die Familie von Haquenay mit Ehren und Vorzügen; selbst diesem Hause wurden von ihnen Privilegien und ein jährliches Ehrengeschenk an Geld verliehen, wovon in den Schreinen noch Briefe aufbehalten waren, aber der Gebrauch allmälich versäumt ward und erlosch."

kenden Kaminen und zierlichst ornamentirten Thür- und Fenstergewänden von Steinsculptur geschmückt waren. Eine ehrwürdige Bestimmung wurde einem der oberen Räume, zur anstoßenden „nuy-

---

warnen ouch yre geste, dat sy geyne vngewoenliche gewer noch harnesch up der straissen endragen.

„Vort dat eyn yederman of vrauwe syne luchten nachtz vyshange am Sondage zo auent en maindage ind en dynstage ind vort so lange dat herschaf hye bynnen is.

„Vort gebyedent vnse heren dat mallich wale ind wyslich vur sich sye mit deme vuyre in symme huys, ind ouch dat mallich wassers genoich haue, also dat der Stede noch burgern geyn schade noch versumpnisse da van gebur zo geschien.

„Vort gebyedent vnse heren yedermanne dat nyeman dat herschaf am dantze noch anderswa en oeuerdrynge, ind wer id dar oeuer dede, der sall eynen gulden zo boyssen gelden ind xiiij. dage vpme Turne lygen.

„Vort gebyedent vnse heren dat nymand he sy inwendich of vyswendich eyniche heren Ritter kneichte dye her bynnen zo desem hoyue geuelichet sint, as dry dage vur ind dry dage na bekommern noch en kroede noch ouch oeuer nyemand en clage noch en schryue noch clagebrieue vp enslee, vssgescheiden oeuer der Steide offenbair vyande, Ind so wer id dar oeuer dede he wer man of vrauwe an deme willent vnse heren dat so strencklichen doin richten, as sy dunckt dat des noit sy Ind so wilch vyswendich man of vrauwe her en boyuen oeuer yemand claigde of schreue der sall syne vurwarde ind velicheit verloyren hain Ind daivur sall eyn yecklich wirt off wirdynne syne geste warnen.

„Vort gebyedent vnse heren dat nyemand gesteyger en mache noch karren en voere vp den Aldenmart, as man Tornyeren sall want vnse heren willen dar by schicken ind nyemand des gehengen. Item zo gedenken dat man nyemant buyssen dem warue enslee.

„Item so gebyedent vnse heren, dat eyn yederman hoesch sy ind der herschaf her ynnkomende, oder ander yemande vngevoich en doe mit worden of mit wercken, dan dat mallich die heerschaff guetlichen vntfange ind nyet oiverschetze mit hauern mit heuwe noch mit geynchen sachen ind dat mallich die strassen da dem heerschaf geburt heen zo gain off zo ryden reyne mache. So wer heroeuer dede, dat willent vnse heren an deme so strencklichen doin richten as Sy des noit dunckt. Weddernoere yemant ouch eynich vngevoich van den gesten, de sall dat an die burgermeister brengen ind seluer nyet richten.“

„Van Stechen ind van dantzen.

„Vnse heren vamme Rayde haent eyndreichtlichen oeuerdragen vmb des besten wille, dat sy achter deser zijt yren burgern ind Ingesessen nyet gonnen noch vrlouen en willent, eynich Stechspill zo machen off an zo heyuen bynnen yrre stat, Ind dat ouch vnse heren achter deser zijt geynen vsswendigen heren geynen hoff me schyrmen noch vrlouen en soillen, id en sy mit wist ind eyndreichtigen verdrage eyns gantzen gemeynen Raitz zertzijt sitzende, an deme des zo schirmen gesonnen wurde.

„Ouch en sall nyemant geyne spele noch dentze noch geselschaft vergadern buyssen weiges vp eyniche heymelige steide Ind ouch dat nyemant vp geynen gaffelen noch Amptegeselschaffen zo geynen zyden geynreleye spele noch dentze en mache noch vpenheyue id en sy dan mit wist ind goiden willen der gesellen alle gemeynlich vp den gaffellen off Ampten dae man des bestayn weulde, off des meysten partz van yn, Ind dit haent vnse heren vamme Rayde in deme besten gedaen vmb kroetz ind vnraitz wille zo verhoeden de da van komen mochte. Concordatum jn octaua natiuitatis beati Johannis baptiste.“ (1412.)

„Dit is we man der Steide banner vortan zo perde voeren sall.

„Jn den Jairen vnß heren do man schreiff dusent iiij^{c}. xxxvj^{o}. des gudestags na dem Sundage Cantate verdroigen vnse heren vamme Raide,

martsgasse“ hin, gegeben: hier betrat man die Haus-Capelle. Sie war dem heiligen Bischof Nicasius geweiht, dem Namenspatrone ihres Erbauers. Sie hatte einen größeren Umfang als die meisten ähnlichen Privat-Capellen, war gewölbt, und der Boden war mit Stein-Getäfel belegt. Von ihrer kostbaren Ausstattung besitzen wir noch ein höchst werthvolles Ueberbleibsel: das Flügelgemälde, welches hier auf dem Altare aufgestellt war. Es kam in Wallraf's Hände und bildet nun einen Haupt-Glanzpunct in dem von ihm gestifteten städtischen Museum. Ich werde auf dasselbe zurückkommen. Je näher und deutlicher uns aber das Bild dieses Edelhofes entgegenrückt, um so treffender erscheint dasselbe mit der Beschreibung in Uebereinstimmung, welche ein gleichzeitiger berühmter Dichter im Allgemeinen von den Wohnungen der vornehmen alten Kölner macht. Hermann Buschius (geb. 1468) singt in seiner im Jahre 1508 zuerst in Druck erschienenen Flora, einem Lobgedichte auf die Stadt Köln[1]):

„Latae
Et nitidae surgunt tectis sublimibus aedes,
Quas dicas vel templa deûm, vel culmina regum.
Tantus ubique decor, tam celsa fronte minantur,
Despiciuntque solum, patulis tam clara fenestris
Se lux insinuat, tam multas continet aulas
Una domus, totque excludunt hypocausta pruinas
Hybernas, gelidosque vetant saevire decembres:
Tam pulchri thalami, tam blanda cubilia, crebris
Atque aptis discreta locis, fabreque polita
Arrident strato lectis genialibus antro.
Sub pedibus variis calcas asarota figuris.

---

dat man van nu vort an, so wanne dat eynich Torney hie zo Coelne gehalden ind geslagen werden sall, der Steide banner in nageschrenenre maissen zo perde voeren sall dat man vur zo voysse zo dragen plach. Also zo verstain, dat die Bannerheren eynen eirberen geraden man vnder sich darzo voegen soilen, dem vnse heren vamme Raide zerzijt, ouermitz yre Stymeistere eynen guden henxst bestellen soilen, mit den Burgermeisteren, geweldemeisteren, Burgern ind zouldeneren, die darzo geschickt ind gebeiden werdent, zo ryden. Ind der Steide pyffer darvur mit zo perde zo ryden, die perde die Stymeister ouch bestellen soilen, Ind as die also samen vp den Aldenmart koment, So soilen die Bannerheren dan der Steide Banner vyß dem kousshuyse leueren deme de dat voeren sall, Der dan tusschen beiden Burgermeisteren mit dem Banner ryden sall, Runt vmb den warff, Ind dan zo leueren der Steide schutzen up dat gesteiger da dan der Steide zymberman dat banner an den stangen slain sall. Alda zo stain, so lange bis dat der Torney geschiet is. Ind dan van den Bannerheren wederumb aff zo neymen, ind mit yn heym zo voeren ind zo verwaren, as yn dat beuoilen is, Dem seluen Bannerheren, der dat Banner also zo perde voert, soilen vnse heren asdan darumb eyn halff kerff Raitzwyns schenken, vmb synre arbeit in vprustens willen, Ind den zwen Bannerheren die dat Banner vyß ind weder in leuerent, die soilen ouch as dan mallich eyn vierdel Raitzwyns hauen, as dat van alders gewoenlich gewest is.“

1) Sein Schüler Glareanus besorgte 1554 eine zweite Ausgabe. Sotzmann hat seiner 1819 erschienenen Schrift über des Antonius von Worms Abbildung der Stadt Köln einen neuen Abdruck angehängt.

Quicquid Apellaei celebres pinxêre colores,
Parrhasiaeque manus, picturis cultus uterque
Magnificis paries imitatur, et aula venustis
Fulget imaginibus, spatium nec in aedibus ullum
Cessat iners, cultuque carens: sed margine pleno
Cuncta micant tabulis pictis, aut aspera signis."

Zu verschiedenartiger Deutung hat eine Erscheinung Veranlassung gegeben, die das Hackeney'sche Haus den Vorübergehenden von einem der Söllerfenster aus darbot: zwei weiße Pferde, von einem Manne gehalten, schauten lebensgroß da hinaus. Der Volksmund hat sich dieses Wahrzeichens des Hauses bemächtigt, um dasselbe mit einer alten Sage in Verbindung zu bringen, die jedoch an einem ganz anderen Hause, nämlich dem an der entgegengesetzten Ecke der „nuymartsgasse" gelegenen Hause zum Papagey, haftete. Die Koelhof'sche Chronik erzählt sie in folgender Weise:

„Im Jahr des Herrn 1400.
Wie eine Frau zu Köln, die gestorben und begraben war, wieder aufgegraben und lebendig ward.

Es war ein großes Sterben zu Köln, daß der Leute in Köln so sehr viele starben, daß man große Gruben machte und die darein warf. So wohnte eine ehrbare Frau zu der Zeit da zu der Papageyen auf dem Neumarkt. Die ward krank und starb, wie man meinte, so daß man sie für todt nach St. Aposteln trug. Und ihr Ehemann ließ ihr um Liebe und Jammers willen ihren Trauring an dem Finger. Das hörten die Todtengräber von ihr sagen und kamen des Nachts und scharrten die Erde von ihr ab und thaten die Lade auf und begannen ihr den Ring aus der Hand zu ziehen. Und als die Frau so Luft bekam und bewegt ward, so begann sie zu athmen und zu sprechen. Und die Gräber flohen von Aengsten fort. Und die Frau richtete sich auf und schritt ganz allein vor ihr Haus heim. Der Mann und das Gesinde waren längst schlafen. Und sie schellte. Und das Gesinde machte sich rasch auf und fragte: wer da schellte? Die Frau antwortete, sie wäre es, sie möchten aufthun und sie einlassen. Das Gesinde ward erschreckt und floh eilig wieder zu Bette. Die gute Frau schellte wiederum, aber Niemand kam, der sie einließe. Sie schellte so oft und so lange, daß der Mann das Gesinde zu schelten begann, daß sie nicht aufständen und besähen, wer da schellte. Sie antworteten: Lieber Herr, wir sind auf gewesen und haben gefragt, wer da wäre? und es ward uns gesagt, es sei unsere Frau, wir möchten aufthun und sie einlassen; da wurden wir erschreckt, weil sie doch todt ist und begraben, und vor Angst durften wir nicht wieder an das Thor gehen. Die Rede verwunderte den Mann, und sie gingen zusammen wiederum schlafen. Da schellte die gute Frau noch mehr und mehr. Der Mann ließ die Kerzen anzünden und ging selbst vor das Thor und fragte, was da schellte? Die Frau antwortete und sprach: Ach, lieber Hauswirth! erbarmst Du Dich nicht, daß ich so lange gestanden habe und verschlossen bin vor das Haus, das doch durch Gottes Gnade unser

Beider ist, und lässest mich so elendig verfrieren. Der Mann hörte und erkannte seiner Hausfrau menschliche Stimme und schloß das Thor auf und empfing seine liebe Hausfrau, und ließ Feuer und Kleider warm machen und erquickte sie, und Gott half der Frau, daß sie ganz stark und gesund ward. Und sie lebte darnach lange Zeit in Gesundheit und bekam noch drei Kinder. Und als sie starb, ward sie wiederum begraben zu den Aposteln neben der vorderen Kirchthüre in einem aus Stein gehauenen Grabe an der Mauer, wo man es noch zeiget."

Im Jahre 1604 gab Johann Bussemacher[1]), Kupferstecher, Kunstverleger und Buchdrucker zu Köln, einen sehr selten gewordenen Kupferstich heraus, welcher den eben erzählten Vorfall zum Gegenstande hat[2]) — ein Quer-Folio-Blatt mit der dreizeiligen Ueberschrift:

„Reno: Ao. 1604.

Abbildung der alten, wunderbaren, vnd doch warhafften geschicht, so sich vor drittehalb hundert Jahren in Collen am Newen marckt, vff dem Kirchho'

ue zu S. Apostolen zugetragen, durch Fraw Richmuth, deren geschlechts wapen, sampt jhres Mannes biltnuß mit hieunden an gesatzt. new in truck gebracht, nach der alten tafel bej der kirch thuren daselbst hangende."

Die bildliche Darstellung zeigt im Vordergrunde den bei der „Sanct Aposteln kirch" gelegenen Friedhof; zwischen Leichensteinen erhebt sich aus dem eben geöffneten Grabe die vom Scheintode erwachte Frau; die diebischen Todtengräber, von Entsetzen ergriffen, fliehen von dannen und lassen einen Theil ihrer Geräthschaften, so wie auf dem beiseit gelegten Deckel des Sarges die Leuchte, zurück.

---

1) M. s. über ihn meine „Nachrichten von dem Leben und den Werken kölnischer Künstler", S. 76—78.

Eine Copie des Blattes, 1667 erschienen, originalseitig und in gleicher Größe, hat unten rechts die Adresse: Recudit Augustae Vindelicorum Jo. Georgi, Bodenehr. Sie gehört zu einem medicinischen Buche.

2) Es gibt noch einen älteren Kupferstich, vom Jahre 1592, auf welchem diese Sage verbildlicht ist. Im Vordergrunde des Klein-Octav-Blattes steht, die ganze Höhe einnehmend, ein Todtengerippe, den rechten Arm vorstreckend, in der linken Hand einen großen Pfeil haltend. Im Hintergrunde zeigt sich die Apostelkirche, und rechts daneben entsteigt eine Frau dem Grabe, sie hat die am Boden stehende Laterne gefaßt, und zwei Männer ergreifen vor ihr die Flucht. Außer der Kirche sind keine anderen Gebäude sichtbar. Unten links des Stechers Monogramm AB; tiefer steht:

Cum fex, cum limus, cum res vilissima simus,
Vnde superbimus, Ad terram terra redimus. 1592.

Das Blatt gehört zu dem schönen und äußerst seltenen Bilderwerkchen: Vita beatae Mariae virginis, welches der kölner Maler und Kupferstecher Augustin Braun im genannten Jahre herausgab und dem Kurfürsten Ferdinand widmete. Auf der Vorderseite der Todtenscene ist die Adresse gedruckt: Coloniae Agrippinae Typis Lamberti Andreae Trudopolitanj. M. D. XCII.

Auch soll ein Holzschnitt mit beigedrucktem Texte als fliegendes Blatt existiren.

Hinter der niederen Kirchhofmauer zeigt sich „Der New marck", auf dem man „Die Windmüll" sieht. Rechts schreitet der Leichenzug der Frau Richmuth an der Kirche vorüber, Ordensbrüder tragen den Sarg, die Leidtragenden gehen mit Fackeln voran; in der Ferne folgt ein Chor von Geistlichen. Gegen links erscheint das Wohnhaus der Erstandenen, „In der Papegeien" genannt, an der Ecke einer Gasse (der jetzigen Olivengasse). Frau Richmuth, die Laterne in der Hand, zieht die Schelle; ihr Gemahl schaut am oberen Fenster heraus. An der anderen Ecke der Gasse steht ein stattliches Gebäude: es ist der östliche Flügel des Hackeney'schen Rittersitzes mit seinem Erker und den Eckthürmchen. Wir müssen nun wieder zum unteren Theile des Bildes zurückkehren, wo rechts ganz im Vordergrunde Frau Richmuth nebst ihrem Gemahle, und hinter ihnen drei Söhne in Priestertracht, alle betend knieen — nach Zeitgebrauch, als des Gemäldes Stifter; vor ihnen ist das Wappen der Von Aducht aufgestellt, mit drei gekrönten Vögeln im Schilde. Links steht nahe am Bildrande: „Zu Colln truckts Johan bussemacher im jahr Christi 1604."

Unter dem Bilde folgt eine Probe kölnischer Volkspoesie aus jenem Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts. In vier neben einander gestellten Abschnitten von je acht Zeilen lies't man nämlich folgende gereimte Bearbeitung dieses Stoffes:

„Als man zallt MCCCLVII. Jahr,
Alhier zu Collen ein gros sterben war.
Vmb vier vhren im nachmittag,
Ein wunder ding, das da geschach,
Ein erbar Fraw, Richmuth genant
(In den funfzehn Geschlechtern hoch bekant)
Von der Adoicht, dises Ihr herkunfft war,
In der Papegeien Ihr wonung hatt offenbar.

Diese stirbt, wie sie vermeinet haben:
Vnd als man sie nun solt begraben,
Durch lieb des Ehstandts ohn verdrieß
Ihr Man Ihr den trewringk am Finger ließ:
Damit man sie zu dem grab hintrug;
Der Doten gräber deß nam achtung gnug,
Des abents spaet mit seinem knecht
Der schantzen waar sie namen eben recht,

Die Lade sie gruben aus der Erden,
Vnd hofften Ihnen solt der Ringk so werden.
Damit der knecht den deckel auffbricht,
Alsbald sich da die Fraw auffricht.
Vor schrecken die beide da lauffen gehn,
Vnd laessen der Frawen die Lucern da stehen:
Mit welcher sie heim geht, vnd die Schell thut trecken,
Damit sie den Man vnd das gsind thut wecken.

Der Man sie bei der stimm vnd dem Ring erkant,
Gieng bald hin, ließ sie hnein zu hant,

Mit fewr vnd kost that er sie erquicken:
Zu frischer gesundtheit ward sie sich schicken.
Drei junger Söhn hernach sie trug,
Deß sie Got nicht kundt dancken gnug:
Welche drei sich in Geistliche Orden begaben,
Vnd thaten Got vnseren Herren allzeit loben."

Etwa vierzig bis fünfzig Jahre später lieferte ein emsiger hiesiger Maler, Zeichner und Radirer, Johann Toussyn, die Zeichnung zu einem in Gerhard Altzenbach's Verlage erschienenen Kupferstiche von Abraham Aubry, denselben Gegenstand in reicherer Darstellung behandelnd. Für die Kirchhofscene ist offenbar das Bussemacher'sche Blatt benützt worden, jedoch mit mehrfachen nicht unwesentlichen Veränderungen; so führt der architektonische Hintergrund das Auge bis in die an den Neumarkt stoßende Schildergasse hinein; der Hackeney'sche Edelhof zeigt sich in weit größerer Ausdehnung, so daß beide Erker zum Vorschein kommen; auch bemerkt man links zu seiner Seite die Klosterkirche von St. Gertrud mit ihrem Glockenthürmlein. Dem Blatte dient zu beiden Seiten eine Säule zur Fassung, auf welcher ein Todtenkopf aufgestellt ist. Unten folgen vier durch Säulen abgetrennte kleine Vorstellungen neben einander, mit Ueberschriften, welche ihre Bedeutung erklären. Links über der ersten steht: „Fraw Reichmuth stirbt, der meinung nach", über der folgenden: „Wurde getragen zum grab mit Klag", über der dritten: „Nach geöffnetem grab sie sich zu Hauß begibt", und endlich über der vierten und letzten: „Wierd vom Man mit Kost am fewer erquickt". Ueber dieser letzten Abtheilung steht, bei den fünf knieenden Figuren der Stifter, die Adresse des Verlegers: Gerhardt Altzenbach Excut Collonyae. Das Blatt gibt unten zum Schlusse auch noch das vierstrophige Gedicht, gleich dem Bussemacher'schen, worauf zuunterst die Künstlerbezeichnung folgt: J. Toussyn. Deliniauit. A. Aubry. fecit. Es gehört zu den Seltenheiten und war mir bei Herausgabe der Künstler-Nachrichten im Jahre 1850 noch nicht bekannt geworden, so daß man es unter den daselbst verzeichneten vielen Blättern nach Toussyn[1]) vermißt. Es muß übrigens zur Zeit seines Erscheinens eine nicht geringe Nachfrage gefunden haben, da die Platte in einem ziemlich abgenutzten Zustande von Wilhelm Altzenbach, Gerhard's Sohne, wiederholt herausgegeben worden ist, welche zweite Abdrücke man daran erkennt, daß der Vorname „Gerhardt" bei Altzenbach's Adresse weggeschliffen und „Wilhelm" an die Stelle gestochen worden ist.

Im Vorstehenden lernten wir die Richmodis-Sage in ihrer alten und echten Gestalt kennen. Die jüngere Zeit hat ein verfälschendes neues Moment hinzu erfinden wollen, wobei sie sogar das rechte Haus, das Haus „zum Papagei", verläßt, um sich bei den Holz-Rossen des Hackeney'schen Hofes niederzulassen. Der Vorfall auf dem Kirchhofe, das Zurückwandern der aus dem Grabe Erstandenen mit der Leuchte nach ihrem Wohnhause, das wiederholte Anschellen daselbst — so weit

1) Nachrichten von dem Leben und den Werken kölnischer Künstler. S. 480—485.

bleibt Alles mit der alten Version in Uebereinstimmung. Dann aber läßt man das Gesinde mit der Nachricht zum Hausherrn laufen, daß eine Frau vor dem Hause stehe und geschellt habe, die sich für seine heute begrabene Gemahlin ausgebe, mit deren Stimme die ihrige auch ganz gleich klinge. Der ungläubige Mann aber rief aus: Das ist so viel wahr, als meine Pferde aus dem Stalle die Treppe hinauf zum Söller laufen und zum Fenster hinaussehen werden. Und siehe! plötzlich rissen sich die beiden Schimmel im Stalle von ihren Ketten los, sie galoppirten die Treppe hinauf, daß das Haus erzitterte, und streckten ihre Köpfe zum Söllerfenster hinaus. Da eilte der überzeugte Mann zum Thore hin und nahm seine Frau — ob mit Freuden oder mit einem stillen Seufzer, über diesen Punct ist man, witzelnd, nicht einig — wieder bei sich auf. Sie lebte dann noch sieben Jahre, gebar ihm drei Söhne und spann und webte ein großes Stück Leinwand, welches sie der Apostelkirche zum Geschenke machte, wo es noch gegenwärtig zu sehen ist.

Zu diesem albernen Anhängsel haben, wie gesagt, die beiden Pferde an dem Hackeney'schen Söllerfenster den Märchenerfindern den Anlaß gegeben. Inzwischen bleibt es schwierig, über die wahre Bedeutung derselben in's Klare zu kommen; zwei Meinungen, die beide einen gleichen Grad von Wahrscheinlichkeit für sich haben, stehen sich hier entgegen. Die eine weis't darauf hin, daß auf dem Neumarkte (abwechselnd mit dem Altenmarkte) im Mittelalter die Ritterspiele der Turniere gehalten zu werden pflegten, bei welchen Gelegenheiten die Personen höchsten Ranges im Hackeney'schen Edelhofe als Gäste einkehrten und von seinen Erkern aus den ritterlichen Uebungen zuschauten. Von dem Hackeney'schen Hofe aus seien auch die Kämpfer in die Schranken geritten. Sowohl als ein Merkmal dieser Auszeichnungen, wie auch um dem Volke das jedesmalige Stattfinden der Turniere kund zu machen, seien die Pferde an das Fenster gerückt worden, wo sie ursprünglich nur auf die Dauer solcher Festlichkeiten, und erst späterhin andauernd, ihre Stelle gefunden.

Die andere Meinung will die beiden Pferde einfach auf das Hackeney'sche Familienwappen Bezug haben lassen. Herr Nicasius war, wie wir bereits erfuhren, von seinem kaiserlichen Gönner unter anderen Ehren auch zur Ritterwürde erhoben worden. Sein Wappen zeigt im Schilde ein schreitendes weißes Pferd (Hackeneye), und so könnten die beiden hölzernen Schimmel, die in alter Zeit vielleicht vereinzelt an den Söllerfenstern der entgegenstehenden Gebäudeflügel aufgestellt gewesen, wohl nur die so nahe liegende Bestimmung gehabt haben, durch Anzeige der Wappenfigur dem Hause zum Wahrzeichen zu dienen. Höchst abgeschmackt aber ist die Angabe des Reisebeschreibers Joseph Lang[1]), der da das Rechte gefunden haben will, indem er sagt: „ich aber glaube mit mehreren, daß da ein Hauderer gewohnt habe, der zum Zeichen, daß er Pferde verheure, wahrscheinlich diese angestrichenen Schimmel an die Speicheröffnung gestellt hat."

1) Reise auf dem Rhein. 1789. Bd. 2., S. 288—290.

Von der Richmodis-Sage will ich nicht scheiden, ohne die Resultate einer Untersuchung mitzutheilen, die ich dieserhalb auf dem Felde historischer Urkunden-Forschung vorgenommen habe. Ich wurde zunächst durch den Umstand dazu veranlaßt, daß der Vorfall von den älteren Schriftstellern durchaus nicht als eine bloße Sage, sondern als ein wahres und unzweifelhaftes Factum hingestellt wird, und daß auch in neuerer Zeit bis zur Gegenwart sich nur ausnahmsweise eine verneinende Aeußerung antreffen läßt.[1]) Nicht empfehlend für die Glaubwürdigkeit muß indessen schon der Umstand erscheinen, daß der Chronist von 1499 die Begebenheit in das Jahr 1400 setzt, während der Bussemacher'sche Kupferstich sie eben so bestimmt dem Jahre 1357 überweis't. Die Schreinsbücher überzeugen uns, daß weder in dem einen noch in dem anderen Jahre das Haus zum Pagagei auf dem Neumarkte ein Besitzthum der Familien von der Aducht oder von Lyskirchen war; wohl aber war es in noch früheren Jahren für eine ganz kurze Zeit einer Frau Greta, aus dem Nachlasse ihrer Eltern herrührend, angehörig, die mit Werner von der Aducht vermählt war. Das Haus, welches bis dahin „Oygstorp" oder „Oystorp" geheißen hatte, wechselt um 1335 seinen Namen in den „zum Papagei"; im genannten Jahre (Apost.: Novi fori) in die bti. Ambrosij lies't man: „Notum etc.... quod Greta et maritus eius dominus Wernerus de Adoyt obtinuerunt per sentenciam scabinorum super Curiam quod domus ad papagagin quondam dicta Oygstorp sita in nouo foro cum sua curia et sua area... cessit ex recta diuisione eisdem...", und noch in demselben Jahre treten diese Eheleute es an Symon genannt „de Hutelyn" und seine Frau Metildis ab, von denen es 1343 crastino bti. Cuniberti Herman von Damme, einer der Söhne unseres Dombaumeisters Johann, erwirbt[2]). Dieser, mit seiner Frau Sophia, verkauft es 1353 feria sexta post Epiphaniam an Wilhelm de Gele und seine Frau Aleydis. 1364 feria tercia proxima post festum bti. Gereonis folgen als Besitzer „Welterus de Kodenhoyuen et Yrmegardis

---

1) Selbst Fahne (Geschichte der kölnischen rc. Geschlechter, I. 3) berichtet: „Nicolf (von der Aducht) baute sich ein Haus auf dem Neumarkt, seitdem zum Papagei genannt von seinem Schilde, den er davor aufhing. Er zeugte zwar mehrere Kinder, von denen jedoch nur ein Sohn Waltelm den Namen fortpflanzte. Dieser zeugte mit Duregine, der Tochter des Albert Schallo, einen Sohn Waltelm, Mennegin genannt, der mit Richmodis von Lyskirchen vermählt wurde. Diese Richmodis war es, der das Entsetzen erregende Schicksal begegnete, lebendig begraben zu werden." — In den Diplomatischen Beiträgen zur Geschichte der Baumeister des kölner Domes (2. Ausg., S. 28) hatte derselbe Verfasser von Duregine, der Tochter des Albert Schallo, bemerkt, daß sie mit Richolf Mennegin zur Ehe geschritten, und diese Angabe erweis't sich auch als die richtige, da man z. B. Columbae: Cleric. portae 1294 lies't: „Ex morte Alberti dicti Schalle deuoluta est pueris suis Johanni. Henrico. et Duregchme cum Richolpho dicto mennechin marito suo..."

2) Ihn kennt man bereits aus Fahne's Diplomatischen Beiträgen zur Geschichte der Baumeister des kölner Domes, S. 22 und den Anlagen, wo andere Liegenschaften, die er besaß, genannt sind.

eius vxor", am selben Tage: „dominus Johannes dictus de pomerio miles", 1378 feria tercia post Jacobj: „Odilia et Paitza sorores quondam dominj Johannis de viridario militis"; 1380, 5 Junij: „Hermannus Gryn cum Catherina eius vxore"; 1399, 12 Septembris: „Aleide elige dochter Hermans Gryn ind wylne Catherinen syns eligen wyffs, mit Goedert Rodestock yren manne"; 1411 erhält durch gerichtliches Urtheil Dederich genannt Moelner „vur synen verligen wetzschatz ind vnderpant dat huys genant zuder papageyen gelegen vp deme Nuwenmarte mit syner hoeffstat ind zobehoeringen". Von erheblichem Gewicht für unsere Frage ist nun ferner die nachstehende Schreinsstelle von 1353 aus dem Buche Albani: Vlottschiff, woraus hervorgeht, daß Herr Watelm Mennegin unmöglich weder 1357 noch 1400 seiner vom Scheintode erstandenen Frau Richmodis in dem Hause zum Papagei auf dem Neumarkte die Thüre öffnen konnte, da er vor 1353 gestorben ist und bei Lebzeit seinen Wohnsitz mit Frau Richmodis in einem Hause auf der Sandkaule in der St. Albanspfarre gehabt hat, wie hier ausdrücklich gesagt wird:

„Heren Mengins huys.

Notum sit quod Rigmodis filia quondam Waltelmi dicti Mengin et Rigmodis eius vxoris donauit et remisit Engilradi Hirzelin relicte quondam Johannis de Lisenkirgen domum et aream vocatam h e r e n   M e n g i s   h u s sitam super foueam arene, q u e   f u i t   m a n s i o   p a r e n t u m   s u o r u m ... Datum anno domini m° cccl tercio sabbato post vincula Petri."

1361 gibt Frau Engilradis dieses Haus an „Johannes de hellin pannicida", der seinen Namen führte von dem „huyß zu der hellen by dem huyß Benßberg bouen muren gelegen", wie dasselbe 1562 bezeichnet ist. Dieses Haus hat der Straße den Namen gegeben, die man jetzt „in der Höhle" nennt, aber „in der Hölle" nennen sollte.

Will man nach dem vorhin zur Verhandlung Gebrachten ein auf historische Kritik gestütztes Urtheil über die von unseren Vorfahren mit so ernster Miene aufgenommene Erzählung von der aus dem Grabe erstandenen Richmodis abgeben, so wird man kaum umhin können, der von besserer Einsicht zeugenden Würdigung Gerken's[1]) beizutreten, der schon vor ungefähr achtzig Jahren in einem Reiseberichte sagte: „Die Geschichte von der begrabenen und wieder aufgestandenen reichen Frau, die aber in vielen anderen Städten, wie zu Magdeburg, wo sie im Dom abgemalet ist[2]), auch erzählet wird, gehört vor den Pöbel und rührt auch gewiß von ihm her." Aber auch wenn man weniger ungläubig sein wollte, würde man jedenfalls an den Zeitbestimmungen und den Personen-Namen, die bisher vorgebracht worden sind, nicht festzuhalten vermögen.

---

1) Reisen durch verschiedene Provinzen des Kurkrayses am Rheine in den Jahren 1779--85, S. 324.

2) Auch Dresden zählt die Bildplatte der aus ihrem Grabe wieder auferstandenen „Perpedva Geissin Jeorge Goldschmits Havsfraw" zu den Wahrzeichen der Stadt. Die Leipziger Illustrirte Zeitung brachte noch in den letzten Jahren eine Abbildung davon.

Wie an Rang und Vermögen, so stieg Herr Nicasius Hackeney auch fortwährend in der Hochschätzung seiner Mitbürger. Bereitwilligst ergriff er jede Gelegenheit, bei seinem kaiserlichen Gönner deren Interesse zu vertreten, seine Vaterstadt im Besitze ihrer wohlerworbenen, kostbaren alten Privilegien und Rechte zu schützen und zu sichern, und bei den vielfältigen Ansprüchen an ihre Opferwilligkeit, welche jene bewegte Zeit mit sich führte, ihr Erleichterungen, wenn gänzliche Abwendung nicht möglich war, zu verschaffen. Die Stadt Köln lohnte ihm mit Verehrung und auch mit Thaten der Dankbarkeit. Ich erinnere den Leser an den vorhin S. 24—25 zur Mittheilung gekommenen Rentübertrag vom letzten Mai 1499; im Jahre 1504 fühlte die Stadt sich gedrungen, ihm von Neuem ihre Erkenntlichkeit für seine wichtigen und patriotischen Dienstleistungen beim Kaiser zu bethätigen, indem sie ihm nochmals eine jährliche Rente von hundert Goldgulden auf seine Lebenszeit auswarf, die er bei der Gudestags-, d. h. Mittwochs-Rentkammer erheben möge. Die über dieses Ehrengeschenk ausgestellte Verschreibung befindet sich noch im hiesigen Stadt-Archiv, aus Wallraf's Nachlaß herrührend, ein Pergamentblatt in groß Quer-Folio, dem, nach Art der abgemachten Schuldtitel, mehrfache Einschnitte beigebracht sind. Die Außenseite hat die Aufschrift: „Casio Hackeney der Roe. koe. Mt. 2c. Rait Rechenmeister zorzyt ind pleger zo wildensteynn C. b. g. lyffr. Termino letare Ihrlm. tot." Ich habe auf den besonderen Umstand bei diesem Documente hinzuweisen, daß Nicasius Hackeney hier mit der Eigenschaft eines „plegers zo Wildensteyn" bezeichnet ist[1]).

Die Urkunde lautet:

„Wir Burgermeistere Rait jnd Burgere gemeynlichenn der Steide Coelne Doin kunt alre mallich Soe als der Eirsame Casius Hackeney der Roemscher koeninckflicher Maiestaet 2c. zorzyt Rait Rechenmeister vnd pleger zo Wildensteyn In vnserem Dienste jn mircklichen gescheffttenn by vnserem alre gnedigstenn heren der Roe. koe. Mt. truwelichenn vnd vlyßlichen gedient, vnd vnser Steide nutze ind vrber mit flyß vurgesatz hait vp dat dan der gemelte Casius spoeren moege, dat wir yem vmb sulcher syner getruwer dienste willenn, die hey bist her gedain hait, vnd vurbaß vngetzwyfelt doin mach, niet vndanckber erschynenn, noch deseluenn vnbeloint laissen willenn, Soe bekennenn wir Burgermeistere jnd Rait vnser Steide Coelne vur vns ind vnse Naekoemmen, dat wir mit vnserem gudenn wissenn ind willenn, eyne mit denn frundenn vnd geschickden vann allen Redenn ind vierjndviertzigenn eyndrechtlichenn oeuerkoemenn syn Also dat wir dem egenanten Casio vur alle ind yeckliche Dienste die hey vns jnd vann wegenn vnser Stat biß an datum dis brieffs gedain hait, ouch wes hey voirder in nutze ind vrber vnser Steide doin ader vurwenden

1) Eine Inschrift, die im Nachfolgenden noch zur Mittheilung kommen wird, ertheilt ihm, neben Wildenstein, auch die Statthalterschaft von Kerpen (Carpene).

moechte wie vurß. Zo gesacht verschreuenn jnd geloifft, zosagenn verschreyuenn vnd geloyuenn In crafft diß brieffs, alle ind yecklichs Jairs So lange hey leefft jnd leuger niet, Hundert bescheydenn goult guldenn in goulde zo eyme Termyne as Nemlich vp denn Sondach Letare Jherusalem zo halffastenn van vnser Steide Gudestaigs Rentkameren zo hantrickenn jnd gutlichenn vp syne geburliche qwytancie zo betzalenn, Doch nae demseluenn Termyne vurß eynen maendt lanck vnbefangenn, vnd off sache were dat wir an der lieuerungenn ader betzalongenn der obgemelter hundert guldenn versuymlich ader bruchlich wurdenn, So sall der vurg. Casius macht hauenn, wat coste ader schaidens hey dar vmb hette off lede, vns dar vur als vur bekante schoult an zo sprechenn vnnd Sich des an vns ind denn vnseren gelich der erscheuenenn heufftsummenn zo bekoemenn ind erkoeuerenn, Doch hain wir vns hie Inne die macht behaldenn, dat wyr alle zyt wanne vns off vnsenn Naekoemmenn dat gelicfft ind euenkoemenn wurde, dese vurß Hundert guldenn lyffrenthenn mit Duysent derseluer guldenn aueloesenn jnd weder an vns geldenn moigenn Allet aen geferde jnd alrekunne argelist, In vrkunde der wairheyt Soe hain wir Burgermeistere ind Rait vnser Steide Coelne meiste Ingesiegell vur vns jnd vnnse Naekoemmenn mit vnser alre wist ind eyndrechtlichenn guden willenn an desenn brieff doin hangenn, Der gegeuenn is jm Jaire vnß herrenn Duysent vunffhundert ind vier Jaire vp denn Saterstach niest nae dem Sondaige Oculi in der vastenn."

Seine nahen Beziehungen zum Kaiser und zum Erzherzoge Philipp führten Nicasius oftmals auf Reisen, mitunter in weite Fernen, wie es der wechselnde Schauplatz der fürstlichen Thätigkeit mit sich brachte. Erzherzog Philipp vermählte sich mit Johanna von Spanien, auf welche das große, herrliche Ländererbe ihrer Eltern fiel, nachdem der Tod drei vorberechtigte Personen, ihren Bruder nämlich, eine ältere Schwester und deren Sohn, hinweggerafft hatte. Als Philipp I. steht er in der Reihe der Könige von Spanien. Einst, als eine geschäftliche Berufung ihn an den Hof von Madrid führte, soll Herr Nicasius diese Gelegenheit zu einem frommen Zwecke benutzt haben: er verband damit eine Wallfahrt nach San Jago di Compostella zu dem Grabe des heiligen Apostels Jacobus des Jüngern, der berühmten, von zahllosen Pilgern besuchten Gnadenstätte im dortigen Dome. An diese Betfahrt will der Pilgerstab erinnern, der den Bildnissen Nicasius Hackeney's beigegeben ist[1]). König Philipp zeichnete ihn durch Verleihung der Würde eines Kämmerers des christlichen Königs von Hispanien aus, welche Eigenschaft er seinem Hofmeistertitel beigesellen durfte.

Das Jahr 1514 brachte ein Ereigniß über Köln, das zu den schmachvollsten der städtischen Geschichte gehört. Im Volke hatte sich der Argwohn immer mehr befestigt, daß sich die Gemeinde-Verwaltung in dem Zustande der traurigsten Entartung befinde. Das Banner der Revolution wurde wieder in Köln's Mauern erhoben. Drei Bürger-

1) Nach Wallraf's Meinung würde „das Kreuz am Halse und der Wanderstab" ihn „als Ritter des heiligen Grabes" bezeichnen.

meister nebst einigen Rathsherren, welche sich in mancherlei Weise eines ehrlosen Mißbrauchs ihrer amtlichen Stellung und der gröbsten Veruntreuungen am öffentlichen Gute schuldig gemacht hatten, wurden, nachdem sie ihrer Verbrechen überführt waren, zur Strafe auf dem Heumarkte mit dem Schwerte öffentlich hingerichtet. Zu den Bürgermeistern gehörte Johann von Berchem, der älteste unter ihnen an Dienstjahren, schon 1496 an die Regierung gelangt. Nicasius Hackeney war im Jahre 1502 in geschäftliche Beziehungen mit ihm gerathen, indem er eine Rente von ihm erwarb, mit welcher der Hof Heydenrich auf dem Neumarkte belastet war — wie dies vorhin S. 38 zur Mittheilung gekommen. Zudem stand der Bürgermeister auch in einem Verhältnisse der Verschwägerung zu Hackeney's Gemahlin. Ein freundlicher Verkehr scheint zwischen den beiden Häusern fortwährend Statt gefunden zu haben, und Herr Nicasius empfahl dem Bürgermeister zwei Personen, denen er besonders wohlwollte, zur Anstellung als „Müdder" (Fruchtmesser). Des Bürgermeisters Brauch war indessen so gestaltet, daß für die Verleihung eines städtischen Amtes stets ein tüchtiger Preis an Geld oder Geldeswerth in seine Tasche geliefert werden mußte. In den Verhören, welche er zu bestehen hatte, kommt das Geständniß vor, daß er, unserem Nicasius Hackeney und seiner Hausfrau zu Ehren, zwei Müdderstellen an die von denselben befürworteten Personen vergeben habe, und daß ihm Hackeney darauf „in einem blaeßgen 40 oder 50 gulden vngefferlich mit einem Dhiener heimbgesandt die Er also behalten hatt"[1]). So verwerflich bei diesem Vorfalle der fordernde und empfangende Machthaber erscheint, so nachsichtig wird man das Verfahren derjenigen beurtheilen dürfen, die sich in den Zwang der Umstände fügen und den vorgezeichneten Weg einschlagen mußten, wenn ihnen das nachgesuchte Amt nicht, zum Vortheile Anderer, verloren gehen sollte, und Herr Nicasius Hackeney war nur von Güte und humanem Wohlwollen für seine Schützlinge geleitet — ja, wenn man streng sein will, verleitet worden.

Im Jahre 1518 sah sich der mit Ehren und Glücksgütern von der Vorsehung reichlichst beschenkte Mann auf das Siechbett geworfen, und das Scheitern aller ärztlichen Kunst ließ ihn erkennen, daß der Tag des Hinscheidens herannahe. Da ließ er die Schöffen Melchior von Kerpen und Franz Struyß zu sich rufen, und vor ihnen und in Gegenwart anderer ehrbarer Männer, die als Zeugen gebeten waren, zu denen auch der geschätzte Doctor der Medicin Meister Johann Broych gehörte, ließ er am Samstage den 12. Juni um zehn Uhr Vormittags durch den Notar Johann Richards von Attendarn seinen letzten Willen beurkunden. In einer der oberen Kammern hofwärts lag der Kranke auf dem Leidenslager. Das reiche Besitzthum, von dem er sich nun trennen sollte, bestimmte er seinem Bruder Georg; seine drei übrigen Geschwister, die alle in Klöstern ihre Versorgung gefunden hatten, erhielten nur ein Geschenk von je vierhundert Goldgulden. Ich theile das Document vollständig mit:

---

1) Von Mering und Reischert, Zur Geschichte der Stadt Köln, Bd. 2, S. 369.

„In Gotz Naemen Amen Kunt sy Allen ind Iecklychen den ghenen dye dyt vntgaynwerdige offenbaire Instrument werden syen off hoeren leesen dat Im Jayre nae der geburt Cristi vnsers heren doe man schreyff duyssentvunffhundert ind echtzyen in der Sester Indictien vp Satersdaich zwelfften dags des Maynts Iunij zo zyen Vyren vm mitdaige off vmb den trynt paisdomps vnsers Alre hyllichsten in got vaders ind heren heren Leo van gotlycher vursichtichcheyt payß den zyenden van Alsulchem Naemen In syme Sesten Jayre Vur den Ersamen heren Melchior van kerpen ind franß Struyß beyde Scheffen des hoegengerychts bynnen Coelne Ind in vntgaynwordicheyt mynes offenbayren Notarien ind den getzuygen hye vnden geschreuen dair zo sunderlychen geroyffen ind gebeeden In synre eygener personen erschenen ys der Achtbayre vursichtige ind wyse here Nicasius Haighenney der keyserlicher Maiestait Raidt vnd des Cristelichen konynks van Hyspanyen &c. Camerer vnd hoeffmester &c. lygende vp syme Siechbedde kranck ind Swaich van lyue synre synne wytzen redden ind vernunfft waile moegych ind mechtich As dat an Ieme offentlychen scheyn zo syen ind zo hoeren waß Ind wart in bywesen der seluer heren ind vil mehe andere heren ind frunde gefrayget wie hey id wulde gehalden hauen myt heren Jorgen Haghenney hoeffmeyster des Cristelychen koenyncks van Hyspanyen &c. heren Jaspair Cisterciенser ordens proseß zom Aldenberghe im Styfft van Coelne Jonffer Elisabet profeß zo sant Agatius predicher ordens in Coelne ind Jonffer Benedicta profeß vp dem Werde im seluen Styffte sente Benedictus ordens synen broyderen ind Susteren vmb syner bewechelicher ind vnbewechlicher haue ind geudere willen vp dat man moege wyssen wat en yder van en hauen sulle vmb vnwillen ind getzenck zo verhoyden, hayt der selue here Nicasius beuollen man sulle geuen heren Jaspair Jonffer Elisabet ind Jonffer Benedicten broyder ind Susteren vurß yderem van en Vyer hundert goultgulden eyns Vort syne andere geudere gereyt ind vngereyt erffe erffzaillen so wie off wae hye die hayt ind naelaissen wyrtt Id sy bynnen ader buyssen Coelne nyet dae van visgescheyden ind dye hey in syme testament ind in anderen codicillen nyet verwist noch besat en hayt Gyfft ind besetz hey heren Jorgen syme Broyder vurß also dat hey dye vur sych hauen ind behalden sall dae myt doyn wat hey wyllt alle zyt zo synem walgefallen Begerende myt van vnsem hyllygen vader deme paysse van der keyserlycher maiestait ind dem Ordinario des Styffts vurß dat sy dysse syne vpdracht ind gyfft eyne myt syme Testamente ind anderen Codicillen | vmb off alle solempniteten ind puntten der rechten ader gewonden hye innen nyet gensselichen noch zo maylle gehalden weren | viß yre Querheyt macht ind privilegyen approbieren ind bestedigen wyllen hayt dayr vmb gesonnen ind begert van myr offenbayren Notarien vndengeschreuen Ieme ind weme des forder noyt ys zo maychen ind zo geuen eyn ind mehe offenbaire instrumenten So vil en der Noyt syn werden In der bester formen Ind vort gebeeden die vurgenantte heren Scheffen dye myt yren Siegelen zo besiegelen Ind der eyn in der heren der Scheffen Schryn zo laygen as gewonlych ys Dusse saychen vurschreuen synt geschyet

bynnen Coelne in huysse ind wonungen heren Nicasius hoeffmester vurß ouen vp eyner Cameren zo houe wart In Jayren Indictien Maynde Dayge vyren ind Paysdomps wie vurß Hye by an ind ouer synt noch myt gewest der hoegelyertte ind Ersamen heren Meister Johan Broych van Coellen Doctor in den Medicinen Benedictus van Camp Diederych Boultz Bertram van Byrssen ind mehe Erbayre Manne as zuchbayr luyde her zo geroyffen sunderlychen ind gebeeden.

„Ind wyr Melchior van kerppen ind franß Struyß beyde Scheffen des hoegengerychtz zo Coelne vurschreuen Bekennen ouermytz dit offenbayre Instrument Dat wyr eyne myt dem Erbayren Johannes Richardi offenbayren Notarien hye vndengeschreuen Ind den getzuygen vurschreuen by allen saychen ind puntten vurschreuen intgaynwerdich gewest synt Ind die also wie vurschreuen steyt gesyen ind gehort haynt Ind haynt dair vmb vmb beeden willen heren Nicasius vurß zo merer Sicherheyt vnße Ingesiegele myt vnderschriuongen des Notariens vurß An dit selue Instrument gehangen Datum vt supra.“ [1])

Da seiner Gemahlin hier mit keiner Sylbe gedacht ist, so wird man annehmen müssen, daß sie ihm im Tode vorangegangen war. Ihre Ehe war kinderlos geblieben.

Die Inschriften-Sammlung des Canonicus von Büllingen (siehe S. 21, Anmerkung) verzeichnet bei der St. Laurenzkirche:

„Folgende Unterschrift steht unter den Bildnissen der Eheleute Hacquenei:

„Nicasius Hacquene Nicasii filius eques auratus Maximiliani I. Consiliarius... privatus Philippi[2]) ejusdem M. F. Hispaniae Principis Cubicularius, praefectus Aulae ac Financium, Caput belgicarum Wildensteinii et Carpene Satrapiarum.

„Christina Hardenraits, Jois F.: Jois Merolae Cons: Agripp: prius et iterum Nicasii Hacquene posterioris Equitis et Conjux.“

In dieser Kirche scheint das Ehepaar seine Grabstätte gewählt zu haben. Hier war wohl ein Hackeney'sches Familiengrab, da, wie wir S. 21 erfuhren, auch der alte Casyn Hackeney im Jahre 1483 daselbst beerdigt worden.

In Nicasius Hackeney erblicken wir das Abbild eines kölner vornehmen Bürgers, eines Edelbürgers in des Wortes schönstem Sinne. Unwillkürlich findet man sich an den „guten Gerhard“ erinnert, jene treffliche Dichtung des Rudolf von Ems aus dem dreizehnten Jahrhundert, welche uns in einem kölner Kaufherrn die Vereinigung der Eigenschaften vollendeter Manneswürde vorführt; ja, der Sohn dieses Gerhard durfte seine Blicke zu einer englischen Königstochter erheben, welche seine Braut wird. Wissenschaftlich gebildet, klug, von edler

---

1) Es folgt die in lateinischer Sprache abgefaßte Beglaubigung des „Johannes Richardi de Attendarn Clericus Coloniensis publicus Sacris Apostolica et Imperiali auctoritatibus Notarius“ unter Beidrückung seines Notariats-Zeichens. Die Kehrseite des Groß-quer-Folio-Pergamentblattes hat die Aufschrift: „Testamentum Domini Nicasij Hageney“.

2) Irrthümlich steht „Caroli“ im Manuscripte.

Sitte und in den feineren Umgangsformen wohl bewandert, durfte Herr Nicasius Hackeney auch sich ungescheut Personen vom höchsten Range nahen; wir sahen ihn fortwährend Beweise ihrer Huld und Verehrung empfangen. Hohe und Geringe schätzten ihn mit gleicher Liebe; seine Vaterstadt war ihm theuer über Alles, seinen viel vermögenden Einfluß verwandte er bei jeder Gelegenheit zur Wahrung und Erhöhung ihrer Rechte und ihrer Ehren, so wie zum Vortheil seiner Mitbürger, die wiederholt ihm Beweise ihrer Dankbarkeit ablegten, und sein Andenken übertrug das Volk auch dadurch auf die Nachwelt, daß ihm zu Ehren die Gasse, welche seine Besitzung an der Ostseite begränzt (die jetzige Olivengasse), die Benennung „Caseus-Gasse" erhielt, die sie noch auf dem 1752 in Kupferstich erschienenen Reinhardt'schen Grundrisse von Köln führt. Seinen reichen Besitz hielt er nicht in Kisten verschlossen, er schuf sich eine äußere Stellung, wie sie des Reichen Pflicht ist, wenn er seiner bevorzugten Verhältnisse nicht unwürdig sein will. Der Hackeney'sche Rittersitz war einer kleinen Hofhaltung zu vergleichen, wo Gelehrte, Baukünstler, Bildhauer, Maler, und nicht weniger die so achtbaren Meister des Kunsthandwerks aus- und eingingen, gesucht und beschäftigt wurden. Auch die Freuden der Geselligkeit ließen sich da nieder, und bei hohen Besuchen gab es die glänzendsten Festlichkeiten im Hackeney'schen Hofe. Ich will hier das Zeugniß eines Zeitgenossen nicht umgehen, eines Dichters, der in einem höchst interessanten, aber längst verschollenen poetischen Werkchen: „Lobspruch der Keyserlichen freygstath Coellen", indem er die Merkwürdigkeiten der Stadt einzeln aufführt, auch dieses Haus seiner besonderen Aufmerksamkeit würdigte. Die betreffende Stelle *lautet*:

„Ich ging fur bas bis auf den neun marcht
Da was ein grosser weiter plon
Vil lustht baum detent dar auf ston
Darauff staint auch des Keysers hauß
Mit freuden lebt man da im saus
Fursten vnd herren siecht man reyten
Anß Keysers hoff tzu seinen tzeyten
Das hauß was bawen von grosem luscht
Des Keysers hoff heischt es nit vmb sunst
Ein zierlicher durn darinen stath
Da vber siecht man die gantzen stat
Schoen wingarten siecht man da rings vmb
Vil wins wegs zu Coelln in eyner sum
Ob tzwey dausent fuder sues vnd saur
Alein nur inerhalb der rinck maur."

Der Verfasser dieses Lobspruches heißt Johann Haselbergh, war ein herumziehender Buchhändler und hat in den Jahren 1515 bis 1538 verschiedene Werkchen, die er zum Theil selbst verfaßte, in Druck erscheinen lassen. Ich beabsichtige die erneute Herausgabe des erwähnten Lobspruches der Stadt Köln, nach dem in meiner Bibliothek vorhandenen Exemplare (vielleicht jetzt ein Unicum), zu einer anderen Zeit.

Das Wappen, womit Nicasius Hackeney und seine Familie vom Reichsoberhaupte begnadet worden, zeigt im rothen Felde ein schreitendes weißes Pferd; die Helmdecke ist innerlich weiß, an den umgeschlagenen äußeren Stellen roth; aus der Krone auf dem goldenen Helme wächst ein weißes Pferd hervor. Auf Gemälden, welche den Wappenschild ohne alle Kleinodien haben, ist das Pferd nach links gerichtet; an einem Sculpturwerke hingegen, über das ich später näher berichten werde, so wie in einem handschriftlichen Rathsverzeichnisse (aus dem Therlan von Lennep'schen Hause) im hiesigen Stadtarchiv, das mit den farbigen Wappen der Bürgermeister und der edeln Geschlechter Köln's geziert ist, sind alle Theile des vollständig mit seinen Nebenwerken ausgestatteten Wappens nach rechts gekehrt.

Ich gehe zu den Geschwistern des Nicasius über. Drei derselben haben sich dem Klosterleben gewidmet:

1. Caspar oder Jaspar, welcher in die benachbarte, im Bergischen gelegene Abtei zu Altenberg aufgenommen worden. Das Testament von 1518 nennt ihn als „her Jaspair Cistercienser ordens profeß zom Aldenberghe jm Styfft van Coelne". Auch bei den das elterliche Haus „Lobeth" betreffenden Verhandlungen in den Schreinsbüchern ist seiner gedacht. Aus dem Verkaufe desselben (siehe S. 23) schossen hundert Goldgulden über, auf die bei der Theilung „Caspar Hageney vnmundige broider Cashn Hageneys meister in den Seuen vryen kunsten" angewiesen wurde (Laur. Lib. II. 1485). Cashn legte sie für seinen Bruder rentbar an, und am 29. November 1493 bezeugen die Vormünder, daß „Caspar Hageney nu mundich" geworden sei. Ein Mehreres über ihn ist mir nicht bekannt geworden.

2. Elisabet. Sie lebte in dem Frauenkloster zum heiligen Achatius in Köln, welches nach den Regeln des Predigerordens eingerichtet war. Ihr Oheim Johann Hackeney, der Goldschmied, war, wie wir wissen, Mitanheber einer daselbst 1494 gegründeten Brüderschaft.

3. Benedicta, war Ordensschwester in dem Benedictinerinnen-Kloster zu Rolands- oder Nonnenwerth am Rheine, im kölner Erzstifte. „Jonffer Benedicta profeß vp dem Werde" heißt sie in ihres ältesten Bruders Testament.

Genauer lernen wir

Georg Hackeney

kennen, der seinem Bruder Nicasius wahrscheinlich im Alter zuletzt gefolgt war; in den Bildnissen erscheint er so bedeutend jünger, daß man ihn für des Nicasius Sohn zu halten pflegt. Er war seines trefflichen Bruders durchaus würdig und auch ihm eröffnete sich eine ehrenreiche Laufbahn. Während Herr Nicasius sich häufig auf Reisen befand und in diplomatischen und financiellen Geschäften an fürstlichen Hoflagern verweilte, war es die Aufgabe Georg's, dem Geschäftssitze in Köln vorzustehen und des Bruders Unternehmungen auszuführen. Auch er hatte sich der Huld Kaiser Maximilian's zu erfreuen, der ihm die Ritterwürde und den Titel eines Kaiserlichen Rathes und Hofmeisters ertheilte. Als Nicasius im Jahre 1518 durch den Tod abberufen wurde, setzte derselbe seinen Bruder Georg zu seinem

Haupt-Erben ein. Der Rittersitz auf dem Neumarkte, in dessen weiten Räumen ihn bisher die Liebe des Bruders sich beigesellt hatte, erkannte ihn nun für seinen Herrn und Eigenthümer. In den Schreinsbüchern findet sich die desfallsige Eintragung erst nachträglich am 8. August des Jahres 1583, auf Anstehen einer Enkelin, vorgenommen:

„...zo gesinnen der Tugentsamer Junffern Margrethen Klippinck eheliger haußfrawen des Ernuesten Jacoben Rotkirchen... geschreuen wilne den Edlen vnd Ernuesten hern Jorgen Hackeney Romischer Khoninglicher Mat. gewesenen Rath vnd Hoffmeister (mit wilne frawen Sibillen von Merl seiner eheliger haußfrawen) als negsten verwandten vnd eintzigen bruder wilne des auch Edlen vnd Ernuesten hern Nicasien Hackeney auch gewesenen Kon. Mat. Rath vnd Rechen Meister in macht des vermechnuß gemelter her Nicasius Hackeney gemacht... an den hoff oder hauß genant zum Heydenrich... Item an das grosse hauß gelegen vff dem Neymart gnant zom Schorenstein..."

Georg Hackeney vermählte sich mit Sibilla von Merle, der Tochter des Bürgermeisters Johann von Merle aus dessen zweiter Ehe mit Christina Hardenrath, welche letztere sich, nach des Bürgermeisters Tode, mit Georg's Bruder Nicasius wiederholt verheirathete, so daß sie die Schwiegermutter und zugleich die Schwägerin Georg's war. Der Hackeney'sche Mannesstamm erlosch mit Georg. Derselbe ist seinem Bruder Nicasius schon nach wenigen Jahren im Tode gefolgt; in einer Urkunde von 1524 finde ich seiner als eines Verstorbenen erwähnt, während seine Witwe den Familiensitz auf dem Neumarkte noch als Leibzüchterin bewohnte. Mir liegt nämlich eine Urkunde vor, des Inhalts, daß im genannten Jahre auf Freitag den 19. August vor den Schöffen Hylger vam Spiegell, Gomprecht Mommerßloch und Johan van den Reuen in ihren eigenen Personen erschienen seien „die Ersamen und achtpare Her Adolff Rynck zerzeit Stymmeister vnd Michell van Stralen Burgere der Steide Coelne an eyne, vort Johan Hardenroidt vnd Nießgen syne elige Huysfrauwe elige tochter selige her Johans van Merlle vnd frauwe Bielgens den beiden got genaide, an die anderre, auch Johan van Merlle mit syner Huysfrauwen frauwen Elisabeth vnd syn Suster frauwe Sybilla naegelaissen wedewe selige Hern Joergen Haggeney Ritters etwan Roe. key. Mt. Rait vnd Hoffmeister van gemelten seligen Hern Johan van Merlle vnd frauwe Crystinen syner nae Huysfrauwen jn eligem staide geschaffen, an die dritte syden, alle samen Inwoenere Burger vnd Burgerssen bemelter Steide Coelne"; sie erklären, daß „Irring vnd Spenen" zwischen den Vor- und Nachkindern der genannten Eheleute Johann von Merle wegen eines von letzteren am 21. Mai 1504 aufgerichteten Vermächtnisses entstanden seien, zu deren freundlicher Schlichtung sie die beiden zuoberst genannten Personen als „dadynxslude vnd moitsoenre" erwählt hätten. Diese Vertrauensmänner thun dann den Ausspruch, wie es mit mehreren bedeutenden Geldforderungen und Häusern inner- und außerhalb der Stadt Köln, welche den Gegenstand des Zwistes bildeten, zwischen den Parteien gehalten werden soll, und am Schlusse berichtet die

Urkunde: „Diese Sachenn vnd Dyngen synt geschieht bynnen Coelne jn Huse vnd woenungenn der gemelter frauwen Sybillen op dem nuynmart jn Sente Apostelen kirspell geleigen, vnden jn der groisser Cameren am Hoff desseluen huyß geleigen.“ [1])

Allem Anscheine nach war Frau Sibilla noch am Leben, als einige Jahre später der Hackeney'sche Hof wiederum zu einer der höchsten Ehren auserſehen wurde. Ein Brüderpaar sah man als Gäste da einziehen; es waren Kaiser Maximilian's Enkel, die Söhne Philipp's I. von Spanien: Karl und Ferdinand. Auf Karl's Haupte prangte die Krone des römisch-deutschen Kaiserreiches, die er als der Fünfte seines Namens trug. Die Angelegenheiten seiner anderen Königreiche nöthigten den Kaiser, oft von Deutschland abwesend zu sein; deßhalb hatte er im Jahre 1530 den Vorschlag gemacht, daß sein Bruder Ferdinand zum römischen Könige gewählt und auf diese Weise demselben insbesondere der Schutz Deutschlands überwiesen werde. Auf den fünften Januar 1531 setzte er zu dieser Verhandlung einen Kurfürstentag an, und Köln ward zu dessen Abhaltung bestimmt. Mit Ausnahme des Kurfürsten von Sachsen, der nur seinen Kurprinzen mit dem Auftrage, gegen die Wahl zu protestiren, sandte, erschienen die sämmtlichen Kurfürsten, von dem Kaiser gewonnen, und wählten Ferdinand, der dann einige Tage nachher in Aachen feierlich als römischer König gekrönt wurde. Vor den Kaiser und die übrigen Fürsten trat damals ein trefflicher kölner Bürger, der Buchhändler und Buchdrucker Peter Quentel [2]) und verehrte den hohen Herren ein eben vollendetes, mit schweren Kosten („maximis suis impensis“) für seinen Verlag ausgeführtes Kunstwerk, das auf neun großen Blättern in Holzschnitt gefertigte Bild seiner lieben Vaterstadt Köln von der Meisterhand unseres Anton Woensam von Worms [3]). Ein besonders beigedruckter Anhang enthält die Widmung. Unter den Thürmen, welche die „Felix Agrippina, nobilis Romanorum Colonia“ krönen, erscheint auf diesem durch Kunst wie durch Genauigkeit gleich ausgezeichneten Prospecte zwischen der Apostelkirche und dem Kloster St. Gertrud ein prächtiger Ritterthurm, auf dessen Dachhelm der kaiserliche Doppeladler hoch emporragt. Es ist der Thurm des Hackeney'schen Hofes, und das über demselben angebrachte Schildchen will sowohl die mehrmals früher als auch eben jetzt hier zu Theil gewordene Ehre andeuten; seine (etwas fehlerhafte) Inschrift lautet: „C. PALLACIVS“, was mit Caesarum oder Caesaris Palatium zu erklären ist.

Der Kunstliebe der Ritter Hackeney habe ich zwar wiederholt im Vorübergehen gedacht, um jedoch erst jetzt, nachdem uns die Brüder

1) Das Original, ein Pergamentblatt in sehr großem Format, war im Besitze des 1861 verstorbenen Freiherrn Dr. von Mering.

2) Ueber der Familie Quentel ruhmreiches buchhändlerisches Wirken lieferte der Verfasser einen Aufsatz in H. Lempertz' Bilderhefte zur Geschichte des Bücherhandels, Jahrg. 1854, Tafel V.

3) M. s. meine Nachrichten von kölnischen Künstlern, S. 522—525, auch Sotzmann's Schriftchen: Ueber des Antonius von Worms Abbildung der Stadt Köln aus dem Jahre 1531.

Beide bekannt geworden, näher darauf einzugehen, denn auch auf diesem schönen und edlen Gebiete gingen sie Hand in Hand; die verwandte Stimmung ihrer Charaktere begegnete sich auch in dem Bestreben, ihre fürstlichen Gemächer mit Prachtwerken der Kunst auszuschmücken, und eben so vereinte sich ihr Frommsinn in dem Entschlusse, mehrere hiesige Kirchen mit kostbaren Kunstwerken zu beschenken. Noch gegenwärtig, nachdem so gewaltige Umwälzungen in allen gesellschaftlichen Verhältnissen eingetreten, nachdem fast drei und ein halbes Jahrhundert vorübergezogen sind, seit Georg, der Letzte des Hackeney'schen Stammes, im Grabe ruht, vermögen wir es, eine Reihe geretteter Ueberbleibsel von erheblichstem Werthe aufzuzählen. Vor Allem sind hier zwei berühmte Gemälde zu nennen, welche beide denselben Gegenstand, den Tod der heiligen Jungfrau, behandeln und längere Zeit eben so willkürlich als irrig für Werke des niederländischen Malers Jan Schoreel ausgegeben wurden. Das eine derselben, das umfangreichere, war eine Hackeney'sche Schenkung an das hochadelige freiweltliche Stift zur heiligen Maria im Capitol zu Köln, und unser Gelen, indem er die Merkwürdigkeiten der Kirche dieser vornehmen Stiftsdamen beschreibt, unterläßt nicht, dieser „pictura celebrata ob excellentiam artis“ zu gedenken[1]). Gewiß mit Recht nennt J. H. von Wessenberg[2]) dieses Bild „eine der allerschönsten Darstellungen des seligen Entschlafens Mariä“. Der Maler führt uns in ein vornehm ausgestattetes Zimmer, an dessen rechter Seite der offene Eingang die Aussicht auf eine Straße mit prächtigen Gebäuden gewährt. Links steht ein kleiner Hausaltar mit einem geschlossenen Flügelgemälde, auf dessen Außenseiten man Moses und Aaron bemerkt, zwei brennende Kerzen sind davor aufgestellt; durch das offene Fenster daneben sieht man auch hier in's Freie. Die Mitte des Zimmers nimmt das Lager der Sterbenden ein, ein Baldachin-Bette, mit Draperieen umhangen, mit dem Fußende gegen den Beschauer gekehrt. Die Mutter des Erlösers ist im Augenblicke des Hinscheidens aufgefaßt, das Auge ist geschlossen, ihr Geist weilt schon in den himmlischen Gefilden, die mildeste, seligste Verklärung strahlt aus ihrem Angesichte, dessen Ausdruck man vergebens zu beschreiben versucht. „Maria's Gesicht gleicht einer weißen Rose, die ein ätherischer röthlicher Hauch kaum sichtbar färbt. Ein leises seliges Lächeln umschwebt die noch im Tode frischblühenden Lippen des schönen Mundes, und die gewölbten Augenlider scheinen wie vor Wonne über das blendende Licht des Paradieses geschlossen.“[3]) Ihr Haupt ruht auf zwei weichen Kissen, die beiden Hände liegen hingestreckt vor ihr auf der Decke, die sich in reichen, geschmackvoll gewählten Falten bis auf den Boden im Vorgrunde ausbreitet. Zwischen Daumen und Zeigefinger ihrer rechten Hand steht eine hohe brennende Todeskerze, die jedoch nur von der helfenden Hand des Johannes, des Lieblingsjüngers des Herrn, gehalten wird,

---

1) De magnitudine Coloniae, p. 329.
2) Die christlichen Bilder. Bd. 2, S. 277—279.
3) J. Schopenhauer, Johann van Eyck und seine Nachfolger. Bd. 2, S. 84—89.

der auch hier links neben dem Lager in bevorzugter Nähe steht und mit dem Zurufe frommer Sprüche das Hinscheiden der geliebten Gottesmutter zu begleiten scheint. Zwei andere Apostel stehen betend neben ihm am Bette; wiederum zwei, hinter jenen an der Fensteröffnung stehend, haben Blick und Geist in ein Erbauungsbuch vertieft; durch den Knotenstock ist der vordere als St. Judas Thaddeus gekennzeichnet. Ganz im Vordergrunde hat ein Apostelpaar den Griff eines schön verzierten Weihwasser-Gefäßes gemeinsam gefaßt, der eine von ihnen weint in tiefer Trauer und bedeckt das linke Auge mit dem Taschentuche, in dem anderen, der rückwärts gekehrt ist und dessen Haltung man etwas mehr Würde wünschen dürfte, gibt sich durch die auf dem Rücken befestigte Kürbißflasche der heilige Jacobus der ältere zu erkennen. Wir treten auf des Bettes andere Seite, wo sich die fünf übrigen Apostel befinden. Hier erscheint im Vorgrunde als eine Hauptfigur der heilige Petrus, der Fürst der Apostel; seine rechte Hand hält der Entschlummernden das Kreuz der Erlösung vor, in der Linken hält er den Weihwasser-Quast; er ist als Hoherpriester gekleidet, über dem weißen Untergewande den prachtvoll gestickten Mantel tragend, den eine kostbare Spange zusammenhält; auf einem Bänkchen vor dem Bette bemerkt man neben ihm einen Leuchter mit brennender Kerze, einen Rosenkranz und ein aufgeschlagenes Gebetbuch. Neben ihm, beim Kopfkissen der heiligen Jungfrau, betet einer der Apostel, ein bartloser älterer Mann mit schlichtem Hauskäppchen (man möchte ihn für eine Bildnißfigur halten), voll Wehmuth und Aengstlichkeit; ein anderer hinter ihm hält die gefaltenen Hände vor den schluchzenden Mund; zwei andere, hinter St. Petrus, sind mit einem Weihrauchfasse beschäftigt, das der eine an der Kette in die Höhe hält, während der andere die Kohlen darin anbläst. Auch diesen beiden Figuren mangelt es an Würde, und namentlich stört an dem vorderen, der das Gefäß gefaßt hat und dem Beschauer den Rücken zeigt, die gespreizte Haltung der Beine und der manierirte Faltenwurf im unteren Theile seines Gewandes. Der Gesammteindruck dieser reichen Composition aber ist ein überaus würdiger und erhebender. „Der mannichfaltigste Ausdruck tiefen Schmerzes belebt jede dieser Gestalten, doch deutet Alles dabei auf das Gefühl heiliger Ergebenheit in Gott, welches jede laute Klage zurückdrängt. Auch uns ergreift vor diesem Anblick ein Strahl der Empfindung, welche die Jünger verstummen läßt; letztere stehen mit solcher lebendigen Wahrheit vor uns, daß wir uns mitten unter ihnen glauben. Laut und heftig vor diesem wahrhaft heiligen Bilde zu sprechen, kann in der That niemanden möglich sein, so wenig wie vor einem wirklichen Sterbebette, und doch geht von demselben ein unbeschreibliches Gefühl stiller Seligkeit und erhabener Ruhe aus, das alle Schrecken des Todes vernichtet.“ [1]) Das Bild kam im Jahre 1802 bei der allgemeinen Aufhebung der Klöster in Wallraf's Hände, der ein Canonicat bei dem Marienstifte im Capitol besaß; er vertauschte es an die Gebrüder Boisserée, mit deren

1) Schopenhauer, a. a. O.

Sammlung es für die baierische Hauptstadt erworben worden ist. Der königlich baierische Central-Galerie-Director Georg von Dillis widmet diesem Bilde in seinem „Verzeichniß der Gemälde in der königlichen Pinakothek zu München"[1]) in dem Vorwort eine auszeichnende Erwähnung und bemerkt, daß es „in seinem seltenen Farbenglanze zu den herrlichsten Kleinodien altdeutscher Meisterwerke gehört". Er gibt das Maß der Holztafel auf 3' 11" Höhe und 4' 8" 6''' Breite an.

Das zweite Bild gelangte mit Wallraf's Nachlaß in den Besitz der Stadt Köln und prangt nunmehr als eine der schönsten Zierden in unserem Museum[2]). Die Gruppirung ist hier wesentlich verschieden, wie es schon die veränderte Form der Tafel mit sich brachte, da unser Bild doppelt so breit als hoch ist. Ein großes Prunkbett, in der Höhe überdeckt und mit zurückgeschlagenen Draperien, steht in des Zimmers Mitte, mit dem Fußende nach rechts, auf bunt getäfeltem Boden. Die heilige Jungfrau, mit gesenkten Augenlidern, in ihrer Erschöpfung noch voll Milde und Lieblichkeit, ist dem Augenblicke der Auflösung nahe; ihre linke Hand faßt die Sterbekerze, die Finger der Rechten liegen regungslos auf der Bettdecke hingestreckt. Eine letzte Aufmerksamkeit scheint ihr fliehender Geist noch auf das Gebet zu richten, welches St. Peter, der, im Vorgrunde die Mitte einnehmend, mit einem prachtvollen Mantel als Hoherpriester bekleidet steht, aus einem Buche vorliest; ja, ihre etwas geöffneten Lippen scheinen noch die frommen Worte nachsprechen zu wollen. Johannes, der hinter dem Bette der Hinscheidenden zunächst steht, unterstützt sie beim Halten der Kerze und wendet sein Haupt zu dem nach rechts neben ihm stehenden Apostel, der sich in theilnehmendster Haltung über das Bett beugt, die Sterbende zu beobachten. An diesen reihen sich drei andere, welche mit dem Gebete aus einem Buche beschäftigt sind, das am Fußende auf der Bettdecke liegt, die in schönen Falten bis zum Boden herabfällt. Dann folgt im Vorgrunde an der rechten Seite ein Apostel, über dessen Brust ein Rosenkranz hängt; mit eifrigstem Bemühen, jedoch in unschöner gespreizter Stellung, sieht man ihn dem heiligen Petrus den Weihwasserkessel mit dem Quaste hinhalten, ihn gleichsam auffordernd, die Handlung des Besprengens nicht länger aufzuschieben. An der linken Seite des Bettes, bei einer offenen Thüre, über welcher ein schöner Kupferleuchter mit brennender Kerze hängt, stehen zwei Apostel, wieder mit einem frommen Buche beschäftigt, näher dem Bette zwei andere, wovon — wie wir Aehnliches auch auf dem früheren Bilde antrafen — der eine das Weihrauchfaß hält, während der andere, hier in gebückter Haltung, das Feuer darin anbläst. Ganz im Vorgrunde, vor dem heiligen Petrus, steht ein Fußbänkchen, auf welchem man einen Rosenkranz und das Weihrauchnäpfchen bemerkt. Die hintere Wand des Zimmers zeigt links ein Doppelfenster, zwischen

---

1) Ausgabe von 1838, S. XXVI; auch S. 174—175, Nr. 69—71.

2) Von Mering und Reischert (Zur Geschichte der Stadt Köln. B. 3, S. 11) bemerken, „daß die von den von Hacquenay abstammende Freifrau von Anstel, geborne von Schloßberg, wie verlautet, dieses Gemälde unserm Wallraf überlassen habe."

dessen Scheiben zwei Wappenschildchen eingesetzt sind, wovon nur eines vollständig sichtbar ist. In demselben läßt sich ein aus mehreren Buchstaben gebildetes Monogramm erkennen. Es wiederholt sich nebst den runden Scheiben durch den Reflex auf einer der Fensterladen. An dem Bette hat ein geschlossenes Schränkchen seine Stelle, auf welchem zwei reich gestickte Polsterkissen mit Quasten liegen. Im Hintergrunde des Bettes zeigt sich ein zweites Fenster, dann ein kleiner Hausaltar, auf dem ein geöffnetes Flügelgemälde erscheint, im Mittelbilde die Erschaffung des ersten Menschenpaares, auf den Flügeln Moses und Aaron darstellend. In einer Nische bemerkt man weiter rechts eine Einrichtung zum Händewaschen: eine Schüssel, über welcher der Wasserkessel hängt, dabei hängt ein Handtuch und ein Staubwedel; an dem oberen Ende des Handtuches ist ein ausgezacktes Schildchen angebracht, welches auf blauem Grunde drei kleinere weiße Schildchen zeigt [1]. Ueber diesen Gegenständen ist ein Brett befestigt, auf welchem sich zwei Glasfläschchen und ein geschlossenes Buch befinden. Zuletzt gelangen wir an die prächtig verzierte Eingangsthüre, wo sich die Aussicht in ein Vorgemach eröffnet, in welchem man den Feuerheerd mit seinen Geräthen wahrnimmt. Durch dieses Portal schreitet hastig ein Mann in Pilgertracht herein: es ist der in dem Kreise der nächsten Freunde der heiligen Jungfrau noch fehlende zwölfte Apostel St. Jacobus major, dem vielleicht eine Dienstleistung für die Sterbende nach außen hin aufgetragen war. Die Tafel ist 2′ 3/4″ rheinisch hoch und 4′ 1/2″ breit.

Es herrscht eine gewisse Unruhe in unserem Bilde, die Composition leidet an Zerrissenheit, was theilweise durch die ungeschickte Form der Holztafel verschuldet sein kann, und nach Adel der Gesichtsbildungen hat der Maler gar nicht trachten wollen. Vielleicht handelte er nicht ohne Absichtlichkeit so. Er führte die Scene in das wirkliche Leben; statt des erhabenen Styles, in dem sich die religiöse Historienmalerei meistens bewegt, wählte er eine genreartige Auffassung, und statt jener idealischen Gestalten, die sich so gerne die Künstlerphantasie schafft, wollen seine Apostel nichts anderes sein, als die schlichten, derben Männer voll Thatkraft und Glaubenseifer, die der Heiland sich aus dem niederen Volke erwählte. Freilich geht das kölner Bild bei einzelnen Theilen hierin zu weit, und auch die nachsichtigste Beurtheilung wird sich mit den das Weihrauchfaß und den Weihwasserkessel haltenden beiden Männern nicht versöhnen können, da hier das Uebertriebene und Gespreizte geradezu in's Unangenehme ausartet. Sie sind auch in dem münchener Bilde die schwächeren Gestalten, aber im

1) Es ist dies das Wappen der hiesigen Malerzunft, und es wird nicht rathsam sein, aus den „silbernen Paletten im blauen Felde" mit Passavant (Kunstblatt von Schorn, 1841. Nr. 103, S. 427.) folgern zu wollen, daß „unser Künstler Mitglied der niederländischen Maler- und Glaser-Brüderschaft des h. Lucas gewesen sei". Die Feldesfarbe des Wappens findet sich übrigens von den hiesigen Malern nicht gleichmäßig gewählt; mir ist sie bald blau, bald golden, bald roth vorgekommen.

Ganzen wird man diesem bei weitem den Vorzug zugestehen müssen. Den Eindruck der Rührung, der Würde, der Heiligkeit, mit dem es bewältigend Allen erscheint, die davor gestanden, will unser kölner Bild nicht entschieden aufkommen lassen. Dagegen steht es dem münchener Bilde an Pracht und Harmonie der Farbe nicht im mindesten nach, und ganz besonders reißt der äußerste Fleiß, die volle Naturwahrheit, womit alles Beiwerk ausgeführt ist, zur Bewunderung hin. Eine vorzüglich rühmenswerthe Stelle des Bildes ist auch die Durchsicht in das Nebengemach an der rechten Seite. Ein Peter de Hooghe hätte den Lichteffect nicht treffender und kunstvoller hervorzaubern können.

Ein nicht minder hohes Interesse haben für uns auch die Flügelmalereien, womit beide Tafeln versehen sind, ja, manches gewichtige Kennerurtheil will ihnen an Kunstwerth den Preis vor dem Hauptbilde zuerkennen, so vortrefflich und geschmackvoll ist hier Alles behandelt, die Köpfe mit den weichen Umrissen, dem warmen Fleischton und der lebensvollen Naivetät, die verschiedenen Stoffe in ihrer mit erstaunlichem Fleiße erreichten vollkommenen Naturtreue, alle Farben voll Schmelz und Tiefe. Hier sehen wir die edle Familie, welcher so hervorragende Kunstwerke ihre Entstehung verdanken, in ihrer äußeren Erscheinung uns ganz nahe gebracht. Auf der Innenseite zur Linken knieen hinter einander, demuthvoll mit gefaltenen Händen betend, Nicasius und Georg Hackeney, der erstgenannte zuvorderst an einem Betpulte, von dem ein kostbarer, bunter orientalischer Teppich weit herabfällt, auf dem Beide knieen. Sie sind in vollständiger Ritterrüstung von dunkelm Stahl, ganz gleichmäßig, den Helm haben Beide abgelegt und neben sich auf den Boden gestellt. Herr Nicasius ist ein kräftiger Mann, aus dessen Zügen Ernst, Klugheit und Biederkeit zu sprechen scheinen; das Kinn umzieht dunkles Barthaar, er hat das Haupt mit einem goldgestickten Käppchen bedeckt, eine Kette mit Kreuz hängt auf seiner Brust, und ein Stab ruht zwischen seinem rechten Arme am Panzer. Das Wappen, ein einfaches Schildchen mit einem nach links schreitenden weißen Pferde auf rothem Grunde, ist sowohl an dem Betpulte bei Nicasius, als auch am Rande links zu den Füßen Georg's angebracht. Dieser, mit gutmüthigem Ausdrucke, das Haar glatt über die Stirne gestrichen, erscheint neben seinem Bruder so auffallend jugendlich, daß es sehr verzeihlich ist, wenn die Kunstschriftsteller ihn bisher, in Ermangelung einer Familiengeschichte, für den Sohn des Nicasius hielten. Hinter den Rittern stehen ihre Schutzheiligen, die Schulter derselben mit der Hand berührend. Der heilige Bischof Nicasius, mit fehlendem Oberkopfe [1]), hat einen prachtvollen Krummstab an der rechten Seite ruhen, seine linke Hand hält die mit Perlen und Edelsteinen reich besetzte Mitra, unter welcher man den bei seinem Martyrium abgetrennten Schädeltheil bemerkt. St. Georg steht mit fliegender Fahne, bekleidet mit Rüstung und Waffenrock; zu

---

1) Eben so wird der heilige Dionysius, der Patron von Frankreich, dargestellt. Der Taufname des Stifters entscheidet bei den Hackeney'schen Bildern für St. Nicasius.

seinen Füßen liegt der Drache. Eine reizende Landschaft mit Gebirgen, Felsen, Baumgruppen, Burgen, an welchen sich ein Fluß vorüberschlängelt, bildet den Hintergrund.

Die Innenseite des anderen Flügels (rechts) führt uns zu den festlich gekleideten Gattinnen der Ritter und ihren Schutzheiligen in ähnlicher Gruppirung. An dem Betpulte mit dem Teppichüberwurfe kniet Frau Stinchen, des Nicasius Hausfrau, in einem Gebetbuche beschäftigt — eine Matrone mit edlen, ernsten Zügen. Hinter ihr folgt ihre liebliche Tochter, die Gattin ihres Schwagers, zwischen den gefaltenen Händen ein feines goldenes Kreuzchen haltend. Die angebornen Wappen der beiden Frauen sind beigefügt; am Betpulte das Hardenrath'sche, drei weiße Hüte auf blauem Grunde; in der Ecke unten rechts das von Merle'sche, drei nach links stehende schwarze Vögel (Merlen) im blauen Felde. Die Schildchen sind rautenformig. Bei der Mutter steht die heilige Christina, mit der linken Hand die Schulter ihrer Schutzbefohlenen berührend, mit der rechten das Attribut ihres Martyriums haltend, den Mühlstein, an welchen man sie band und in die See warf. Georg's Gemahlin, Frau Sibille, mußte sich nach einer neuen Schutzheiligen umsehen, da man in der Ikonographie der Heiligen eine heilige Sibilla vermißt. Die heilige Gudula steht ihr zur Seite, eine zarte jugendliche Gestalt, mit der linken Hand das Haupt der Knieenden berührend, in der Rechten eine Laterne haltend, an welche sich ein kleiner Teufel klammert, um das Licht auszublasen. Im Hintergrunde bergige Landschaft mit Fluß und starker Baumgruppe.

Die Bildnißfiguren des münchener Bildes sind genau dieselben wie auf dem hiesigen, nur sind auf dem kölner Bilde, wie es das größere Breiteverhältniß der Tafeln vorschrieb, die Knieenden mehr aus einander gehalten. An den Schutzheiligen bemerkt man einige unwesentliche Abweichungen; so ist z. B. im münchener Bilde der Drache des St. Georg nur wenig sichtbar und sein Kopf am Boden hingestreckt, während im kölner Bilde der Drache vollständig erscheint und der Kopf mit halb offenem Rachen sich aufrichtet. Auf der Frauentafel zeigt das münchener Bild die linke Hand der heiligen Gudula oben auf der Goldhaube der Frau Sibilla Hackeney ruhend, in dem kölner geschieht die Berührung an der Seite, an der Stelle des Ohres. Im landschaftlichen Hintergrunde aber traf der Maler eine völlig veränderte Wahl und führt auf beiden Tafeln den Beschauer in ganz verschiedene schöne Gegenden voll anmuthigster Abwechslung.

Von dem kölner Bilde habe ich noch zu bemerken, daß auch die Außenseiten der Flügel bemalt sind, und zwar grau in grau. Der Frauenflügel zeigt den h. Sebastian von Pfeilen durchbohrt am Baumstamme befestigt, und den h. Rochus, als Pilger gekleidet, die Beinwunde zeigend, mit seinem Hunde, der ihm Brod bringt. Die beiden Figuren auf dem anderen Flügel sind durch Abblätterung zum größten Theil verschwunden; in den Resten der einen erkennt man noch den h. Christoph, die andere, eine weibliche Heilige, wovon nur die untere Hälfte übrig geblieben, bietet kein Merkmal, wonach sie sich bezeichnen

ließe. Ueberhaupt aber sind diese Heiligengestalten von untergeordneter Bedeutung.

Das Maß der münchener Flügelbilder gibt das Dillis'sche Galerie-Verzeichniß auf 4' 1" 6''' Höhe und 2' 3" 6''' Breite an. Die kölner Tafeln messen 2' 1¾" Höhe, bei 1' 11" Breite.

Nach dem münchener Bilde besitzen wir eine sehr schätzbare Lithographie in dem Boisserée'schen Galeriewerke, dessen zwanzigste Lieferung das Mittelbild, die dreißigste hernach die beiden Flügelbilder brachte, auf Stein gezeichnet von Strixner und Bergmann.

Wenn die neuere, sorgfältigere kritische Behandlung der Kunstgeschichte den Namen Schoreel's, die willkürliche Taufe Boisserée's, bei diesen Meisterwerken entschieden verwirft, so hat es doch noch immer nicht gelingen wollen, den verlorenen wahren Namen des trefflichen Künstlers, der sie geschaffen, wieder aufzufinden. Ich neige sehr zu dem Glauben, daß uns in dem Monogramme, welches zwischen den Fensterscheiben angebracht ist, eine räthselhafte Andeutung des Künstlernamens gegeben sei. Es zeigt ein antikes A, das auch die verschlungenen Buchstaben VA repräsentiren könnte, und in kleinerem Maßstabe sind I und O daneben gestellt, letzteres etwas zusammengedrückt. Leider will eine Anwendung dieser Initial-Buchstaben auf die bisher bekannten Malernamen aus jener Zeit nicht gelingen. Möge ein glücklicher Zufall die Lösung herbeiführen, und der Name des „sehr liebenswürdigen und ausgezeichneten Meisters", wie Kugler[1]) ihn bezeichnet, zu wohlverdientem Ruhme neu erglänzen! Das Entstehungsjahr des kölner Bildes erfährt man auf dem noch erhaltenen ursprünglichen Rahmen, dessen unterer Leiste in der Mitte der Fläche die Jahreszahl 1515 in zeitgemäßen Ziffern eingeschnitten ist. Diese Jahresangabe paßt vollkommen zu den Daten, welche die erst gegenwärtig erforschten Lebensverhältnisse der abgebildeten Donatare begrenzen, und die Echtheit kann um so weniger bezweifelt werden, als das Bild nie in den Handel gekommen ist, sondern sich in den Seitenlinien der Familie fortwährend vererbt hat, bis es in seinem jetzigen Zustande in Wallraf's Hände kam. Es muß daher als eine übereilte Aeußerung erscheinen, wenn apodiktisch behauptet wird[2]), „daß die Jahreszahl 1515 in dieser Art, obgleich sie die alterthümliche Form der Ziffern nachahmt, nicht echt sein kann."

Mit den besten Gründen wird übrigens unser Pseudo-Schoreel für den Lehrmeister des Bartholomeus Bruyn, dieses besonders im Bildnißfache so hervorragenden kölner Malers, gehalten. Meines Wissens hat zuerst J. D. Passavant[3]) darauf hingewiesen, dem überhaupt die Anerkennung gebührt, zu einer richtigeren Würdigung und Classificirung unserer alten Malerschule nicht wenig beigetragen zu

1) Handbuch der Kunstgeschichte, 2. Auflage, S. 787.

2) Kleine Schriften zur Kunstgeschichte von Franz Kugler. Zweiter Theil. S. 310—311.

3) Kunstblatt von Schorn, 1841, Nr. 103: Der Meister des Johann von Melem und Barth. de Bruyn.

haben[1]). Die geistige Verwandtschaft der beiden Meister ist so groß, daß ich in dieser Beziehung mich selbst eines Irrthums anklagen muß, indem ich ein in meiner Sammlung befindliches Bildniß mit der Aufschrift am Rahmen: MARTEN IM HOEFE RAITZ HER VNDE BVRGER ZO COELLEN AETATIS. 59. A° 1527, für ein Werk des Bartholomeus Bruyn ausgab[2]), während das fast schattenlose und doch so warme Fleisch-Colorit, die Feinheit der Linien und die allerliebste Behandlung des landschaftlichen Hintergrundes bei genauerer Prüfung und Vergleichung jeden Zweifel entfernen, daß nicht er, sondern der unbekannte Meister der Hackeney'schen Bilder, der Maler sei. Ich dürfte diese Berichtigung um so weniger zurückhalten, da sie für eine genauere Zeitbestimmung des Künstlers dienlich ist, die bisher beim Jahre 1524 schloß. Aus diesem Jahre nämlich hat man ein anderes vorzügliches Werk von ihm, einst die Zierde der hiesigen Pfarrkirche zur h. Maria in Lyskirchen, für welche es ein freigebiger, frommer Rathsherr hatte malen lassen. Auf dem Mittelbilde erblickt man den Leichnam des vom Kreuze abgenommenen Heilandes, von Maria und anderen Heiligen betrauert, zu denen sich in trefflichst gemaltem Bildnisse der Stifter Jobelin Schmitgen gesellt; auf dem einen Flügel erscheint die heilige Veronica mit dem Schweißtuche, auf dem anderen Joseph von Arimathia mit der Dornenkrone. Wie berühmt und bewundert dieses Bild auch bei unseren Vorfahren war, bezeugt folgende Stelle in dem Geschichtswerke Gelen's[3]), wo er von der genannten Pfarrkirche handelt: „Praecipuum huius Ecclesiae monumentum et ornamentum inter excellentiora artis pictoriae opera, est tabula repraesentans Diuam Virginem dolorosam cum Saluatore nostro in sinum ex cruce deposito, et astantes B. Mariam Magdalenam et S. Joannem Apostolum; huius spectandae causa artis cultores solent accedere ecclesiam, ea donata est à Jobelino Schmitgen Senatore Agrippinensi Anno 1524.“[4]) Durch Verkauf an den hiesigen Pfarrer Fochem wurde das Bild um 1816

1) Besonders ist, neben seinen trefflichen Aufsätzen in den Kunstblättern, eine Abhandlung: Nachrichten über die alte kölner Malerschule, in seiner 1833 erschienenen: Kunstreise durch England und Belgien, S. 403—430, zu nennen. — Mit Vergnügen erinnere ich mich der genußreichen Stunden, wo mich der geistreiche und geschmackvolle, nun auch schon hingeschiedene Mann bei Durchreisen mit seinem Besuche erfreute, und wir uns mit dem für beide Theile so interessanten Gegenstande begeistert beschäftigten.

2) Die Meister der altkölnischen Malerschule, S. 160.

3) De magnitudine Coloniae, p. 410.

4) Aus einem Stiftungsbuche der Kirche ist eine Notiz vom Jahre 1661 mitgetheilt worden, die das Bild dem niederländischen Maler Jan van Mabuse zuschreibt. Ich will sie zwar hier nicht übergehen, halte aber dafür, daß sie nicht mehr Beachtung verdiene, als die Taufe auf Schoreel's Namen. Sie lautet: „In altari huius Beneficii est tabula dolorosae Matris Mariae miro artificio picta, quam amatores artis videre desiderant; pictor dictus est MABVSHS; eius facies in ipsa tabula ab authore picta extat et est ea, quae sine barba mento raso est a dextris imaginis Mariae Virginis. Idem pictor similem fecit picturam in Gladbach prope Erckelentz. Ita retulit mihi Pastor Loci a. 1661.“

seinem ursprünglichen Bestimmungsorte entzogen, es ging als Handelswaare durch verschiedene Hände, bis es für das Städel'sche Kunst-Institut zu Frankfurt a. M. erworben wurde, zu dessen Hauptzierden es nun gehört. In unserer Kirche aber ward es durch eine Copie ersetzt, die auf die Täuschung des Volkes berechnet war, und die denn auch, im Auftrage Fochem's, durch die Maler Beckenkamp Vater und Sohn so gelungen ausgeführt wurde, daß selbst ein Kenner wie Kugler[1]) das Original zu sehen vermeinte.

Das dritte Bild, welches ich zu nennen habe, ist den beiden vorigen sowohl an räumlicher Ausdehnung wie an Figurenreichthum weit überlegen[2]). Es behandelt einen anmuthigen Gegenstand in heiterster Farbenpracht. Auf einem Thronsitze finden wir, des Bildes Mitte einnehmend, die heilige Jungfrau mit der heiligen Anna, ihrer Mutter; Maria, voll Milde und Unschuld, hat die Blicke vor sich hin gesenkt; die Hände der beiden heiligen Frauen haben mit Sorgfalt das Jesuskind gefaßt, das den Blick nach links wendet und mit dem rechten Händchen einen Ring der vor dem Throne sitzenden heiligen Catharina reicht. Anna's Auge folgt dorthin. An dem Throne erheben sich vier goldene Säulen, in der Höhe unter zierlichen Baldachinen mit den Statuen der Apostel geschmückt; den Raum zwischen den beiden hinteren Säulen füllt ein Teppich von wunderbarer Prachtstickerei, als Rücklehne dienend. Ein zweiter Teppich von vielfarbiger Pracht liegt auf dem Boden und nimmt die Füße der heiligen Frauen auf. In der Höhe des Thrones weilen in kindlicher Freude fünf unbekleidete geflügelte Engel, drei andere in langen fliegenden Gewändern schweben, nach einem Notenblatte singend, links zwischen den Säulen, und wiederum drei schweben, auf musicalischen Instrumenten thätig, rechts gegenüber. Hinter der heiligen Jungfrau schaut, auf die Seitenlehne gestützt, der heilige Joseph ernst und voll innerer Bewegung auf die seinem Herzen so theure Gruppe. Hinter Anna erscheint dagegen eine Bildnißfigur, ein Mann im Alter der vollen Kraft, mit rothem Barett und ebenso gefärbtem Unterkleide, über welchem er einen violettnen Ueberwurf trägt; er schaut nach links zum Bilde hinaus, und in jenen Farben ist angedeutet, daß er ein wissenschaftlich Graduirter sei. Vor der Thronsäule sitzt an dieser Seite die heilige Catharina, in ihrer Kleidung den ganzen Reichthum der damaligen Frauentracht entfaltend; eine Krone mit großen buntfarbigen Edelsteinen bedeckt ihr Haupt, das in langer Flechte herabfallende Haar ist mit Perlen und Edelsteinen übersäet, noch kostbarerer Schmuck bedeckt ihr Mieder. Ihre linke Hand hält das Schwert, das Werkzeug ihres Marthyriums, die rechte hält sie dem kleinen Jesus hin, um den Ring der Verlobung zu empfangen. Hinter ihr nach links begegnet unserem Auge ein stattlicher hochbejahrter Mann, dessen Züge

---

1) Kleine Schriften zur Kunstgeschichte, Th. 2, S. 311.
2) Kugler, in dem vorbezeichneten Buche S. 308, widmet diesem Bilde ein paar Zeilen und bezeichnet es als das „Bild der heiligen Sippschaft mit den hh. Katharina und Barbara."

und Kleidung auf einen sehr vornehmen Rang schließen lassen; seine Physiognomie mit dem langen spitzen Kinn, den tief herabgezogenen Mundwinkeln, hat ganz den Typus eines gestrengen Rittersmannes; seine Bekleidung ist von blauem Stoffe mit breiten Goldstreifen, Perlen und Edelsteinen; den rechten Arm hat er in die Seite gestemmt, da wo der Schwertgriff sichtbar ist. Sicher ist er eine Portraitgestalt. An ihn reiht sich ein Mann mit schlichten Zügen, bescheiden gekleidet, eine Pelzkappe auf dem Haupte, fast schüchtern in vorgestreckter Haltung zum Bilde hinaussehend; kein Zweifel, daß auch er ein Bildniß ist, und an wen sollte man bei seiner ganzen Eigenthümlichkeit anders denken mögen, als an den Maler des Bildes selbst? Vor der heiligen Catharina, ganz im Vordergrunde, sitzt eine schöne junge Frau, eine glückliche Mutter, die ihrem Säuglinge die Brust reicht. An ihren Schooß schmiegt sich ein munterer, lieblicher Knabe, der dem Kinde einen Apfel reicht; er hält in der anderen Hand eine Säge, und so gibt sich des Malers Absicht zu erkennen, daß er den Apostel St. Simon als Kind vorführen will; zwei andere Apostelkinder, das eine mit der Keule St. Judas Thaddeus, das andere mit der Tuchwalkerstange St. Jacobus minor, sitzen und knieen auf dem mit Kräutern üppigst bewachsenen Boden. Wir gehen zur rechten Seite über. Hier sitzt am Throne, vor dem heiligen Joseph, durch ein feines goldenes Thürmchen an ihrer Halskette, so wie durch den hinter ihr aufgestellten Thurm gekennzeichnet, die heilige Barbara. In ihrer Kleidung finden wir nicht minder die äußerste Pracht entwickelt, wie bei der gegenüber sitzenden Catharina, in dem reich gestickten Kleide mit Gold und schillernden Farben hat der Künstler in dieser Art das Unübertreffliche geleistet. Andachtvoll weilen ihre Blicke in dem auf ihrem Schooße offen liegenden, mit Miniaturmalereien gezierten Gebetbuche. Hinter ihr stehen zwei Männer; der eine mit portraitartigen Zügen, in grau-grünem Unterkleide, mit rothem Mantel und schwarzer Kapuze, stützt sich mit der linken Hand auf einen Krückenstock; er ist St. Joachim, Maria's Vater — des anderen bärtiger Kopf ist mit einem Turban bedeckt. Bei der heiligen Barbara sitzt ganz im Vordergrunde eine junge Dame, den Mantel weit über den Kopf gezogen, deren Gemüth ebenfalls in die Lectüre eines Gebetbuches versunken ist; zwei Apostelkinder, St. Johannes mit dem Kelche und St. Jacob der Aeltere mit den Pilgerzeichen am Hute, ruhen zu ihren Füßen auf dem Kräuterboden. Der Hintergrund des Bildes zeigt in der Mitte eine ferne Landschaft, links einen offenen Tempel mit der Opferung Mariä, wo der Hohepriester Simeon den kleinen Jesus küssend an seine Brust drückt; an der rechten Seite, neben dem Barbarathurme, wird unser Auge in einem offenen Zimmer an das Sterbelager der heiligen Jungfrau geführt, welches von den Aposteln theilnahmvoll umgeben ist. Die Holztafel dieses Mittelbildes hat 4' 6¼" rhein. Höhe, bei 5' 11" Breite.

Dem Mittelbilde schließen sich die Innenseiten der beiden Flügel an. Links steht im bischöflichen Ornate der heilige Nicasius mit blutigem Oberkopfe, an dem der Schädel fehlt; er hält die Inful mit

dem fehlenden Theile seines Hauptes in der linken Hand, die rechte hält den Bischofsstab und ruht gleichsam segnend auf dem Haupte des zu seinen Füßen knieenden Donators. Dieser, ein Mann mit noch ziemlich jugendlichem Angesichte, bartlos, das braune Haar über die Stirne herab gestrichen, in weitem mit Pelz verbrämten schwarzen Damastrocke, hat die Hände zum Gebete gefalten. Neben St. Nicasius steht der heilige Rochus, als Pilger gekleidet, mit dem Stabe in der einen Hand, während er mit der anderen auf die Pestwunde an dem entblößten rechten Oberbeine zeigt; einen geflügelten Engel in weißem Gewande bemerkt man bei ihm. Eine großartig gedachte Landschaft füllt den Hintergrund mit hohen Gebirgen, stattlichen Gebäuden, Baumgruppen, an welchen ein Fluß vorüberzieht, auf dem ein großes Schiff erscheint, das durch seine Schwenkung die Absicht des Landens verräth; viele kleine Schildchen sind an dem Schiffe sichtbar, mit roth und weiß getheiltem Felde, Farben, die offenbar andeuten wollen, daß es einem kölner Kaufherrn angehöre. Auf dem vorderen Hügel der Landschaft, über dem Haupte des heiligen Nicasius, ist in einem verfallenen Gebäude die Geburt des Heilandes dargestellt: Maria betet vor dem in der Krippe liegenden Jesuskinde, St. Joseph, ein Engel und die gutmüthig hinschauenden beiden Thiere gesellen sich hinzu.

Auf dem Flügel rechts werden wir zur heiligen Gudula geführt, die in einem Buch liest und mit der Rechten eine brennende Leuchte (diesmal ohne das hinein blasende Teufelchen) hält; vor ihr kniet eine jugendliche Frauengestalt, ebenfalls in einem Gebetbuche beschäftigt, und die Leuchte der Heiligen scheint dabei zu ihrem Dienste bestimmt. Daneben folgt die heilige Elisabeth, eine Krone auf dem Haupte, eine zweite in der rechten Hand haltend, mit der linken reicht sie dem vor ihr hingesunkenen Krüppel-Bettler ein Brod in den Holznapf. Auch hier ist der Hintergrund mit prächtiger Landschaft versehen, wobei links unter einem Portale sich die Apostel, versammelt um den Sarg der heiligen Jungfrau, zeigen; Maria selbst aber schwebt, von Engeln gehoben, hoch in den Lüften dem Himmel zu.

Wir kommen zu den Außenseiten der Flügel. An der linken Seite erscheint ein Bischof, die Mitra auf dem Haupte, den Stab in der linken Hand, in der rechten ein Bohrerwerkzeug haltend; er steht an der Spitze einer Männerschaar, meist ritterlichen Ansehens, einige haben aus Baumzweigen geschnittene Pfeile in der Hand. Es ist der heilige Bischof Achatius, dem die Legende eine Gesellschaft von zehntausend Rittern und Martyrern zugesellt. Zu den Füßen dieser Heiligen kniet zuvorderst ein Mann in dunkelgrauem, pelzverbrämtem Rocke, mit ernsten Zügen und etwas ergrautem Haupthaare; hinter ihm in schwarzer pelzverbrämter Kleidung mit braunem Haupthaar ein jüngerer Mann — offenbar derselbe, den man auch auf der Innenseite dieses Flügels antrifft — hinter ihm knieen neben einander drei junge Männer, der vordere in vornehmer weltlicher Kleidung, sein braunes Haar fällt bis auf die Schultern herab; die beiden neben ihm Knieenden sind Ordensgeistliche in schwarzem Kutten-

habit, nur ein ganz schmaler Reif des Kopfhaares ist ihnen geblieben; in der letzten Reihe folgt zuvorderst nochmals ein solcher Mönch, neben ihm drei blonde Knaben in rother Kleidung. Die Knieenden haben die Hände zum Gebete gefalten, die jedoch nur bei fünfen sichtbar, bei den anderen verdeckt sind. Im Hintergrunde eine goldgestickte Teppichwand, über welcher ein offenes Säulengewölbe erscheint.

An der rechten Seite findet man vier weibliche Heilige. St. Cäcilia, die Orgel haltend, mit der Rechten die Tasten berührend, während die linke Hand den hinten angebrachten Blasbalg gefaßt hat. St. Gudula, eine große Wachskerze in der Rechten haltend, an deren Flamme auf der einen Seite ein Teufel fliegt, der mit einem Blasbalge sie auslöschen will, während an der anderen Seite ein Engel schwebt, auf dessen Geheiß sie ruhig fortbrennt[1]). St. Helena mit der kaiserlichen Krone, das Kreuz haltend. Die vierte Heilige hält ein halb offenes Buch und eine Palme — in ihr will uns wohl der Maler die heilige Catharina als Patronin der Philosophen und der Schulen vorführen. Zu den Füßen dieser Heiligen kniet der weibliche Theil der Donatoren-Familie. Zuerst eine ältere Dame in braunrothem Kleide mit weißer Pelzverbrämung, den langen schwarzen Mantel hat sie weit über den Kopf gezogen. Hinter ihr eine Ordensschwester, welche einen schwarzen Ueberwurf über weißem Kleide und Kopftuche trägt. Ihr folgt eine zweite Ordensgeistliche, schwarz gekleidet, nur unter der Kopfhülle blickt ein weißes Untertuch hervor. Zuletzt eine der vorigen gleich gekleidete Nonne, neben welcher ein noch sehr junges Mädchen, mit Haarflechten und einem Perlenreif um's Haupt, in rothem Kleide kniet. Auch hier sind Alle betend, die Hände gefalten, die man nur bei dem Kinde nicht sieht. Im Hintergrunde goldene Teppichwand mit Säulengewölbe, wie auf der anderen Tafel.

Die Höhe der Flügel ist dem Mittelbilde gleich, die Breite beträgt 2′ 9″.

Kein Wappen zeigt die Familie an, aus welcher wir so viele Bildnißgestalten vor uns sehen. Aber die Gesichtszüge in den beiden älteren Männerköpfen lassen keinen Zweifel bestehen, daß die Brüder Hackeney des Gemäldes Stifter sind, und es tritt der höchst bedeutsame und bezeichnende Umstand hinzu, daß sie und ihre Angehörigen von Heiligen umgeben sind, die wir entweder bereits aus den beiden anderen Bildern als die Schutzheiligen ihres Hauses kennen lernten, oder es sind die Namens- oder Klosterpatrone von neu hinzu tretenden Familiengliedern. Im inneren Bilde kniet auf dem linken Flügel Herr Georg Hackeney, als Schützling des heiligen Nicasius, dem die Capelle des Hackeney'schen Hofes geweiht war. Im Mittelbilde finden wir in dem zwischen den Säulen herausblickenden Manne mit dem rothen Barett das Haupt des Hauses, Nicasius Hackeney, der sich

1) Sonderbar, daß der Maler diese Heilige auf beiden Seiten derselben Flügeltafel wiederholen mußte.

darin gefiel, hier einmal als Meister der sieben freien Künste zu erscheinen. Zwei Töchter Georg Hackeney's sitzen im Vordergrunde: Catharina, die bereits verehelicht war und Mutterfreuden genoß, bei ihrer Namenspatronin, Sibilla unter dem Schutze der heiligen Barbara. Die dritte Tochter Elisabeth findet auf dem rechten Flügel ihre Stelle, von St. Gudula und ihrer königlichen Namenspatronin begleitet. Auf den Außenseiten treffen wir wiederholt die Brüder Nicasius und Georg Hackeney, und zu ihrem Gefolge gehört, unter den Ordensmännern, sicher auch ihr Bruder Herr Jaspair, der Mönch von Altenberg. Auf der Frauenseite kniet Georg's Gemahlin Sibilla, und ihres Gatten beide geistliche Schwestern Elisabeth und Benedicta, die Nonnen von St. Achatius und Nonnenwerth, werden in ihrer Umgebung nicht fehlen; mit der ersteren steht auch der Umstand in Verbindung, daß der heilige Martyrer Achatius mit seiner Heldenschaar unter die abgebildeten Heiligen gehört, und das nach ihm benannte kölnische Frauenkloster hatte schon 1494, wie wir wissen[1]), in Elisabeth's Oheim Johann Hackeney einen Gutthäter gefunden. So hätten wir die Benennung der Hauptpersonen unter den Donatoren versucht, wenn wir jenen prächtigen alten Rittersmann ausnehmen, der auf der linken Seite im Mittelbilde so ernst und stattlich da steht. Daß Frau Stinchen, die Gemahlin des Nicasius, auf dem Bilde fehlt, wird sich nur dadurch erklären lassen, daß sie bereits verstorben war. Und sowohl dieser Umstand wie auch die ganze äußere Erscheinung ihres Gatten weist dem Bilde ein etwas späteres Entstehungsjahr an, als den beiden Sterbescenen der Maria, wobei es sich natürlich um nur sehr wenige Jahre handeln wird. Dadurch aber, daß das jüngere Bild sich mehr dem Geiste der alten Meister verwandt zeigt, als *jene* beiden, wird diese Annahme nicht im geringsten widerlegt, da ganz wohl in jener Zeit, die sich ja eben als die des ersten Eintritts einer veränderten Kunstrichtung charakterisirt, zwei Künstler neben einander wirken mochten, von denen einer, und selbst der jüngere, am Alten festhalten wollte, während der andere die neue Bahn beschritt.

Gleich wie bei den beiden Darstellungen des Todes Mariä, tritt auch bei diesem Bilde der beklagenswerthe Umstand ein, daß der Name des trefflichen kölner Meisters, der es gemalt, nicht angegeben werden kann. Man hat mit Recht darauf aufmerksam gemacht, wie es in Composition, Zeichnung und Farbenwahl einen den nördlichen Prachtfenstern unseres Domes auffallend verwandten Styl zeigt, so daß wohl unser Maler dem Glasbrenner die Zeichnungen dazu geliefert haben könnte.[2]) Von diesem Bilde, einem der werthvollsten des

---

1) Siehe vorhin S. 8—9.
2) Ein Gleiches gilt von einem zweiten sehr großen Flügelgemälde desselben Malers, ebenfalls in unserem Museum, dessen Hauptdarstellungen der Legende des heiligen Sebastian entnommen sind. Es gehörte früherhin dem Augustinerkloster in Köln an, wo die Kinnlade dieses Heiligen (ein Geschenk Theodorich's Hirtz von der Landskrone aus dem Jahre 1269) aufbewahrt wurde; auch bestand in der Augustinerkirche eine St. Sebastianus-

städtischen Museums[1]), geht eine wahrhaft festliche Wirkung aus. Welche Reinheit, welcher Glanz in den leuchtenden Farben, bei denen alle tieferen Schattentöne vermieden sind, — welche Naturwahrheit, welcher bewunderungswürdige Fleiß in allem Beiwerk, namentlich in den Goldstickereien und den Edelsteinen — und wie entzückend sind lieblichste Unschuld und ernster Frommsinn unter den Köpfen vertheilt! Jeder Figur ist eine entsprechende würdige Haltung gegeben, und der Faltenwurf, besonders bei den Knieenden und Sitzenden, höchst ausgezeichnet — wenngleich im Einzelnen sich hier und da wohl auch ein Anflug von Manierirtheit herausklügeln ließe. Mir scheint, daß im Allgemeinen diesem bedeutenden Bilde bisher nicht der verdiente Grad von Beachtung zu Theil geworden ist. Am ausführlichsten hat sich noch Ernst Förster[2]) mit demselben beschäftigt, dabei aber mitunter sehr irrige Angaben gemacht, die mit den eben von mir vorgebrachten so auffallend contrastiren, daß ich glaube, wenigstens Einiges hier zur Anzeige bringen zu sollen. So läßt er „Engel einen Baldachin über der Gruppe im Mittelpunct des Bildes halten", „Joseph und Joachim sehen durch's offene Fenster herein", die Schutzheiligen auf den Innenseiten der Flügel sind bei ihm „Rochus und Dionysius", wobei des Letzteren Verwechselung mit St. Nicasius allerdings sehr entschuldbar ist; auf dem anderen Flügel aber sieht er bei der heiligen Elisabeth eine heilige „Laterna" anstatt der heiligen Gudula, die eine Leuchte oder Laterne trägt. Ehe Wallraf es erhielt, hatte das herrliche Bild dem hiesigen Prediger- oder Dominicaner-Kloster gehört. Ursprünglich aber mag es wohl des Achatiusklosters Besitzthum gewesen sein, das nach den Regeln des Predigerordens eingerichtet war, daher denn auch bei seiner Auflösung in dem letzten Viertel des sechszehnten Jahrhunderts Manches von da zu den benachbarten Dominicaner-Mönchen überging, wovon wir schon ein Beispiel in den vorhin (S. 10) mitgetheilten Nachrichten über die Achatius-Brüderschaft der Goldschmiede erfuhren.

Ich komme zu einem vierten Prachtwerke, um dessen Entstehung sich die Hackeney'sche Familie verdient gemacht hat — diesmal treten wir vor ein Meisterwerk der Bildhauerkunst, den ehemaligen Lettner in der St. Marienkirche auf dem Capitol, welcher ursprünglich die Bestimmung hatte, das Chor von den Laien zu trennen, denen von hier aus Epistel und Evangelium verkündet wurden. Freilich nennt ihn schon Gelenius[3]), zu dessen Zeit (1645) er noch an der alten Stelle stand, den eingeführten ritualen Neuerungen entsprechend, als „novum

---

Brüderschaft, die bei der Uebergabe jener Reliquie gestiftet worden. (Gelenius, De magnit. Colon. p. 492—493.)

1) Es mußte mich freuen, ein gleich auszeichnendes Urtheil über dieses Bild in dem Kataloge des Museums Wallraf-Richartz von Dr. Wolfgang Müller von Königswinter anzutreffen (S. 22—33, Nr. 155). Auch hier wird es für eine Stiftung der Familie Hackeney anerkannt. Ein Wappen befindet sich jedoch, wie ich bereits gesagt habe, nicht auf dem Bilde.

2) Geschichte der deutschen Kunst, Th. 2, S. 167—168.

3) De magnitudine Coloniae, p. 329.

splendidumque odaeum marmoreum“, d. h. als Sänger- oder Musikbühne — eine Bestimmung, die ihm gegenwärtig ausschließlich gegeben ist, nachdem im Jahre 1767 das Presbyterium frei gelegt und die kostbaren Sculpturen des Lettners zur Bekleidung der Orgelbühne an der Westseite der Kirche verwendet worden. Nie hat diesem prunkvollen Marmorwerke die Bewunderung gefehlt, und in jüngster Zeit ist es von Kugler[1]), in der Schilderung seiner Rheinreise aus dem Jahre 1841, in einer ausführlichen Würdigung hervorgehoben worden. „Der ehemalige Toxal oder Lettner“, sagt er, „jetzt in die Westseite der Kirche als Orgelbühne und als Fortsetzung derselben an den Seitenwänden der Kirche verbaut, nach dem auf einem Täfelchen unter einem Wappen befindlichen Datum vom Jahre 1523[2]), ist ein äußerst brillantes Werk, an welchem sich, wie in der Sculptur, so noch ungleich mehr in der architektonischen Decoration, schon mit Entschiedenheit das Element der Renaissance geltend macht. Vielleicht ist dies unter fremdländischem (flandrischem oder französischem) Einfluß geschehen. Reich zusammengesetzte Pfeiler mit bunten zusammengesetzten Capitälen tragen die hohe Brüstung; diese wird wieder durch eine bunte Architektur ausgefüllt, indem ähnlich gestaltete Pfeiler das bunte Hauptgebälk, mit zierlich decorirtem Friese, tragen, während sich zwischen den Pfeilern barocke, aber höchst brillant und selbst ziemlich geschmackvoll decorirte Nischen bilden. Die Nischen sind theils schmaler und mit je einem Baldachin bedeckt, theils breiter mit je zwei Baldachinen. In den letzteren sieht man oberwärts in stark vortretendem Hautrelief biblische Scenen, des alten und des neuen Testaments, dargestellt (im Ganzen acht) und darunter en medaillon je zwei Wappen. In den schmaleren Nischen sind stehende Statuen, Personen des alten Bundes und christliche Heilige (im Ganzen zwei und zwanzig) enthalten. Der Styl der Sculpturen ist überaus merkwürdig. Es ist noch viel heimathliches Element darin, besonders in den historischen Darstellungen, nur von Manier und gespreiztem Wesen nicht frei, zum Theil aber doch auch den guten Arbeiten eines Veit Stoß sehr nahe stehend. Bei den Statuen tritt dies manierirt Alterthümliche minder auffällig hervor; vielmehr zeigt sich bei ihnen in der Gewandung und auch in der ganzen Körperlichkeit ein schöner freier Sinn und edler klarer Styl, der besonders in der Darstellung der christlichen Heiligen sehr interessante Erscheinungen hervorgebracht hat. Zum Theil aber macht sich daneben ein Streben nach Schaustellung auf sehr entschiedene Weise bemerklich, besonders in den Statuen der Propheten, die charakteristisch auf die späteren Entwickelungsmomente der Kunst hinüberdeuten.“

Sich berufend auf hier empfangene Mittheilungen von M. J. De Noël, bemerkt Kugler noch in einer Note, daß ihm der Toxal in seiner ursprünglichen Beschaffenheit als eine Art Emporbühne, welche mitten im Mittelfelde zwischen den drei Absiden der Kirche gestanden,

1) Kleine Schriften zur Kunstgeschichte, Th. 2, S. 274—275.
2) Wallraf (a. a. O.) hatte das Jahr 1500 für die Entstehung angegeben.

geschildert worden sei; auf dem darunter befindlichen Altar sei das bekannte sogenannte Schoreel'sche Gemälde des Todes der Maria, welches mit der Boisserée'schen Sammlung in die Pinakothek zu München gekommen ist, befindlich gewesen.[1]) Dann aber berichtet er noch zum Schlusse, daß, nach De Noël's Angabe, außer der Jahreszahl auch der Name des Meisters „Roland" an dem Werke zu lesen sei. „Ich habe denselben jedoch nicht finden können", setzt er hinzu. Bei einer solchen unzuverlässigen Sachlage hätte dieser angebliche Meister Roland, über den De Noël selbst sich nie öffentlich ausgesprochen hat und über den es im Uebrigen an jedweder Nachricht mangelt, denn doch weniger vorbehaltlos adoptirt werden sollen, als es in desselben Verfassers Handbuch der Kunstgeschichte[2]) geschehen ist.

Durch die an dem Werke angebrachten Wappen lernen wir die Familien kennen, durch deren vereinigte Municficenz dasselbe in's Dasein gerufen wurde. Ich zähle sie auf, wie sie sich dem Beschauer, an der linken Seite beginnend, darstellen:

1. Hackeney und Salm (? zwei mit den Rücken gegen einander gekehrte, gebogene Fische; zwischen den Helmflügeln ein kleines Schildchen mit derselben Figur.)
2. Hackeney und Von Merle.
3. Halbmedaillon in der Ecke: Schild mit Gleve oder Lilie, ist, nach Fahne[3]), das Wappen der Von Stralen, auch der Von Wachtendonk. Für erstere Anwendung will jedoch hier der Umstand entscheidend sprechen, daß eine Christina von Stralen die Schwiegermutter des Nicasius Hackeney war. (Siehe vorhin S. 40—41.)
4. Hackeney und Von Merle wiederholt.
5. Hackeney und Hardenrath.
6. Halbmedaillon wie Nr. 3 (Von Stralen).
7. Hackeney und Von Stralen.
8. Salm (?) und ein Schild mit drei fünfblätterigen Rosen (2. 1.), welches das Wappen des kölnischen Bürgermeisters Johann von Berchem ist, der von 1496 bis 1511 sechs Mal den Regierungsstab geführt hat. Seine Familie war mit der Frauenlinie der Brüder Hackeney verschwägert, wie wir bereits S. 55 erfuhren.

Wenn unser Gelenius[4]) dieses Prachtwerk als „Lyskirchiorum et Gradariorum vel gentis de Hackeney opus" bezeichnet, so wollen die Wappen, wie wir oben sahen, diese Angabe nicht bestätigen. Zur Zeit seines Entstehens standen sich die beiden Geschlechter noch ferne; zu Gelen's Zeit freilich war das Blut der Lyskirchen und Hackeney, wie wir bald vernehmen werden, durch Ehebündnisse vermischt, und deßhalb mag wohl der Irrthum sich in das geschätzte Buch eingeschlichen haben.

---

1) Diese Angabe wird in dem mehr bezogenen Buche des Gelenius an der bezeichneten Stelle bestätigt.
2) Zweite Auflage, 1848, S. 807.
3) Geschichte der Kölnischen rc. Geschlechter, I. S. 420 u. 440.
4) De magnitudine Coloniae, p. 329.

Daß der Name Hackeney sich auch als Förderer der architektonischen Kunst nicht vermissen läßt, erfuhren wir bereits durch die Erbauung des großen, stolzen Ansiedels auf dem Neumarkte. Der Goldschmiede, der Wappen- und Teppichsticker, der Harnischmacher Thätigkeit für das Hackeney'sche Haus ist uns in den Bildnißfiguren und der ganzen Ausstattung auf den vorhin beschriebenen Gemälden hinlänglich angedeutet. Wallraf[1]) rühmt die „prächtig gemalten gothischen Fenster" der Hauscapelle, die er ohne Zweifel noch selbst gesehen hat, und daß die Erkerfenster mit Glasmalereien prangten, wurde schon früher berichtet.

Erst lange nach Georg Hackeney's Tode erfährt man aus Schreinsverhandlungen, daß drei Töchter ihn beerbten. Der Kinder mögen mehrere gewesen sein, und es hat allen Anschein, daß ihm auch Söhne geboren waren, zu denen jener vornehm gekleidete, langlockige Jüngling gehört, der auf dem Gemälde der heiligen Familie im kölner Museum auf des linken Flügels Außenseite zuvorderst hinter dem Vater kniet. Ein früher Tod wird ihn, der zum Stammhalter der Familie ausersehen war, den Eltern entrissen haben. Die übrigen werden in Klöstern untergebracht worden sein, weßhalb sie der Nennung in den Schreinsbüchern entgehen. Mit den drei Erbtöchtern aber beschäftigen wir uns näher:

1. Catharina, sie vermählte sich mit Ulrich Klippinck, der einer reichen und vornehmen Familie angehörte, die, nach Fahne[2]), sich besonders in der Dortmunder Geschichte hervorgethan hat. Ein Evert (Everhard) Klippinck, oder Cleppinck, bewohnte 1505 das Haus Kaffenberch oben Marspforten in Köln und war so eingerichtet, daß er bei dem in diesem Jahre durch Maximilian I. hier abgehaltenen Reichstage einen fürstlichen Gast aufnehmen konnte. In Mertin Fucker's Beschreibung liest man bei Aufzählung der angekommenen Fürsten:

„Landgraif Wilhelm zo Hessen.

ITem der hochgeboren Furst und heer her Wilhelm Landgrave zo Hessen, Grave zo Katzenelenbogen, zo Dietz, zo Zygenhan ind zo Nyde, quam zo perde vp Donnersdach den xxix. Dach im Mey zo sentt Severyns portze her in mit eynen seer suverlichem getzuge allet geel gekleyt und was gelegert boeven Marportz zo Kaffenberch by Evert Cleppinck, ind was stallong vur syn gnade bevangen vp cccc. ind lxiiij. perd, und bracht mit sich 70. Graven, Heeren, Ritter vnd Edelman. Item wart syner furstlichen genaden van einen wirdigen Raide van Cöellen iiij. stuck wyns geschenckt."

Catharina schenkte ihrem Gatten zwei Kinder, eine Tochter Margret, welche Jacob Rottkirchen, den Sohn des gleichnamigen kölnischen Bürgermeisters, heirathete, dann einen Sohn, dem seines Vaters Name Ulrich bei der Taufe gegeben wurde.

2. Sibilla, erhielt den ehrenfesten Johann von Lyskirchen zum ehelichen Hauswirthe. Sie zeugten zwei Töchter, wovon die ältere,

---

1) Beiträge zur Geschichte der Stadt Köln, S. 213.
2) Geschichte der Kölnischen rc. Geschlechter. I. S. 225.

Catharina, mit Johann vom Judde, Rathsherrn zu Köln, die jüngere, Sibilla, mit Johann von Hembach (Heimbach genannt Hoen) vermählt wurde.

3. Elisabeth, die Jüngstgeborne. Ihr ward das glänzendere Loos bei der Gattenwahl zu Theil. Constantin von Lyskirchen, der Bruder des vorgenannten Johann, einer der vortrefflichsten Männer in der Reihe der Bürgermeister von Köln, führte sie zum Altare. Er hatte sich auf der Hochschule seiner Vaterstadt eine vollendete wissenschaftliche Ausbildung erworben, im Jahre 1530 geschah seine Immatriculation. Im Jahre 1541 Nativitatis Johannis in den Rath der Stadt Köln gewählt, fanden seine seltenen Fähigkeiten und sein Biedersinn eine fortwährend steigende Anerkennung. Bei den wichtigsten und schwierigsten Verhandlungen war seine Stimme eine der einflußreichsten, und für die Geschäfte mit auswärtigen Höfen und Corporationen war er eine stets gesuchte Persönlichkeit. Der verlebte Freiherr Dr. F. E. von Mering besaß Briefe, die Constantin von Lyskirchen von London und von Antwerpen aus an den Rath von Köln geschrieben, in welchen er, gemeinsam mit dem berühmten Doctor Heinrich Suderman, Bericht erstattet über ihr Wirken in den ihnen aufgetragenen wichtigen hanseatischen Angelegenheiten. Der Senat erhob ihn im Jahre 1554 zur Bürgermeisterwürde, und zehn Mal, zuletzt im Jahre 1581, kam er an die Regierung. Der Hackeney'sche Edelhof auf dem Neumarkt, an dessen Besitz seine Gemahlin für ein Drittel betheiligt war, wurde von ihm bewohnt und in seinem glänzenden Rufe erhalten. Ich führe einen Zeugen vor, den bekannten Dechanten des Marienstiftes zu den Staffeln, Georg Braun, der 1572, als er den ersten Band seines großen Städtebuches (Civitates Orbis Terrarum. Liber primus) herausgab [1]), in dem die Abbildung von Köln begleitenden Texte sagt: „Prae caeteris autem egregie culta est domus Nobilissimi viri D. Constantini Liskirchij, Amplissimae huius Reipub. hoc tempore D. Consulis, cuius magnificentissimae et sumtuosa structura aedificatae aedes, praecelsa turri conspicuae, totum forum nouum venuste condecorant.“ [2]) Und auf dem von Franz Hogenberg's Radirnadel mit ungemeiner Sorgfalt ausgeführten Bilde der Stadt aus der Vogelschau ist das Gebäude mit seinem schlanken Ritterthurme nicht unbeachtet gelassen. Von dem gelehrten Verfasser dieses für seine Zeit höchst schätzbaren und kostbar ausgestatteten topographischen Hauptwerkes (es umfaßt sechs Folianten) vernehmen wir aber auch, wie Herr Constantin von Lyskirchen sich seine weiten Reisen nach mancher Richtung hin zu Nutz gemacht hatte und wie er wissenschaftliche Unternehmungen Anderer in edelsinniger Weise

1) Eine deutsche Ausgabe erschien 1574, auch eine französische. Die zweite Auflage des ersten Bandes ist von 1612.

2) Matthias Quad äußert sich 1609 (Teutscher Nation Herligkeitt, S. 298) wie folgt: „... Vnder andern aber obersteigt des hochachtbaren Edelen vnd weisen Herren Constantini Lieskirchens damals dieser Statt Burgermeister, herliches vnd stattliches geheus vff dem Newmarckt gelegen, mit einem zierlichen Thurn ausgefuret, vnd gleichsam einem Palast anzusehen.“

durch Mittheilung des Gesehenen und Gesammelten unterstützte. Nachdem Georg Braun in der Vorrede des ersten Bandes ähnlicher Gefälligkeit mehrerer anderen Personen seinen Dank gespendet, fährt er fort: „Idem etiam singulari animi propensione fecit, generis virtutumque splendore Clarissimus vir ac Dominus, D. Constantinus Liskirchius, Florentissimae Reipubl. Coloniensis primarius hoc tempore Consul: cuius spectabilis omnique officiorum genere à nobis obseruanda dignitas, earum urbium, oppidorumque descriptionibus opus hoc nostrum adauxit, quae ex Africa, Asia et India, pauci unquam ante depictas viderunt.“ Die Vorrede schließt mit der Datirung: Coloniae Agrippinae, M. D. LXXII.[1])

Von seinem überreichen Häuser- und Rentenbesitze in Köln geben die Schreinsbücher an sehr vielen Stellen Nachrichten. Ich greife einen einzigen Gegenstand heraus, um eine topographische Notiz zur Mittheilung zu bringen. Sie betrifft die Entstehung der Straße, welche vom Heumarkte aus den Anblick unseres berühmten, dem Handel, dem Frohsinn und der Kunst gewidmeten Hauses Gürzenich bietet — die Bolzengasse. Weit über ein Jahrhundert nach seiner Erbauung öffnete sich dem Hause Gürzenich erst dieser Zugang, und diese dankenswerthe Einrichtung geschah während der Amtsführung unseres Bürgermeisters. Nachdem die zum Durchbruch erforderlichen Realitäten erworben und die Straße angelegt war, blieb dem Magistrate ein kleines Haus an der Ecke heumarktswärts übrig. Am 14. August 1562, einem Jahre worin Herr Constantin nicht die Regierung führte, verkauften Bürgermeister und Rath diese „behausungh auf dem Hewmart am Leinwatsmart gnant, auf dem orde der newe durchgebrochner gassen“ ... „dem Ersamen zurzeit Renthmeistern Constantino vonn Lyskirchenn vnnd Elizabethenn Haggenei seiner ehliger hausfrauwen“. Schon am 5. Juni desselben Jahres hatte unser Ehepaar von dem Kloster zu St. Gertrud in Köln auch eine rückwärts an dieses Haus anstoßende „behausung vnder Hoedtmechern gelegenn“ angekauft, und aus der Vereinigung Beider entstand das Haus „zum Bolzen“, wonach die Straße benannt wird[2]). Die erste Eintragung in die Schreinsbücher geschieht am 25. August 1580, als die „zwey heusere an dem orde der Newer gassen so man nun die Boltzengassen nennet an dem heumart gelegen, nun genant zum Boltzen“ in den Besitz der „erbaren Anthon Lütgens vnd Sibille eheleute“ übergehen. Die Beurkundung ist ausdrücklich als „primus pes“ bezeichnet. (Martini: Eckardi.)

Nach Fahne's Aussage[3]), ist Constantin von Lyskirchen am 11. December 1581 gestorben und wurde in der Kirche des Dominicaner-

---

1) Auf dem 54. Blatte, der Ansicht von „Canonor“ wiederholt Georg Braun im Texte eine Dankesäußerung gegen Constantin von Lyskirchen.
2) Die Urkunden über diese Erwerbungen sind in einer späteren Urkunde (in meinem Besitze) angezogen und auszugsweise wiederholt.
3) Geschichte der Kölnischen rc. Geschlechter, I. S. 252.

oder Predigerklosters begraben[1]). In dem Bürgermeisteramte wurde Johann Hardenrath sein Nachfolger. Frau Elisabeth hat ihm neun Kinder geboren, welche die Eltern überlebten:

1. Catharina, mit welcher sich Herr Gerhard Pilgrum, Bürgermeister zu Köln, als Witwer von Richmodis Gail, vermählte.
2. Johann.
3. Constantin, wurde Propst im St. Georgsstifte zu Köln.
4. Georg.
5. Nicasius.
6. Melchior, den ich als Canonicus in den Stiftern von St. Gereon, St. Ursula und St. Maria im Capitol genannt finde[2]).
7. Elisabeth.
8. Anna, heirathete Conrad von Berchem.
9. Balthasar.

Unter diesen neun Geschwistern verdient besonders der als Zweiter in der obigen Reihenfolge genannte Sohn Johann in ehrenvollem Andenken gehalten zu werden. Nach dem Tode des Bürgermeisters Gerhard Pilgrum wurde er an dessen Stelle gewählt, bekleidete 1594 mit Marx Beiweg das Rentmeisteramt, 1595 kam er mit demselben zur Regierung und hat fünf Mal den Stab geführt. Gleich seinem Vater, war er den Künsten und Wissenschaften in hohem Grade zugethan. Der geschätzte kölnische Geschichtsforscher Stephan Broelman widmete ihm eine Tafel seines 1608 erschienenen Werkes „Epideigma" mit folgender Ueberschrift: „Ad Amplissimum Nobilitate, prudentia et literis Clarissimum Virum Dominum Joannem à Liskirchen, apud inclytam Coloniam Claud. Aug. Agrippinensem hoc anno V. Cos., Musarum omnium Mecoenatem laudatissimum et suum."

Karl Utenhoven, der als Dichter und Gelehrter damals in großem Rufe stand, empfing mannigfache Auszeichnungen von ihm. Matthias Quad[3]), der mit Utenhoven zugleich in Köln lebte und demselben ein ehrendes Denkmal gestiftet hat, erzählt unter Anderem von seinem Freunde: „der Edle Herr Joannes Lißkirchen Burgermeister hatte jhn seines hohen verstants wegen sonderlich in Ehren gehalten".

---

1) Die von Büllingen'sche Inschriften-Sammlung berichtet, daß man unter einem Gemälde daselbst gelesen habe:
„Undecies sexto lapso Chirone sepultis
Lyskirchen denos fert Constantinus honores
Tres nixa ac denas Elisabeth Hacquene proles
Libra sex decies et bis fervente recessit."

2) Nach seinem 1607 erfolgten Tode setzten seine Brüder Johann und Nicasius ihm in der Stiftskirche zur h. Maria im Capitol ein Grab-Denkmal.

3) Teutscher Nation Herligkeitt, S. 424. Utenhoven starb zu Köln am 31. August 1600 und wurde „gantz ehrlich, durch consent des Ehrsamen Rahts mit statlicher procession vieler Edelen vnnd gelerten leuthen in Velt vff die begrebnus der Protestirenden Religionsverwanten zur erden bestattet." Ueber seine religiöse Richtung sagt Quad: „Er ist keiner Kirchen mit nahmen zugethan gewest, hette gern, wie auch der Erasmus, ein reconciliator vnd mediator des gantzen streitigen Corporis Ecclesiastici sein wöllen, wo es jhm muglich gewest were."

Die Künstler erfreuten sich nicht weniger seiner Gönnerschaft, und man weiß, daß überhaupt in der Familie von Lyskirchen die Kunstliebe eine sich forterbende Eigenschaft war. Geldorp Gortzius malte ein meisterhaftes Bildniß Johann's in der Bürgermeister-Amtstracht, das sich noch bis in die 1830er Jahre hier erhalten hatte, dann aber leider weggekauft worden ist. Auch mit mehreren anderen Söhnen und Töchtern des Lyskirchen'schen Hauses hat sich der Pinsel des trefflichen Malers beschäftigt, wie denn noch gegenwärtig das städtische Museum das Bildniß Constantin's, des Propstes zu St. Georg in Köln, bewahrt, das auf der Rückseite der Tafel eine interessante Inschrift hat[1]). Auch der Maler Engelbert Willmes in Köln besitzt noch ein Geldorp'sches Bildniß eines Herrn von Lyskirchen mit dem Maler-Monogramme und der Jahresangabe: AN°. 1604. unter dem Familienwappen.

Der Kupferstecher Crispin de Passe hat in seinen Kunstleistungen mehrere Beweise seiner Verpflichtung gegen den verehrten Bürgermeister hinterlassen. Ich nenne zuerst den Titel seiner schönen Folge der Sibyllen: „XII. Sibyllarvm Icones Elegantissimi, à Crispiano Passaeo Zelando delineati, ac tabulis aeneis in lucem editi. Quibus variorum de eisdem autorum testimonia praefixa sunt ex quibus curiosus Lector, quid, quantumque de eis earumque quae vulgo circumferuntur scriptis sentiendum sit, facile cognoscere poterit. In gratiam et honorem praestantissimi ac nobilissimi herois Joannis Liskirchij, magnificae Agrippinensis Reip. Consulis dignissimi, Antiquitatum obseruantissimi, Domini ac patroni sui plurimum obseruandi et colendi. MDCI." Das nächstfolgende Blatt zeigt das Lyskirchen'sche Wappen mit der Ueberschrift: „Lis Ecclesiae" und unten steht in zwei Zeilen: „Absit | A BEATISS. SIT ILLI TRANQVILLITAS." Den das hübsche Quartbändchen einleitenden Text hat „Matthias Quadus caelator" verfaßt. In einem kunstvollen feinen Kupferstiche hat Crispin de Passe auch das Bildniß seines Gönners geliefert. Er ist in halber Figur nach links gewandt, in vornehmer spanischer Kleidung, mit der linken Hand hat er den Bürgermeisterstab gefaßt, die rechte hält ein gerolltes Schriftblatt. Im Hintergrunde zeigt sich links, in der dunkeln Schraffirung kaum erkennbar, des Stechers Monogramm mit den verschlungenen Buchstaben CVP. Unter dem Bilde folgen die von Karl Utenhoven gedichteten Verse:

CONSVLIS effigies haec est Heroica JANI
CONSVLE AGRippinate sati PAtre CONSTAntino,
LISKIRCHAE; meritis fasces, non sortis adepti
Ludibrio caecae, ceu Naeuius ille METELLOS

---

1) In ihr widmen seine Brüder Johann, der Bürgermeister, und Melchior, der Canonich zu St. Gereon, zu den hh. Jungfrauen von St. Ursula und zu St. Maria im Capitol, das Bild seinem Andenken. Er hatte diese beiden Brüder zu seinen Erben eingesetzt. „Constantino a Lieskirchen. Const. X. Cos. et Elisab. Hacquene F. ...Natus Anno M. D. XLV.

(Si qua fides priscis Annalibus) esse canebat
ROMANOS; Namque iste haeres virtutis auitae
Romuleique ortus de Sanguinis AGRIPPINAS
Stemmate, perque gradus rerum ad fastigia nitens
Legitimos, generisque decus, titulosque supremi
CONSVLIS, ingenij et doctrinae dotibus anteit.
Carol. Vtenh. Iudeb.

und an der rechten Seite steht noch in griechischer Schrift: *μά- ΚΑΡ ΟΛΟC ΟΥΘΕΝΩ ΒΙΟC.* Das Blatt ist in klein 4. und kommt selten vor. Dann stach De Passe nochmals das Wappen der Lyskirchen in brillanter Ausführung. Es hat dieselbe Größe wie das vorhin genannte in der Sibyllenfolge und hat ebenso die Ueberschrift: „Lis Ecclesiae"; unten aber liest man:

ABSIT
A Beatissimo Sit Illi Tranquillitas *
Dns. Joannes à Liskirchen Constantini F. inclytae Agrippinensis Reipubl. Consul dignissimus: bonorum artium patronus fidelis et antiquitatum admirator insignis.

Johann von Lyskirchen war mit Elisabeth Cort (auch Courths) verehelicht. Einer seiner Söhne und einer seiner Enkel, beide mit dem Taufnamen Constantin, wurden ebenfalls Bürgermeister zu Köln. Der letzte männliche Sprosse der Familie war Johann Peter Conrad von Lyskirchen, geboren 1717, gestorben 1753, den man durch die Schilderung seines Charakters bei Fahne[1]) als einen verächtlichen, seiner Vorfahren durchaus unwürdigen Menschen kennen lernt. Als im Jahre 1808 die letzte seiner Töchter starb, verfaßte Wallraf folgenden Todtenzettel für sie, der mir gedruckt vorliegt:

„Erinnerung zum Gebethe
für
die abgeschiedene Seele
der Hochwürdigen Hochwohlgebohrnen Frau
Maria Felicitas Francisca Josepha
von Lyskirchen,
gewesenen letzten Abtißinn des adelichen prämonstratenser Frauenstiftes Füssenich bey Zülpich.

Die Verstorbene war der einzige noch übrige Zweig des uralten, edeln, stadtcölnischen Patrizier-Geschlechtes dieses, von seiner Anwohnung bey St. Marien-Lyskirchen zuerst angenohmenen, seit sieben Jahrhunderten hier berühmten Namens, dessen Andenken durch Verwaltung der ersten Würden im Staate, durch gelehrte Männer und durch großmüthige Stiftungen für Gottesdienst, Schulen und Spitäler, unserer Bürgerschaft verehrungswürdig seyn muß.

Mit Gottes Fügung zufrieden, von den Leiden einer Brustkrankheit aufgelößt und mit den HH. Sakramenten versehen, beschloß sie

---

...Recessit DC supra M. Martij XXI. septima mane." Er ist lebensgroß im geistlichen Ornate in Halbfigur, betend vor einem Crucifixe.

1) Geschichte der Kölnischen 2c. Geschlechter, I. S. 254.

ihre Bahn hienieden sanft und seelig in ihrer Geburts- und Familien-Stadt Cöln, den 27ten Junius im Jahre 1808, dem 64ten ihres Lebens und dem 44ten ihrer geistlichen Gelübde.

Bethet, daß Gott ihr gnade."

Ich kehre zu dem Hackeney'schen Rittersitze auf dem Neumarkte zurück, um die Chronik seiner Besitzer bis zur Gegenwart fortzuführen, gestützt auf die urkundlichen Nachweisungen, welche die Schreinsbücher der Stadt darüber enthalten. „Jorg Hackeney" erscheint als letzter Alleinbesitzer, seiner Gattin Frau Sibilla von Merle nur das lebenslängliche Nutzungsrecht hinterlassend. Das große Ansiedel vereinigt sich für die Folge nicht mehr in einer Hand; die nächsten Uebergänge geschehen in Dritteln, bald aber, und bleibend bis zu unseren Tagen, tritt eine Abtrennung in zwei selbstständige Wohnsitze ein. Bei allen Beurkundungen bleibt die ursprüngliche Benennung „zum Heydenrich" und „zum Schornstein" unverändert.

Georg Hackeney und Sibilla von Merle,
Besitzer des Ganzen.

„Cathrine Hackeney jre ehelige dochter, mit Vlrich Klippinck jrem eheligen haußwirdt",
ein Drittel.
(Novi fori 1583, 8 Augusti.)

|

„Margret vnd Vlrich Klippinck ehelige Kinder von Vlrich Klippinck vnd Cathrine Hackeney",
Jeder die Hälfte eines Drittels.
(Ibid. Eodem anno et die.)

|

„Margret Klippings vnd Jacob Rotkirchen ehleute jre halbscheidt eins drittentheils — dem Vlrich Klippingkh (sic) jrem lieben Schwager vnd pruder."
(Graeci fori. 1590, 13 Januarij.)

„Sibilla H. jre ehelige dochter, mit dem Erenuesten Johannem von Lißkirchen jrem eheligen haußwirdt",
ein Drittel.
(N. f. 1589, 1 Martii.)

|

„Von thoide Joh. v. L. vnd Sib. Hackeney jren eheligen dochteren Cathrinen (mit weilandt dem Erenthfesten Johannen vom Judde jrem eheligen haußwirdt) vnd Sibillen (mit dem Edlen vnd Erenthfesten Johannen von Hembach genant Hoen jrem eheligen haußwirdt)"
Jeder die Hälfte eines Drittels.
(Ibid. Eod. anno et die.)

|

„Adam von Louenich als Vormunder von Jurgen, Sibillen, Johannen vnd Constantinum eheligen Kindern

„Elisabeth H. jre ehelige dochter, mit dem Erenthfesten Constantinen von Lißkirchen jrem eheligen haußwirdt",
ein Drittel.
(N. f. 1589, 1 Martii.)

|

„Von todte weilandt des Hochachtparen Ehrnuesten Fursichtig vnd weisen Herrn Constantini von Lißkirchen gewesenen Burgermeisteren dieser Stat Cöln vnd frawen Elisabeth Hackenei — jren eheligen Kindern:

1. Frauwen Catharinen von Lißkirchen mit Herrn Gerharden Pilgrom Burgermeisteren dieser Stat Cöln.
2. Johan von Lißkirchen mit frawen Elisabeth Cort.
3. Constantin v. L.
4. Georgius v. L.
5. Nicasius v. L.
6. Melchior v. L.

„Jacob Rottkirch mitt der Erentuegentreicher Frawen Richmoden Pilgroms seiner haußfrawen — von dode wilne Vlrichen Klippinghs seines Ohmen"
ein Drittel.
(Ibid. 1622, 14 Aprilis.)

von weiland Joh. vom Judden vnd Cath. v. Lißkirchen — deren vier viertetheill von halbscheidt eines drittentheils dem Edlen vnd Erenthfesten Johannen von Hembach genant Hoen vnd frauwen Sibillen von Lißkirchen eheleuthen."
(Ibid. Eod. anno et die.)

7. Elisabeth v. L.
8. Frawen Annen v. L. mit Conraden von Berchem.
9. Balthasar v. L."
Jedem ein Neuntel eines Drittels.
(Graeci fori, Eod. anno et die.)

|

Die obigen neun Betheiligten, jeder ein Neuntel von einem Drittel:
„Dem Edlen vnd Ernuesten Johannen von Heimbach genant Hoen und frauwen Sibillen von Lißkirchen."
(Ibid. Eod. anno et die.)

Die nun folgenden Uebergänge betreffen jedesmal die Hälfte der ganzen Besitzung:

„Jacob von Rottkirchen in kraft authorisatae divisionis et decreti Vadimoniorum
die Halbscheidt."
(Graeci fori 1712, 8 Maij. Bei dieser Eintragung ist gesagt, daß das Hackeney'sche Erbe „dato nue zwo wohnungen begreifft.")

|

„Von toth Jacoben von Rottkirchen seinen mit frawen Catharina von Maes ehelich gezielten Kindern Maria Anna Margaretha vnndt Maria Christina Barbara von Rottkirchen
Jedem halbscheidt von halbscheidt."
(Ibid. Eodem anno et die. Die jüngere Schwester überträgt darauf sogleich der älteren ihren Antheil.)

|

„Wilhelm vnd Friderich von Nagel alß von weilandt freyherrn Friderich Ferdinand von Nagel mit frauen Maria Anna Marga-

„Weylandt der WollEdle vnd Hochweise Herr Constantinus von den Judden Zeit seines Lebens gewesener Burgermeister dießer des Heyligen Reichs freyer Statt Cölln — in Kraft Scheffen Vhrteils
ein allinges Drittel vnd vier viertetheill von halbscheidt eines Drittels."
(Portae Ovinae 1661, 27 Julij.)

|

„Von todt weyland H. Const. von den Judden seinem Eheligen Sohn H. Johan Wilhelm von den Judden dießer des Heyl. Reichs freyer Statt Colln Burgermeister
ein allinges Drittel vnd vier viertetheill von halbscheidt eines Drittels."
(Ibid. Eodem anno et die.)

|

„Herr Franciscus Constantinus von Judde — kraft authorisatae

retha von Rottkirchen ehelig gezielte beyde Söhne
Jeder halbscheidt von halbscheidt."
(Ibid. 1732, 11 Decembris.)

„Wilhelm freyherr von Nagel seine halbscheidt von halbscheidt — seinem herrn Brudern FridERichen von Nagel mit fraw Maria Theresia gebohrner von Blittersdorff."
(Ibid. 1737, 11 Novembris.)

divisionis et decreti vadimoniorum
ein allinges Drittel vnd vier viertetheil von halbscheid eines Drittels."
(Ibid. 1710, 13 Maij.)

Bei dieser letzten Eintragung steht: „Mutatum infra den 10ten Julij 1737", jedoch fehlen dem Buche die Blätter, welche dieses Jahr enthalten.

Bei der ersten Numerirung der Häuser in Köln erhielt die Von Judde'sche Wohnung die Nr. 4799; das gedruckte Einwohner-Verzeichniß von 1798 nennt als derzeitigen Bewohner „Winand Merlen, Rathsverwandter und Klagrichter, thut in Wein und Spedition". Bald darauf wurde das Haus vermiethet und war eines der beliebtesten Vergnügungslocale der Stadt. In seinem großen Saale versammelten sich während der französischen Herrschaft oftmal die Behörden und die angesehensten Bürger, um durch Festmahle und Bälle die großen Begebenheiten der Republik und des Kaiserreiches zu feiern. Eine Dank- und Freudenfeier über die Vermählung Napoleon's mit der Kaisertochter von Oesterreich im Jahre 1810 hat Wallraf in einem schätzenswerthen Aufsatze „Zur Chronik für unsere Nachwelt" beschrieben[1]: „... Am Nachmittage um zwei Uhr versammelten sich die Autoritäten, die Beamten und eine große Anzahl der Notabeln der Stadt, unser würdiger Herr Dompfarrer (DuMont) und selbst einige der benachbarten Autoritäten von Mülheim und Deutz in dem Garten- und den geräumigen Nebensälen des auf dem Waffenplatze (dem Neumarkte) gelegenen großen Gebäudes, welches ehemals von der überaus reichen, mit den mächtigen Overstolzen und Lyskirchen blutsverwandten, kölnischen Patrizial-Familie von Hakene (Hacquene) erbauet und bewohnet, den deutschen Kaisern Friedrich dem III., Maximilian dem I. und Carl dem V. bei ihrem Aufenthalte in Köln zur Wohnung gedient hat. Seit der Zeit und selbst damals mag wohl nicht in diesem Hause ein so festliches und zahlreiches Banquet angeordnet gewesen sein, als dieser Tag in dem neuen ungeheuer großen Saale den versammelten Gästen darbot..." Dann war hier die Freimaurer-Loge und das Casino, letzteres bis zur Errichtung des Neubaues auf dem Augustinerplatze um 1830.

Die ferneren Eigner der Von Nagel'schen Hälfte treten fortlaufend in den Schreinsbüchern auf:

1737, 29 Novembris (Graeci fori): „Herr Johannes Francis-

---

1) Intelligenz-Blatt, Nr. 31 vom 29. April 1810. Der Aufsatz fehlt in den 1818 und 1861 erschienenen gesammelten Schriften Wallraf's, wurde jedoch in Nr. 219 des Kölner Domblattes (31. Mai 1863) neu abgedruckt.

cus Casparus Freiherr von Wyhe vnd frau Sophia Adolphina gebohrne freyinn von Crone zu Cronefeldt desselben Ehegemahlinn."

1748, 19 Augusti (Ibid.) Der Vorgenannten acht Kinder: „benentlich Wilhelmus, Wolffgangus, Constantina, Philippina, Carolus, Fridericus, Franciscus Josephus und Henrietta resp. freyherren vnd freyfrawlein von Wyhe."

1748, 19 Augusti (Ibid.) „Herr Johannes Josephus von Mylius und dessen Ehegemahlinn frau Maria Catharina Elisabetha Agatha von Beckers."

1783, 22 Septembris (Portae Ovinae). Der Vorgenannten fünf Kinder: „Georgius Fridericus, Anna Maria, Arnoldus, Maria Catharina Elisabetha und Theresia — nachdem h. Eugenius Alexander von Mylius in der Canonie der Creutzbrüdern dahier profess, und die fräulein Francisca Albertina von Mylius professa des Closters ad S. Caeciliam dahier, auf die elterliche Verlassenschaft verziehen."

Die letzte Ueberschreibung erfolgt an demselben Tage, indem die Geschwister von Mylius durch den Commissarius Baggen, ihren Vollmachtträger, dem Gastwirthe „Magnus Selb und frau Leopoldina Port Eheleuthen" [1]) das Eigenthum abtreten. So entstand hier der damals vielbesuchte Gasthof „Zur Stadt Prag" (Nr. 4798). [2]) Als Magnus Selb im Jahre 1816 starb, übernahm sein Sohn Karl Edmund die Fortführung des elterlichen Geschäftes bis 1822. Das Adreßbuch von diesem Jahre nennt ihn noch als Bewohner. Gleich darauf vermiethete die Familie Selb die Besitzung an B. Taurel, der hier den „Gasthof zum großen Englischen Hof — Grand Hôtel d'Angleterre — the Great English Hôtel" einrichtete — ein Etablissement, welches jedoch schon im Jahre 1826 mit dem Sturze seines Unternehmers endete. Taurel verdankt man die hübsche Adreßkarte, welche noch einen der Erker und den auf dem Vorhofe freiliegenden Thurm zeigt [3]). Als um 1836 die jetzige Richmodstraße angelegt wurde, fiel die ganze westliche Seite des Gasthofes bis zum Thurme der Vernichtung anheim, so daß letzterer gegenwärtig die neue Straße fast berührt. Der glücklich gerettete Thurm aber bildet mit

1) Sie sind die Eltern des in meinen Nachrichten von Kölnischen Künstlern S. 425 angeführten geschätzten Kalligraphen Johann Peter Selb.

2) Das hier erscheinende Organ für christliche Kunst, 10. Jahrgang 1860, Nr. 5, hat S. 52—54 einen Aufsatz „Das ehemalige Patricierhaus zur Stadt Prag in Köln. Ein Beitrag zur Geschichte der Zerstörung mittelalterlicher Civilbauten in den vorletzten Decennien", worin mitgetheilt wird, daß dasselbe „in den Tagen des Kaisers Maximilian von einem reichen kölnischen Patricier, der aus Prag stammte, gebaut worden", und daß es „schon in jener Zeit, vermuthlich um die Herkunft des Besitzers anzudeuten, die Bezeichnung zur Stadt Prag geführt habe". Bei der trefflichen Tendenz des Aufsatzes ist es zu bedauern, daß der Verfasser bei seinen historischen Angaben so sehr irregeleitet worden. Auch entspricht die beigegebene Abbildung des Erkers und Thurmes nur sehr ungenau dem, was in der Wirklichkeit da gewesen ist.

3) Man hat eine größere Adreßkarte in Quart-Format und eine zweite von kaum halber Größe. Letztere ist von geringem Belang.

den sämmtlichen östlichen Bestandtheilen des ehemaligen Hackeney'schen Rittersitzes bis zur Ecke der Olivengasse ein noch immer großartiges Bauwerk, das jetzt die Nummern 8 und 10 trägt und Eigenthum einer dem Handelsstande angehörigen Familie geworden ist, die hier mit der sehr geachteten Firma „P. G. Heuser's Söhne, Manufacturwaaren-Handlung en gros" ihren Wohn- und Geschäftssitz hat. Mancherlei Neuerungen wurden vorgenommen, so daß nur durch den Thurm noch ein Rest von alterthümlichem Gepräge übrig geblieben ist; die an demselben jetzt sichtbaren Wappen sind neu angefertigt worden, da die alten fast bis zur Unkenntlichkeit verwittert waren. Die Hackeney'schen Familienwappen, welche sich jetzt dabei befinden, waren jedoch ursprünglich hier gar nicht aufgestellt.



Die Stammtafel.

Arnoldus de Haceneggen. (?)

Claiws Hageney van Hirtzberg,
h. Genete (Jannette)

1. **Casyn I.** h. Cathringin, Tochter des Goldschmieds Gerard Burchgreve.
2. **Lysbeth,** h. Thys Bentzenroid, Goldschmied.
3. **Johann,** h. Styngen,
4. **Neesgyn,** h. Johann van Donnynckdorp von Dortmund, Goldschmied.

Kinder des Casyn I.:

1. **Casyn II.** h. Styngen Hardenrath, Witwe v. Joh. von Merle.
2. **Jaspair,** Mönch zu Altenberg.
3. **Elisabeth,** Nonne zu St. Achatius in Köln.
4. **Benedicta,** Nonne zu Rolands- oder Nonnenwerth.
5. **Georg,** h. Sibilla von Merle.

Kind des Johann:

Neyßgyn, h. Johann Frydach.

Kinder der Neesgyn:

1. **Johann v. D.** h. Anthonia.
2. **Marie,** Nonne im Kloster Weyer vor Köln.

Kinder des Georg:

1. **Catharina,** h. Ulrich Klippinck.
2. **Sibilla,** h. Johann von Lyskirchen.
3. **Elisabeth,** h. Constantin von Lyskirchen, Bürgermeister zu Köln.

Kinder der Neyßgyn:

1. **Christina F.**
2. **Anna.**
3. **Girdrud.**
4. **Werner.**

Kinder der Catharina:

1. **Margret K.** h. Jacob Rottkirchen,
2. **Ulrich.**

Kinder der Sibilla:

1. **Catharina v. L.** h. Johann von Judde,
2. **Sibilla,** h. Johann von Heimbach.

Kinder der Elisabeth:

1. **Catharina v. L.** h. Gerhard Pilgrum, Bürgermeister zu Köln.
2. **Johann,** Bürgermeister, h. Elisabeth Cort.
3. **Constantin.**
4. **Georg.**
5. **Nicasius.**
6. **Melchior.**
7. **Elisabeth.**
8. **Anna.**
9. **Balthasar.**

Zusätze.

I. Zu Seite 5.

Da das Kloster Weyer vor Köln im Jahre 1474 bei der drohenden Belagerung der Stadt durch den heranziehenden Herzog Karl von Burgund niedergelegt, und die Nonnen 1475 in dem Cäcilienstifte zu Köln untergebracht wurden, so muß bei der Schreinseintragung vom Jahre 1508 angenommen werden, daß es sich hier auch in Beziehung auf Marie von Donnynckdsdorp um die nachträglich geschehene Beurkundung eines um fast vier Decennien älteren Geschäftsverhältnisses handle, oder daß die Nonne sich 1508 noch immer nach dem Kloster genannt habe, in welches sie ursprünglich aufgenommen worden. Die letzte Vorsteherin („Frauwe Meisterse") des Klosters Weyer, Elise von der Neven, starb 1515 als Abtissin des Cäcilienstiftes in Köln.

II. Zu Seite 8.

Der päpstliche und erzbischöfliche Beschluß zur Aufhebung des Achatiusklosters erfolgte im Jahre 1582. Der Uebergang an die Jesuiten rief heftige und langwierige Streitigkeiten zwischen diesem Ordenshause und dem benachbarten Kloster der Prediger oder Dominicaner hervor. Noch in den Jahren 1734 und 1736 traten dieserhalb zwei Gegenschriften an's Licht, wovon besonders die letztere es an Bitterkeit der Abfassung, an rücksichtslosen Anschuldigungen nicht mangeln läßt. Sie haben folgende Titel:

1. Justa et extorta defensio Patrum Collegii Societatis Jesu Coloniae, contra depositiones quasdam per urbem et regiones adjacentes sparsas. Coloniae Agrippinae, apud Christianum Schorn, prope Templum Societatis Jesu. Anno 1734. (102 pp. in 8.)

2. Canis non mutus, a S. Thoma ad latrandum incitatus, adversus fabulam Patrum S. J. Colon. Sive justa retorsio Patrum Dominic. Colon. adversus libellum nuper editum, intitulatum: Justa et extorta defensio Patrum Collegii S. J. Colon. contra depositiones quasdam extraordinarias, etc. Coloniae, sub signo Canis. 1736. (150 pp. in 8.)

III. Zu Seite 12 (auch Seite 5 u. 15).

In dem S. 3 bezogenen Bürger-Aufnahme-Buche der hiesigen Weinschule (1356—1479) finde ich auch die folgenden in gegenwärtiger Schrift vorkommenden Personen eingetragen:

(fol. 40ª) Anno lvj. (1456)
Gerart burchgreue
(fol. 41ª) Anno dni. mcccc lx iiijº.
Casyn hackeney
(fol. 41ᵇ) Anno dni. mcccc lxv.
Johan van Dorpmunde den man nent donynckdorp.

Das Buch verzeichnet sowohl hier eingewanderte Personen, welche als Bürger aufgenommen wurden, wie auch solche, welche, nachdem sie Bürger waren, das Recht erwarben, Wein zu verzapfen; die ersteren erwarben „die Bürgerschaft“ (das Bürgerrecht), die anderen die Weinbrüderschaft, „fraternitatem vini“ oder „vinorum“. In der älteren Zeit sind beide Eigenschaften bei den eingeschriebenen Personen geschieden, die einen sind als „Ciues recepti“, die anderen als „Fratres recepti“, auch als „Fratres vini de nouo recepti“, bezeichnet. In Betreff der Bürgeraufnahme heißt es gleich im Eingange auf dem ersten Blatte:

„van beuelnis vnser heren vamme Raide ensal man nyemant die Burgerschaf lenen noch zu burger intfangen he enhaue zu voerentz eyn Ampt of eyne Gaffel gecoren ind alda synen eyt gedain ind man dat geschiet is wer dan der burgerschaf begert dem sal man dye verlenen vmb sulgen gebur as van alders gewoenlich is geweist.“

Die fraternitas vini, die Weinbrüderschaft, wird in den das Buch einleitenden Statuten als „die vryheit dat sy wyn zappen mogen bynnen Coelne“ erklärt. Personen der verschiedensten Stände, angesehen und sehr vermögend, suchten dieses Recht nach, wenn sie Besitzer von Weinbergen oder Weingärten waren, um ihr eigenes Wachsthum zu Gelde zu machen. So findet sich z. B. beim Jahre 1368 unter die fratres recepti auch „Willem van herle“ aufgezeichnet, der kein anderer ist als Meister Wilhelm, der durch die Limburger Chronik so berühmte Maler.

IV. Zu Seite 17.

Es blieb eine feststehende Regel, daß die von der Stadt veranstaltete Todtenfeier der im Amte verstorbenen Bürgermeister in der Marienkirche im Capitol abgehalten wurde. Auch mußten beim jährlichen Regierungswechsel die beiden neuerwählten Bürgermeister, ehe sie das Regiment antraten, in dieser Kirche erst dem Gottesdienste beiwohnen, dann wurden sie mit der alten Consular-Toga bekleidet, feierlich vom Senate abgeholt, und empfingen die Stäbe, welche die abgetretenen Bürgermeister niedergelegt hatten. In der Hardenrath'schen Capelle fand die religiöse Handlung Statt. Diese mit werthvollem Kunstschmuck reich versehene Capelle (auch eine Musikstiftung besaß sie)

war von Johann Hardenrath und Sibilla Slosgin, den Großeltern der Gemahlin des Nicasius Hackeney (siehe S. 40—41) um 1464 gestiftet worden. Besonders berühmt ist ein späterer Sprosse dieser Familie, nämlich jener Bürgermeister Johann Hardenrath, der sich durch seine Klugheit und Energie bei einem im Jahre 1608 ausgebrochenen Aufruhr so große Verdienste um die Stadt erwarb, daß bei der eben berührten Einführungsfeierlichkeit an dieser Stelle man an jeden seiner Nachfolger den Zuruf richtete: Werde ein Bürgermeister wie Hardenrath! (M. s. auch: Zur Geschichte der Stadt Köln von v. Mering und Reischert, Bd. I., S. 273, und J. P. Mathieux, Geschichte der Stadt Köln, S. 4.)

V. Zu Seite 20—23.

Ein in den letzten Jahren wieder aufgefundenes Buch des Schreins Hacht (Liber primus, 1466—1531) enthält am 1. December 1489 eine Theilungsverhandlung zwischen den Brüdern Erdewyn, Heinrich und Johann Burchgreve und den Söhnen des 1483 ermordeten Hackeney, betreffend den Nachlaß „wilne Gerartz Burchgreue ind Cathringyn eluden". Die Söhne Hackeney's repräsentiren dabei ihre Mutter, welche die Schwester der drei Gebrüder Burchgreve war. Casyn, der ältere Sohn, ist „meister Casius" genannt. Am 26. April 1509 kommt der Gegenstand dieser Auseinandersetzung ausschließlich an „den Eirsamen ind vromen Nicasius Haggeney Raidt ind Rechenmeister der keysserlicher maiestait ind frauwe Stingyn syne elige huysfrauwe".

VI. Zu Seite 58.

Zwei zu Ende des vorigen Jahrhunderts in Kupferstich erschienene Grundrisse der Stadt, der eine von C. Dupuis zum „Adresse-Kalender" von 1797, der andere zu dem ein Jahr später gedruckten „Verzeichnus der Stadt-Kölnischen Einwohner" haben zwar auch die „Caseus G(asse)."; die Bücher selbst aber kennen diese nicht mehr, eben so wenig haben sie die heutige Olivengasse — sie geben der Stelle die Benennung „An den Franciscanern". Die Kupferstecher scheinen demnach das Reinhardt'sche Blatt von 1752 benutzt zu haben.

VII. Zu Seite 60.

Im Schreinsbuche Hacht (Liber primus) ist am 23. December 1539, nach Georg Hackeney's Tode, eine Schenkung eingetragen, welche „Goußwin van Straelen Ritter" und dessen Kinder, nach dem Tode und wahrscheinlich in Folge letztwilliger Bestimmung der Gattin des Ritters Goußwin, „frauwen Anna Draechs", an „den vesten Georg Haggeney Ritter vnd frauwe Sibilla eluide, vnd dat zu behooff jre sementliche kyndere" gemacht haben. Die Schenkung besteht aus Renten von acht Goldgulden und sechszehn Mark „in fill parcelen". Ueber die verwandtschaftliche Stellung zwischen den Familien Hackeney und von Stralen verweise ich auf S. 40—41 vorhin, so wie auf die Beschreibung der Wappen an dem von ihnen gemeinschaftlich gestifteten Pracht-Lettner S. 77.

VIII. Ein Hackeney'sches Grab in der Dominicaner-Kirche.

Winheim's Sacrarium Agrippinae (Ausgabe von 1736) enthält in dem S. 239 beginnenden „Appendix" sehr ausführliche Aufzeichnungen der Merkwürdigkeiten der hiesigen Prediger- oder Dominicaner-Kirche, und eine besondere Aufmerksamkeit ist dabei auch den Gräbern gewidmet. Viele Bischöfe und Fürsten werden genannt, welche dort ihre Ruhestätte fanden; dann folgen dem Range nach solche kölnische Familien, welche ihren Ursprung auf die alten Römer zurückführen, dann die Ritterfamilien, nnd zuletzt sind S. 264 die „sepulturae Patriciorum Coloniensium de Kreps, de Maess, de Hackeney, de Hackstein, de Widdig, de Monticulo, de Berchem, de Widenfeldt, de Krufft, de Imstenraedt, de Rheinfelden etc. etc." erwähnt. Wahrscheinlich handelt es sich hier um die Grabstätte des Bürgermeisters Constantin von Lyskirchen und seiner Gattin Elisabeth Hackeney (siehe vorhin S. 80).





